DD
183
E3

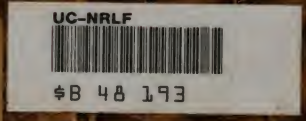

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Halle Univ.
Class

Erfurt und die Bauernaufstände im XVI. Jahrhundert.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Theodor Eitner

aus ROGASEN.

HALLE a. S.

1903.

DD183
F3

Meiner lieben Braut.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Vorbemerkung.

Die nachstehende Arbeit beruht bei dem Fehlen einer genügenden Vorarbeit fast ausschliesslich auf bisher ungedrucktem archivalischen Material. Eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Darstellungen des Themas, die dasselbe immer nur, kürzer oder ausführlicher, im Zusammenhange mit einem grösseren Ganzen behandeln, ist im allgemeinen als zwecklos vermieden worden. Teils sind sie, zumal sie zumeist nur auf der chronikalen Überlieferung fussen, so oberflächlich angelegt, dass ihre Erwähnung nicht der Mühe verlohnt; teils benutzten sie das Quellenmaterial nicht in ausreichendem Umfange, so dass sie als unvollständig und veraltet angesehen werden müssen. Das letztere gilt besonders von Kampschultes Buch: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 2 Teile, Trier 1858 und 1860. Eine noch heute brauchbare Arbeit ist dagegen Schums gründliche Untersuchung: Über bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation. Jena 1877. Die sonst gelegentlich benutzten gedruckten Hilfsmittel sind in den Anmerkungen vollständig angegeben. Ausser den dort genannten Arbeiten habe ich alles verglichen, was in der Erfurter Archiv-Bibliothek und in der ebenfalls auf dem hiesigen städtischen Archive verwahrten „Karl Herrmanns-Bibliothek“ zu der Frage vorhanden ist. Da ich aber keinerlei Gebrauch weiter davon habe machen können, so verweise ich darüber ein für allemal auf die bis 1862 vollständige wertvolle Zusammenstellung in Karl Herrmanns Bibliotheka Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken. Erfurt 1863. Dort ist auch das Nähere über die vorhandenen geschriebenen Chroniken nachzulesen, die ich sämtlich durchgesehen, aber bei ihrer geringen Zuverlässigkeit und der Dürftigkeit ihrer Schilderungen in der Regel beiseite gelassen habe, da meistens besseres Material in genügender Menge zu Gebote stand. Die mehrfach zitierten Briefe des Helius Eobanus Hessus verdanke ich Herrn Pastor Oergel, der mir seine umfassende Sammlung bereitwilligst zur Verfügung stellte, wie er auch sonst auf die Arbeit vielfach fördernd einwirkte. Für die Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse sind die bekannteren Werke über das Reformations-Zeitalter und besonders den „Bauernkrieg“ herangezogen worden.

Die eigentliche Grundlage der Arbeit bilden die nachstehend verzeichneten Quellensammlungen:

I. Korrespondenzen und Verhandlungen des Rates mit Mainz und Sachsen, betreffend die Verfolgung der Geistlichen seit 1521, den Bauernkrieg, die Einführung der Reformation etc. 1521—1547. (Abschriften und Auszüge aus den Akten auswärtiger Archive, besonders des Staatsarchivs zu Magdeburg.) Im E. A. unter A. B. II B 139, Band IV.

II. Auszüge und Abschriften aus den libris dominorum, 1523—1526 und 1527—1533, im M. A., Kopialbuch Nr. 1409, 1410, 1413. Im E. A. unter XXI, Ia, 1c, S. 181—200; 201—229; 233—284.

III. Auszüge und Abschriften aus den libris communium, 1519—1522, 1523—1525, 1526—1528, 1529—1534, im M. A., Kopialbuch Nr. 1421, 22, 23, 24, 25, 26. Im E. A. unter XXI, Ib, 1b, S. 169—183; 184—202; 203—210 und 222—225; 211—222; 227—242; 243—252.

(Nr. I—III drei Foliobände, sämtlich von Dr. C. Beyers fleissiger Hand angelegt.)

IV. Akta, betreffend die infolge der Reformation in Erfurt vorgegangenen politischen Umwälzungen und was deshalb mit Kurmainz verhandelt ist. 1520—1541. Im E. A. unter Ia, Nr. 13.

V. Akta, betreffend die Verhöre gefangener Bauern über ihre Teilnahme bei der Einnahme der Stadt Erfurt im Bauernkriege. 1525—1529. Im E. A. unter XI A, Nr. 4.

VI. Die Akten des Prozesses „Erffurdt contra Herman von Hoff, sächssischen Ambtman. Etzlicher Iniurien [halber]. Ab Ao. 1532—1544". — Eine Anzahl von Aktenbündeln im Sachs.-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar unter Reg. G. 407, 407a, 408, 408a, 409 und 410.

VII. Ein weiteres Aktenbündel aus dem W. A. unter Reg. G. 365. Vol. I.

VIII. Das abschriftliche und auszügliche Material von mehreren Hunderten von Urkunden, Briefen etc., etwa die Zeit von 1450—1560 umfassend, das teils von dem verstorbenen Stadtarchivar Dr. C. Beyer, teils von mir angelegt worden ist und auf dem Erfurter Archiv verwahrt wird. (Die Originale sind im Jahre 1898 nach Magdeburg gekommen.) — Diese Sammlung kommt vor allem für die Auffassung der allgemeinen Verhältnisse Erfurts in dieser Epoche in Betracht und wird deshalb im einzelnen wenig angezogen.

Verzeichnis der häufiger gebrauchten Abkürzungen.

II B 139, S. 0 ..... = Nr. I der obigen Zusammenstellung.
I. dom. S. 0, Nr. 0 ..... = » II » » »
I. commun. S. 0, Nr. 0.. = » III » » »
Acta reform. Nr. 0 .. .. = » IV » » »
B. P. I, 1 usw. ..... = » V » » »
Vgl. S. 30 u. 31; die arabische Ziffer bezeichnet die (im Original nicht gezählten) Absätze.
H. 407 usw. ..... = Nr. VI der obigen Zusammenstellung.
Slg. ..... = » VIII » » »
E. Mitteil. ..... = Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt (bis jetzt 23 Hefte).
Neuj.-Bl. ..... = Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Hist. Commission der Provinz Sachsen.
C. B. G. ..... = Carl Beyer: Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Lieferung 1—7, p. 1—224. (Unvollendet, bis cr. 1500 reichend.)
M. A. ..... = Staatsarchiv zu Magdeburg.
W. A. ..... = Sachs.-Ernestinisches Gesamt-Archiv in Weimar.
E. A. ..... = Stadtarchiv in Erfurt.

Einleitung.

Die Ostersonne des Jahres 1525, die die blutigen Greuel von Weinsberg beschien, sah die Bauern des erfurtischen Gebietes noch allenthalben in leidlicher Ruhe, welche nur hier und da durch unsicher schwirrende Gerüchte ein wenig unterbrochen wurde. Vierzehn Tage später schon ging es auch in Erfurt „so wüste“ zu, dass der Chronist die Ereignisse dieses Lenzes mit denen von 1509 vergleichen und in der Bezeichnung eines zweiten „Tollen Jahres“ zusammenfassen durfte.[1]) Und wieder längstens vierzehn Tage danach war der Sturm vorübergebraust, während gleichzeitig die Münzersche Bewegung bei Frankenhausen ein ruhmloses Ende nahm. In einem Zeitraume von ungefähr 4 Wochen[2]) also spielten sich die Vorgänge ab, die, früher Geschehenes verschärfend, in ihren Wirkungen bis zu der „Reduktion“ des Jahres 1664 nachzittern sollten.

Unzweifelhaft ist „die bäurische Vffruhre“ im „Lande Erfurt“[3]) von den allgemeinen Gedanken, welche die Zeit erregten, mit beeinflusst worden. Ein engerer Zusammenhang aber auch nur mit der grossen thüringischen Revolution lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschliessen. Das Kennzeichnende der sozialen Erhebung des Jahres 1525 ist ja der Mangel eines „strammen Zusammenschlusses“[4]) des gesamten schwer bedrückten Standes, die „partikularistische Gewöhnung“[5]), welche die Bewegung trotz aller Bemühungen einsichtsvollerer Köpfe schliesslich doch in den besonderen Landschaften lokalisierte. Es ist bekannt, wie

[1]) Hogel, Chronik, Buch III, Kap. 11.

[2]) Ostersonntag 1525 am 16. April; Einzug der Bauern in Erfurt am 28. April; Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai.

[3]) C. B. G., S. 131: Erfurt ist keine Stadt, sondern ein Land, pflegten die Bauern zu sagen, wenn fremde Reisende sie um Auskunft angingen.

[4]) Egelhaaf: Deutsche Geschichte im XVI. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, I, S. 629.

[5]) Bezold: Geschichte der deutschen Reformation, S. 506.

wenig die einzelnen süddeutschen Abteilungen einander wirksamen Beistand leisteten, und ferner, wie die Münzerschen Scharen mit ihren flehentlichen Hilferufen bei dem fränkischen Haufen nur taube Ohren fanden. So bekümmerten sich denn auch die Bauern der thüringischen Zentrale weder um den „Allstedter Pfaffen“ und seine böse Rotte noch um die andern rings im Lande stehenden Haufen. Diese Absonderung der „Erfurtischen“ von den „Herzogischen“ war kaum das ausschliessliche Verdienst der Bemühungen des Mühlberger Amtmanns Hermann von Hoff, wie es dessen Anwälte in dem späteren Prozesse Erfurts gegen Hoff immer wieder behaupteten. Sie beruhte am letzten Ende auf dem den Deutschen nun einmal ureigenen individualistischen Zuge, der vor der Vereinigung zum grösseren Verbande zurückschreckte und nur in die selbst gewählte Genossenschaft freiwillig sich schickte. Der Aufstand im erfurtischen Gebiete war also ein isoliertes Ereignis, und zu seinem rechten Verständnis ist nicht sowohl die allgemeine Historie des „grossen Bauernkrieges“ als vielmehr die besondere Geschichte der filia fidelis sedis Moguntinae heranzuziehen.

I. Die politischen, religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Stadt und Land vor dem Aufruhr.

Drei Faktoren waren es, die, unauflöslich ineinander verschlungen, die Lage Erfurts im Jahre 1525 zu einer recht verwickelten machten: der politische, der wirtschaftliche und der religiöse.[1]) Der zweite erwies sich auch hier als der ausschlaggebende.

Erfurt war rechtlich stets eine mainzische Landstadt gewesen, hatte es aber tatsächlich, begünstigt durch die fortwährende Geldnot seines Erbherren, verstanden, sich seit etwa 1250 allmählich eine fast völlige Unabhängigkeit zu erringen. Im XIV. und XV. Jahrhundert erreichte seine politische Machtstellung, deren vor-

[1]) Der folgende Abschnitt beruht meist auf eigenen archivalischen Studien, die etwa die Zeit von 1472—1555 umfassten. Daneben sind die einschlägigen Arbeiten Beyers, Oergels, Schums, Tettaus u. a. benutzt worden.

nehmste Grundlage ein weitausgedehnter gewinnbringender Handel war, den Höhepunkt. Im letzten Drittel des XV. Säkulums aber begann der verhängnisvolle Umschwung. Seine letzte Ursache lag in den allgemeinen Verhältnissen, die am Ausgange des „Mittelalters“ in ganz Deutschland herrschten. Das mit der fortschreitenden Geldwirtschaft erstarkende Landesfürstentum wurde der natürliche Gegner einer Stadt, die, inselgleich im fremden Gebiete gelegen, ihre bisherige Bedeutung nur der offenkundigen Schwäche der Nachbarn verdankte. — Dazu gesellten sich die besonderen Umstände. Der unglückliche Streit des Rates mit dem Erzbischof Diether von Isenburg-Büdingen [1]) hatte dahin geführt, dass im Januar 1480 der junge Wettiner Albrecht, der Sohn des Kurfürsten Ernst, Konservator und mit Diethers Tode am 7. Mai 1482 Administrator des Erzbistums Mainz geworden war. Damit verschwand für die Stadt in einem kritischen Augenblicke die Möglichkeit der bisher geübten Praxis, Mainz gegen Sachsen auszuspielen, wenn es die Zurückweisung besonders starker wettinischer Ansprüche galt. Die Verträge von Amorbach und Weimar (Montag nach Purif. Mar. 1483, Febr. 3) beendigten den Streit demnach zum Schaden der Stadt. Der erste wurde für Mainz das Mittel zu immer schärferer Betonung seiner landesherrlichen Rechte; der zweite gab Sachsen den Ausgangspunkt zu einer Politik, deren letzte Konsequenz die Unterwerfung Erfurts unter sächsische Landeshoheit gewesen wäre. Denn das dynastische Band, das wenige Jahre hindurch das Kurschwert mit dem Krummstabe vereint hatte, löste sich nach Albrechts frühem Tode (1. Mai 1484) wieder auf. Die Erzbischöfe und die wettinischen Fürsten wurden scharfe Gegner, die sich den Besitz der reichen Beute nach Kräften streitig machten. Der Vorteil aber, den Erfurt aus diesem erneuten Gegensatze ziehen konnte, war, eben infolge der Verschiebung aller Verhältnisse, nicht mehr der alte. Schwere Schicksalsschläge hatten zudem inzwischen die Stadt getroffen und ihre wirtschaftliche Kraft gebrochen. Der Brand von 1472, den man immer als die Hauptursache ihres finanziellen Ruines angesehen hat, war an sich noch nicht ihr grösstes Unglück.

[1]) Diether war am 9. Nov. 1475 vom Capitel zum zweiten Male erhoben und von Sixtus IV. anstandslos bestätigt worden. — Die Daten nach Weidenbachs Kalendarium, das auch meistens zur Reduzierung benutzt wurde.

Er wurde es erst dadurch, dass man der Stadt nicht die nötige Ruhe liess, sich von diesem schlimmen Schaden wieder zu erholen. Die Tochterschaft zu Mainz hat Erfurt bösere Wunden geschlagen als die Brandfackel des Vitztumschen Handlangers, und der Friede mit Sachsen von 1483 ihm in der Folge mehr gekostet als alles, was am 19. Juni jenes berüchtigten Jahres in Flammen aufgegangen war.[1]) Schnell wuchsen seitdem die Schulden der Stadt, die i. J. 1478 mit einer geringfügigen Summe begonnen hatten.[2]) Die erfolglosen Bemühungen des Rates, sie abzustossen, führten zu einer Vermehrung der Steuerlast durch Erhöhung des Schlacht- und Mahlgeldes und durch Verkleinerung des Weinmasses,[3]) die viel dazu beigetragen hat, die Unzufriedenheit in der Gemeine und bei dem Landvolke zu steigern. Im Jahre 1505 hatte der Rat bereits an 509 verschiedene Gläubiger Zinsen zu zahlen; 1509 wurde die schwebende Schuld auf annähernd 600 000 fl. berechnet.[4]) Der furchtbare Ausbruch des allgemeinen Unwillens, der zunächst dem Obervierherrn Heinrich Kellner das Leben kostete,[5]) wurde von Mainz in der geschicktesten Weise zu einem Anschlage auf die bisherige faktische Unabhängigkeit der Stadt benutzt. Gerade diese „tolle“ Zeit aber, die Erfurt in einen „siebenjährigen Krieg“ mit Sachsen stürzte, bewies aufs klarste das Unvermögen des Erbherren, die Interessen der thüringischen Untertanin gegen ihre nächsten Nachbarn wirksam zu schützen. So kam es, dass der Naumburger Vertrag vom 3. Nov. 1516 die mainzische Stadt fester als vorher an Sachsen kettete.[6]) Zugleich aber hatte es sich herausgestellt, dass den Wettinern zu einem

[1]) Näheres in C. B. G., S. 201—213.

[2]) Erste Anleihe 1478: 8200 fl.; vgl. Burkhardt: Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen (Archiv f. d. sächs. Gesch., Bd. XII, S. 337—426), S. 339.

[3]) Vgl. dazu die Schreiben Erzbischof Bertholds an den Rat vom 23. 7. 1502 und vom 23. 1. 1503, sowie des Landcomturs der Deutschordensballei Marburg an Berthold vom 1. 12. 1502. (Slg.)

[4]) Burkhardt a. a. O.

[5]) Er wurde am 28. Juni 1510 vor dem Krämpfertore an den Galgen gehängt.

[6]) Vgl. Beyer, Neuj.-Bl. 17 (Gesch. der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die mainzische Landeshoheit i. J. 1664), S. 42—43; Schum, Neuj.-Bl. 2 (Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreformation 1514—1533), S. 8—9.

entschlossenen Schritte der Mut und die Einigkeit fehlten. Der „weise“ Friedrich war nicht der Mann, eine Gewalttat zu wagen, die ihn in schwere Verwicklungen mit dem angesehensten Reichsfürsten gestürzt hätte; und die Intriguen [1]) seines albertinischen Vetters benahmen ihm vollends die Lust dazu. Dass der Rat, der diese Verhältnisse sehr wohl kannte, unter solchen Umständen sich nicht für einen rückhaltlosen Anschluss an den sächsischen Kurstaat entschloss, daraus kann man ihm keinen Vorwurf machen. Es ist immer misslich, Einsichten, die den Späteren die Entwicklung der Ereignisse gegeben hat, auch von denen zu verlangen, die, am Anfange der Bahn stehend, das Folgende nicht mit der gleichen Sicherheit zu übersehen vermochten. Der historischen Tradition wie der tatsächlichen Lage entsprach es vorläufig durchaus, wenn der Rat von der alten Unabhängigkeit zu retten suchte, was zu retten war. Von einem festen Standpunkte *über* den Parteien war freilich nicht mehr die Rede; aber der doppelte Gegensatz zwischen Mainz und Sachsen und zwischen Ernestinern und Albertinern hielt die Stadt, die aus eigenen Machtmitteln sich nicht mehr behaupten konnte. Es gab in Erfurt eine entschieden mainzische und eine ebenso entschieden sächsische Partei. Die Mehrheit jedoch dachte noch nicht an ein solches Entweder-Oder. Die Reichsstandschaft war viel zu kostbar, als dass man sie ernstlich erstrebt hätte. Niemals wurde die Zugehörigkeit zum Erzstifte energischer betont, als wenn es galt, allgemeine Reichsumlagen abzulehnen. Mehr als ein Deckmantel gegen solche Ansprüche des Reiches oder auch des sächsischen Nachbarn sollte aber Mainz nicht sein. Ebensowenig gestand man den Wettinern freiwillig etwas anderes zu als das Recht, die Stadt in ihren Handelsinteressen zu schützen, was man mit 1500 fl. jährlich teuer genug bezahlte.

So standen die Dinge, als *Luther* seine Thesen an die Schlosskirche zu Wittenberg schlug. Die ungeheure Umwälzung, die diese an sich nicht ungewöhnliche Tat hervorrief, machte, wie allenthalben, so auch in Erfurt alle Beziehungen mit einem Male unendlich verwickelter.[2]) Die Bürgerschaft war schon 1521 zum grössten Teile evangelisch, der Rat am Anfange des dritten

[1]) Vgl. Burkhardt, a. a. O. S. 383, 388, 391, 393.

[2]) Vgl. hierzu Schums eben angeführte Arbeit.

Jahrzehnts noch fast durchweg katholisch, i. J. 1525 aber bereits überwiegend der neuen Lehre zugetan. Die konfessionelle Stellung des Stadtherren und der sächsischen Lehens- und Schutzfürsten ist bekannt. Es begreift sich, wie sehr diese eigenartigen Verhältnisse auf die politische Lage von Einfluss waren.[1]) Nur darf man meines Erachtens das neu hinzutretende religiöse Moment auch nicht überschätzen. Die Religion war damals doch vielfach blosser Vorwand, und oft bedarf es nur geringer Mühe, um den heiligen Schleier von sehr unheiligen, egoistischen Absichten hinwegzuziehen. Das Entscheidende blieben meistens die wirtschaftlichen Verhältnisse, und sie waren es, die auch in Erfurt damals die Dinge aufs neue einer Krisis zutrieben.

Die Wirren von 1509—16 hatten die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, die ohnehin schon sehr gesunken war, noch mehr geschwächt. Gerade die Hauptquelle des Reichtums, der als eine Art Monopol der städtischen Ehrbarkeit betriebene Waidbau, wurde durch das Austreten zahlreicher Geschlechter in diesen „tollen Jahren“ schwer geschädigt. In der Folgezeit erwuchs dem heimischen Handel in diesem Punkte ein gefährlicher Gegner in den grossen süddeutschen Kapitalgenossenschaften, die allenthalben in Thüringen durch Überkauf[2]) den Ballen-Waid[3]) vom Produzenten direkt, mit Übergehung der städtischen Händler und Fabrikanten, an sich brachten. Gegen diese Ausbeuter, die übrigens auch dem Holzreichtum des Landes durch „Abtreiben und Verkohlen der Wälder“ argen Eintrag taten, richteten am 21. Juli 1524 unter Führung Erfurts die Städte Arnstadt, Greussen, Salza,

[1]) Vgl. vor allem die umfangreiche, aber sehr zerstreute Correspondenz mit Sachsen in der Slg.

[2]) D. h. durch Zahlung höherer Preise, als sie der Produzent auf dem städtischen Markte erzielte, auf den er zunächst durch den Marktzwang gewiesen war. Vgl. hierzu Schum: Beiträge zur Charakteristik der nationalökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit (E. Mitteil. VI, S. 245 ff.), sowie die Schriftstücke im l. commun. S. 195 und im l. dom. S. 211, Nr. 74 und S. 195, Nr. 63.

[3]) Das Waidkraut wurde auf Mühlen, wie eine solche noch in dem gothaischen Dorfe Pferdingsleben in Betrieb ist, zu einem groben Brei zerquetscht und dieser dann von Frauen und Mädchen mit den Händen zu runden Ballen geformt, die, gehörig getrocknet, zum Verkaufe in die Stadt gebracht wurden. Vgl. Zschiesche: Der Erfurter Waidbau und Waidhandel (E. Mitteil. XVIII).

Tennstedt, Weissensee, Kindelbrück, Weimar, Gotha, Eisenach und Waltershausen an den Kurfürsten und sämtliche Herzöge von Sachsen eine Eingabe, in der die Fürsten dringend um Verhinderung solchen Schadens gebeten wurden. Viel geholfen scheint dieses Vorgehen nicht zu haben, denn den Wettinern fehlte die wirtschaftliche Einsicht, aus der heraus sie die Stadt in dieser Hinsicht selbst dann hätten unterstützen müssen, wenn sie den Gedanken einer gütlichen oder gewalttätigen Einverleibung nicht verwirklichen wollten oder konnten. Sie zogen es vor, im eigenen Gebiete eine neue Handelsmetropole zu begründen. Diese, das infolge eifriger Begünstigung rasch aufblühende Leipzig,[1]) lenkte dann allmählich den Verkehr Thüringens von seinem natürlichen Mittelpunkte nach der östlichen Tieflandsbucht. Aber auch die solidere Grundlage des Wirtschaftslebens, der Ackerbau, der doch schliesslich die Mehrheit nähren musste, hat in den sieben bösen Jahren durch die unaufhörliche Fehde mit Sachsen ganz ungemein gelitten. Man kann Burkhardt nur zustimmen, wenn er sagt,[2]) dass gerade diese Zeiten zum guten Teile der bäuerlichen Bewegung von 1525 vorgearbeitet haben und dass Friedrichs des Weisen Klage,[3]) wie an den armen Leuten so viel gesündigt worden sei, auch in der Erinnerung an Erfurts trübe Tage ihre Berechtigung behält.

So standen also weder Bürger noch Bauern wirtschaftlich mehr auf der alten Höhe, und doch lastete auf beiden ein grösserer Abgabendruck als je zuvor. Die Schulden der Stadt hatten sich kaum verringert. Das unglückliche System, Geld in jeder beliebigen Höhe von jedem aufzunehmen, der etwas zu verleihen hatte,[4]) rächte sich schwer. Fast täglich liefen Mahnbriefe ein, und ununterbrochen wurden Forderungen von ungeduldigen Gläubigern eingeklagt. Der Rat wusste oft nicht, wie er zur Oster- oder Herbstmesse auch nur die nötigsten Summen beschaffen sollte.

[1]) Vgl. Luise Gerbing: Erfurter Handel und Handelsstrassen (E. Mitteil. XXI), S. 119.

[2]) Das tolle Jahr usw., S. 392.

[3]) In dem oft angeführten Schreiben an Herzog Johann vom 14. April 1525. — Vgl. den Abdruck bei Förstemann: Neues Urkundenbuch, I, S. 259.

[4]) Der Rat schuldete sogar dem Barbier des Grafen von Henneberg eine Summe, deren Zinsen er nicht glatt bezahlen konnte. — Vgl. l. dom. S. 221, Nr. 136 u. 138; S. 224, Nr. 154 u. 157.

Die libri communium und dominorum aus diesen Jahren sind voll von vertröstenden, beruhigenden, bittenden Schreiben und von beweglichen Klagen über den schier aussichtslosen Stand der Finanzen. Sachsen half wohl die ärgsten Schreier stillen, griff auch mitunter selbst in den Beutel und lieh der bedrängten Stadt einige Tausend Goldgulden [1]) und zeigte sich nachsichtig, wenn das Schutzgeld nicht pünktlich abgeliefert wurde;[2]) aber das alles geschah widerwillig und kostete viele Tagfahrten und noch mehr Briefe. Mit den meisten Gläubigern, die grössere Summen zu fordern hatten, einigte sich der Rat nach langen Verhandlungen durch seine Rechtsbeistände oder mit Hilfe befreundeter Bürgermeister [3]) dahin, dass diese auf alle „versessenen" Zinsen ein für allemal verzichteten, eine neue Verschreibung annahmen und sich fürderhin mit 4 % begnügten. Wer darauf nicht eingehen wolle, dem könne nicht geholfen werden, heisst es mit einer gewissen trotzigen Resignation in mehreren Schreiben. Aber selbst dieses oft etwas unfreiwillige Entgegenkommen half auf die Dauer nichts. Die verjüngten Verpflichtungen konnten ebensowenig in ihrem ganzen Umfange eingelöst werden wie die alten. Es währte denn auch nicht lange, so gab der Rat seinen Agenten [4]) die Anweisung, keine neuen Verträge mehr einzugehen, da man sie doch nicht halten könne und nur immer ein leeres Versprechen auf das andere setzen müsse. Dieses klägliche Geständnis erhellt zur Genüge die trostlose Lage.

Man begreift danach ohne weiteres die neidische Erbitterung, mit der der geplagte Rat und die noch geplagteren Untertanen auf die zahlreichen Kleriker blickten, die im Besitze einträglicher Pfründen und im Schutze einer wohlverwahrten Stadt mitten in der allgemeinen Unruhe ein behagliches und leidlich sorgloses,

[1]) Vgl. zwei Schreiben des Rates an Herzog Georg von Sachsen vom 20. Jan. und vom 3. Dez. 1524 (l. dom. S. 209, Nr. 60 und S. 215, Nr. 100).

[2]) Vgl. das Schreiben des Rates an Herzog Johann vom 19. Mai 1524 (l. dom. S. 211, Nr. 76).

[3]) Besonders der Frankfurter; vgl. die Schreiben des Rates vom 11. Febr. und vom 15. Dez. 1525 im l. commun. S. 198 und im l. dom. S. 199, Nr. 75.

[4]) Vgl. das Schreiben an Dr. Drach vom 5. Aug. 1523 (l. commun. S. 185, Nr. 5), sowie das Schreiben an den Schenken von Tautenburg vom 13. Okt. 1526 (l. dom. S. 228, Nr. 182).

aber keineswegs immer auch einwandfreies [1]) Dasein führten, ohne vorerst dem Gedanken einer Teilnahme an den öffentlichen Lasten Raum zu geben. Man hat Erfurt oft die Lutherstadt genannt und gemeint, es sei kein Wunder gewesen, dass gerade hier die Lehre des Reformators so überraschend schnell Boden gewann. Ich glaube, dass hier wie anderwärts zumeist das wirtschaftliche Element in Luthers „Los von Rom“ es war, das die Nerven erregte und die Sympathien der Massen gewann. Vermochten doch die Prediger der neuen Lehre durch nichts den gemeinen Mann mehr auf die alte Geistlichkeit zu entzünden als durch die immer wiederholte Bezichtigung, die Pfaffen wollten nicht verschossen und verrechten. [2]) Unter diesem Gesichtspunkte allein versteht man die elementare Wut, mit der im Sommer des Jahres 1521 das „Pfaffenstürmen“ über die ahnungslosen Kanoniker zu St. Sever und St. Marien hereinbrach. [3]) Die Verehrung für den Dr. Martin und die Erbitterung über die Massregelung der bei seiner feierlichen Einholung am 6. April beteiligten beiden Stiftsherren [4]) durch ihre Dekane erklären bei weitem nicht alles. Zunächst hatte sich allerdings nur ein Haufe Studenten zusammengeworfen, „die gut Martinisch haben wollen sein und sich vernehmen lassen, die Pfaffen, Prediger und Priester und sonderlich die Kurtisanen zu strafen und endlich dahin zu bringen, dass sie auch Martino anhängen müssten.“ [5]) Bei dem Hauptsturme aber waren bereits Bürger und Handwerksknechte in Menge beteiligt, auch „etliche vom Adel auf dem Lande“ und

[1]) Vgl. Kampschulte: Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, II, S. 111—112.

[2]) Acta reform. Nr. 40 (Beschwerungen der Clerisey zu Erffurdt), Absatz 16.

[3]) Vgl. Oergels Darstellung dieses Ereignisses in seinen klaren und lichtvollen „Beiträgen zur Geschichte des Erfurter Humanismus“ (E. Mitteil. XV), S. 101—103. Der Hauptsturm war nach den mir vorliegenden Quellen nicht in der Nacht vom 11.—12. (Oergel, S. 102), sondern in der vom 12.—13. Juni (Mittwoch zu Donnerstag nach Bonifatii 1521). Vgl. die Schreiben der mainzischen Beamten in Erfurt an Erzb. Albrecht vom 27. und 28. Juni und des Dechanten von St. Sever, Jakob Doleatoris, vom 13. Sept. 1521 (II B 139, S. 35—43).

[4]) Nikolaus Rottendorffer, Kan. zu U. L. Fr., und Mag. Draco, alias Draconites, Kan. zu St. Sever (II B 139, S. 40).

[5]) Bericht der Executores generales an Albrecht, II B 139, S. 36.

viel „Gebauer von den Dörfern“,[1]) trotzdem der Rat auf das Ansuchen der Priesterschaft gleich nach dem ersten Krawall Befehl gegeben hatte, dass jeder sein Gesinde und seine Diener zu Haus behalten und des Nachts mit der bösen Rotte nicht mitlaufen lassen sollte.[2]) Dass sich „die Stürmenden dabei wohl gehütet hätten, sich an erzbischöflichem Eigentum zu vergreifen“, wie Oergel (S. 102 der angeführten Schrift) gegen den grundlegenden Darsteller dieser Epoche, den katholischen Kampschulte[3]) behauptet, stimmt nicht zu den oben zitierten fast gleichzeitigen Berichten.[4]) In dem Schreiben des Sieglers an den Erzbischof heisst es ausserdem ausdrücklich: „Wir sind auch eigentlich gewarnt gewesen, dass die böse Rotte E. kurf. Gn. erzbischöflichen Hof[5]) zu Erfurt und das Zollhaus[6]) auch stürmen wollten.“

---

[1]) Schreiben des Sieglers, II B 139, S. 41 u. 42.

[2]) Bericht der Executores generales an Albrecht, II B 139, S. 36.

[3]) Kampschulte: Die Univers. Erfurt usw., S. 131. Das „Pfaffenstürmen“ behandelt ausführlich das III. Kap. des II. Teiles.

[4]) Unter den zerstörten Häusern war auch des Erzbischofs Notarei, genannt „Zum weissen Rade“, und „sonst noch eins, s. kurf. Gn. zuständig“. II B 139, S. 36 u. 42.

[5]) Der Mainzerhof im Brühl, dessen Stelle jetzt teils von der Gewehrfabrik, teils vom alten Artillerie-Exerzierplatz eingenommen wird, war ein Wirtschaftshof, zu dessen Verwaltungsbezirk das Brühl und die sogenannten Küchendörfer: Hochheim, Daberstädt, Dittelstedt, Melchendorf und Witterda gehörten. Vgl. über ihn: Tettau: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt (E. Mitteil. XII), S. 144.

[6]) Das kurmainzische Zollhaus stand mitten auf dem Platze „Vor den Graden“, d. h. den Domstufen, über einem den Platz durchquerenden Wasserlaufe, der dem kunstvollen Kanalsystem der alten Stadt angehörte. Auf der davor befindlichen Brücke wurde der Zoll erhoben (daher „Brückenzoll“). Im Jahre 1502, noch unter Berthold von Henneberg, war es unter lebhaftem Widerstreben der Bürgerschaft erneuert worden. Der Neubau — vielleicht war es auch nur eine Flickarbeit — scheint aber nicht viel getaugt zu haben. Etwa ein Dutzend Jahre später „bey zeitten Ertzbischoff Uriels“ (1515 sagen die Chroniken und ihre Abschreiber; Uriel starb 1514. II. 9.), als „kein ordentlich Regiment“ war, worauf der Rat sich später, wohl mit Unrecht, berief, liess der Küchenmeister Nikolaus Engelmann das „boess“, d. h. baufällige Haus einreissen, mit Genehmigung des Rates eine dabei stehende, diesem gehörige, den Raum beengende Linde fällen und dann ein fest fundamentiertes, ziegelgedecktes, starkes Haus errichten, das 1525 den Axthieben der Bauern stundenlang widerstand. Weil nun die erzbischöfliche Regierung bis dahin dem Wächter der Marienpfarre gestattet hatte, nachts

Hätte der damals noch überwiegend katholische Rat nicht dem dringenden Hilferufe der mainzischen Amtleute nachgegeben und den Hof wiederholt stark bewachen lassen, so wäre wahrscheinlich jetzt schon geschehen, was 4 Jahre später durch die Bauern geschah. Das ganze Pfaffenstürmen von 1521 hat mit dem Bauernaufruhr von 1525 eine so unverkennbare Ähnlichkeit [1])

---

darin einen Unterschlupf zu suchen, so behauptete der Rat, das Haus sei überhaupt nur ein „schlecht Wächterhaus“ gewesen und der Engelmannsche Bau eine rechtswidrige Neuerung. Da ferner etwa seit der Wende des Jahrhunderts die Erzbischöfe das Zollregal immer stärker auszunutzen suchten, so wurde die Zentraleinnahmestelle vor den Graden bei hoch und niedrig, Bürgern und Bauern der verhassteste Ort. Daher die grimmige Zerstörungsfreude am 28. April 1525! — Nach dem Bauernaufruhr weigerte sich der Rat hartnäckig, das Gebäude in den vorigen Stand setzen zu lassen; nur das frühere „Wächterhaus“ wollte er wieder aufbauen. Auch diese unvollkommene Restitution aber wurde erst Anfang Mai 1526 vorgenommen. Das steinerne Fundament wurde, soweit es die Bauern übrig gelassen, ausgehoben, das in allen Massen verkleinerte neue Haus unmittelbar auf den Boden gesetzt, mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt. Dabei blieb es trotz aller Gegenvorstellungen der Mainzer. Selbst nach dem Hammelburger Vertrage (1530. II. 5.), der in Art. 4 schleunige Wiederherstellung in der alten Grösse und Höhe verlangte, verging noch weit mehr als ein halbes Jahrhundert, bis endlich genügende Restitution geleistet wurde. Der 1596 errichtete Bau stand bis zum 9. Okt. 1677; an diesem Tage wurde das Zollhaus endgültig beseitigt.

Vgl. zu dieser Skizze die Abbildungen in C. B. G., Lieferung 1 und 3; ferner die Schreiben Bertholds an den Rat vom 23. Juli und 31. Aug. 1502 in der Slg.; Chronik des Samuel Fritz, S. 171; Acta reform. Nr. 14, Art. 4; II B 139, S. 78; S. 82, Nr. 15; S. 83; S. 151 und S. 155.

[1]) Auch die Obersten des Rates sind in beiden Jahren dieselben Männer, zwei Hauptgegner der mainzischen Geistlichkeit und mainzischer landesherrlicher Ansprüche. Adolarius Huttner, die bedeutendste Persönlichkeit des Rates in dieser Zeit, hatte beim Ausbruche der Wirren von 1509 der Gemeinde Urfehde schwören müssen und war erst daraufhin aus seiner Verstrickung entlassen worden (l. commun. S. 140, Nr. 10). Unter seinem Regimente kam 1516 die Aussöhnung mit Sachsen zustande, die das völlige Scheitern der mainzischen Pläne bezeichnete. Er war Oberstratsmeister, als 1521 der Sturm losbrach, und seinem Einflusse ist es unzweifelhaft zuzuschreiben, dass der Rat sich, abgesehen von einigen billigen Verboten, in der Hauptsache zunächst völlig passiv verhielt. Er war es auch, der, 1525 abermals an der Spitze des Rates stehend, die Zerstörungswut der Bauern vorerst auf die mainzischen Besitzungen und Gerechtsame ablenkte. — Georg Friederun war in den „tollen Jahren“ aufs schwerste an seiner

— und darum verweile ich bei diesen Dingen etwas länger, — dass man es einfach als ein nur nicht konsequent durchgeführtes Vorspiel zu den späteren Ereignissen bezeichnen kann. Die drohende Losung der Menge, die zuletzt vernommen ward, hatte denn auch mit dem ursprünglichen Verlangen einiger jugendlicher Brauseköpfe, aus deren tumultuarischem Auftreten der zeitgenössische Chronist die prima Lutheranorum adversus clericos seditio in Germania zu konstruieren verstand,[1]) nichts mehr zu schaffen. „Die Priesterschaft soll thun als Bürger und bürgerliche Beschwerung mittragen, oder sie wollten wiederkommen“: in diesen Worten[2]) ist klar genug der treibende Grund zu der gewalttätigen Handlung ausgesprochen, die mit Luthers Sache nichts weiter gemein hat als einige geliehene Schlagworte, welche Zerstörung und Raub zu gottwohlgefälliger und verdienstlicher Tat umgestalten mussten. Der Rat griff erst am letzten Morgen (Donnerstag, den 13. Juni) energisch durch, indem er die meist betrunkenen Rotten mit gewappneter Hand auseinander trieb. Von einer Bestrafung der Übeltäter hört man nichts, ebensowenig von besonderen Schwierigkeiten, welche die Auflösung der immer stärker gewordenen Haufen etwa verursacht hätte. Die Herren

Person und in seinem Vermögen geschädigt worden. Aus dem Gefängnisse heraus hatte er die Ratschläge erteilt, die den Umschwung von 1516 herbeiführten. Er hatte die Streiche der Mainzer noch nicht vergessen und war deshalb als Obervierherr 1521 und 1525 der rechte Mann, die geheimen Pläne seines Ratskumpans nach Kräften zu fördern. Sein Anfang Nov. 1525 (Schum, Neuj.-Bl. 2, S. 28) eintretender Tod enthob ihn den Folgen des missglückten Unternehmens. — Huttner, in allem schärfer hervortretend und darum auch stärker kompromittiert, verschwindet nach 1525 aus dem Ratsverzeichnisse. Der Transitus von 1529, der ihn nach dem gewöhnlichen Turnus wieder zur Leitung der Geschäfte hätte berufen müssen, nennt ihn nicht. Freiwillig oder unfreiwillig war er von der politischen Wirksamkeit ins Privatleben zurückgetreten, ohne dass doch irgendwo von einem amtlichen Vorgehen gegen ihn etwas verlautet. 1538 erscheint er unter den von dem angeklagten Hoff zitierten Zeugen (H. 408a, Z. 24); ob er aber, wie Schum (Neuj.-Bl. 2, S. 41) behauptet, auch 1560 noch am Leben gewesen, habe ich nicht feststellen können. Jedenfalls müsste er dann ein ziemlich hohes Alter erreicht haben. Er wohnte in der Matthiasgemeinde im Hause „Zum Lilienfasse“, dem heutigen Katastergebäude, dessen Hintergebäude noch heute sein Wappen, gross in Stein gehauen, trägt, und liegt in der Kaufmännerkirche begraben.

[1]) Oergel, a. a. O. S. 103.

[2]) II B 139, S. 37.

machten eben notgedrungen mit dem Pöbel gemeinsame Sache. Der Druck, den die Massen auf den gegen alle Werbungen des Rates bisher fest verschlossenen Beutel der Stiftsherren ausübten, war ihnen hoch willkommen. Und doch war das Ergebnis dieses „Pfaffenstürmens“ am Ende ein völlig negatives. Wohl verstand sich die geängstigte Geistlichkeit zu einem Vertrage,[1]) der ihr für die Zukunft eine ganze Reihe von seither unerhörten Verpflichtungen gegen die Kommune auferlegte. Sie versprach 10000 fl. Schutzgeld und liess sich die Summe, die sie mit „Sorgen und Borgen“ zusammengebracht, sogar gegen die Abmachung schon in den nächsten 2 Jahren „in gutem Golde“ abdringen.[2]) Sie willigte darein, dass alle Schuldbriefe, die sie in der Stadt und des Rates Gebieten hatte, erneuert und mit des Rates Dekret bekräftigt und dass der Zinsfuss von 6 auf 4 % ermässigt werden sollte. Sie gab fortan Geschoss von den Häusern, die ursprünglich Bürgereigentum gewesen waren, und zahlte Mahlgeld und Schlachtgeld wie andere Untertanen. Aber was auf diese Weise mehr einkam, das verschlang der dreifache Prozess, in den der Rat um dieses Handels willen verwickelt wurde,[3]) und der sich bald so drohend gestaltete, dass der päpstliche Bann und die kaiserliche Acht unausbleiblich schienen.[4])

Natürlich wurde dadurch der Kredit der Stadt nicht befestigt, während gleichzeitig ihr wissenschaftlicher Ruf für immer dahin sank. Die Universität, die schon 1505 durch eine Pest und 1510 durch das „Studentenlärmen“ schwere Erschütterungen erfahren, sich aber doch wieder zu herrlicher Blüte erholt hatte, verödete nunmehr gänzlich und dauernd, zumal als Ende Juni 1521 ein neues Sterben anhub. Alles flüchtete aus dieser Erfordia iam dissidiis et tumultatione quatefacta et pesti-

[1]) Das Original im E. A.; 1521, Juli 28/29.

[2]) Acta reform. Nr. 40, Abschnitt 3 und 4; Nr. 35, fol. 1 b.

[3]) Civiliter et criminaliter, beim Kammergericht und beim kaiserlichen Fiskal, wurde der Rat auf Ansuchen der erfurtischen Klerisei vom Erzb. Albrecht belangt. Zugleich strengte der alte, starrköpfige Dekan zu St. Marien, Johannes Widemann, auf eigene Faust eine Klage bei der römischen Kurie an. — Vgl. die hierher gehörigen Schreiben in II B 139.

[4]) Vgl. auch die Schreiben des Rates vom 31. Okt. und 2. Dez. 1524 an seine Vertreter am Kammergericht, Dr. Drach und Lizentiat Hentzhofer (I. commun. S. 197; S. 206, Nr. 13 und 14).

lentiae lue infecta.[1]) Wie schwer die daraus entspringende finanzielle Einbusse allgemein empfunden wurde, das beweisen die immer wiederkehrenden Klagen des Rates über den Zerfall der eben noch so hochberühmten Bildungsanstalt und, mehr als diese, der 23te von den 28 Artikeln, die die Gemeinde in den ersten Maitagen des Jahres 1525 dem Rate überreichte: „Item, unsere bitt ist, forderlich darnach zu trachten, damit ein löbliche Universität, wie hievor gehalten, aufgericht möchte werden", ein Artikel, den Luther in seinem Gutdünken als den „allerbesten" bezeichnete.[2])

So musste denn die Steuerschraube abermals fester angezogen werden. Es sollte ein neues Verrechten gemacht[3]) und die Geistlichkeit bezüglich der Lasten auf völlig gleiche Stufe[4]) mit

---

[1]) Joach. Camerarius: Narratio de Eobano Hesso, C. 4a. — Vgl. Eobans Brief an Mutian vom 22. Febr. 1525: Sturtiades (er hatte am 21. Febr. Erfurt für immer verlassen) offensus civilibus discordiis ac publicis tumultibus, etiam rebus scholae semper in deterius abeuntibus, ex nido — — — evolavit. (Vgl. das Schreiben des Rates an Sturz vom 13. April 1525, l. commun. S. 207, Nr. 19). Bemerkenswert sind auch die Briefe Eobans an Sturz vom 3. und 13. März 1525 über die unsicheren Zustände in der Stadt: ita passim multa cotidie oriuntur et emergunt scelera, ut, sive puniantur, sive impunita praetereantur, finis nullus. — Ajunt carcerem jam captivis non sufficere.

[2]) Vgl. Eobans Brief an Sturz vom 10. Mai 1525: Scholae nostrae Erphurdianae summo conatu omniumque votis consultum cupit et vult populus et quasi cogit senatum, in ea re jamdudum desidem et cessantem, adhibere operam et impensas, ut desolata schola instauretur.

[3]) Vgl. das Schreiben des Rates an Herzog Johann v. S. vom 3. Aug. 1524 (l. dom. S. 212, Nr. 85): man müsse ein neues Verrechten machen, um die Schulden zu bezahlen. — II B 139, S. 117: es ist ein neuer Aufsatz auf alle Häuser der Bürger und der Geistlichen, soweit diese frühere Bürgerhäuser haben, gemacht worden; der Aufsatz heisst das Lot und gilt $7\frac{1}{2}$ Schneeberger von jedem Haus. —

II B 139, S. 122: die gemeyn sage ist auch: dieser rath wolle ein schwer jhar, das ist, das ein iglicher burger und burgerin in E., auch alle des raths underthanen uff dem lande bey iren eyden alle yre barschafft, auch alle ire guther anczeigen und anschlagen wollen, wie vhiell die werdt sein; soll alsdenn uff das hundert gesetzt werden; wie vhiell aber, weyss man noch nit; darin werden die geistlichen auch gewisslich gezogen.

[4]) Vgl. die mehrfach vorhandenen Zusammenstellungen der Gravamina der erfurtischen Klerisei in II B 139, S. 51—54; 111—114; 114—122. Das letzte Stück, geschrieben 1524, Juli 13, ist das ausführlichste. Es gibt zunächst den Vertrag vom 29. Juli 1521 und fährt dann fort: nach obgemelten

der Bürgerschaft und dem Landvolke gebracht werden. In den Dorfschaften liess der Rat das Kirchenvermögen inventarisieren und nach der Stadt bringen, angeblich, damit es der Kirche zu Nutzen verwandt und nicht zerstreut werde, „dieweil solche seltsame Läufte seien und mit dem Kirchengut so abenteuerlich gehandelt werde.“ [1]) Auch in 12 städtischen Pfarrkirchen wurden sämtliche Wertgegenstände aufgeschrieben und auf Mehrheitsbeschluss der Pfarrleute, „die zum grossen teyl luterisch und alle uff des raths seyten gewest“, durch die Altarmänner aufs Rathaus geschafft. [2]) Die „Vorschläge eines Unbekannten“ für die Gesundung der finanziellen Verhältnisse wiesen ausserdem auf ein recht charakteristisches Heilmittel hin. Man sollte die seit 1458 vertriebenen Juden wieder ins städtische Gebiet aufnehmen und ihnen gegen eine jährlich zu entrichtende Befreiungssumme von 10000 fl. gestatten, hohen Wucher zu nehmen; dann würden die Schulden der Stadt bald bezahlt sein. [3]) Das scheint der Rat auch wirklich getan zu haben, wenn man dem gegnerischen Zeugnis Glauben schenken darf. [4]) Man trug sich sogar ins-

---

Vertrage hat gemelter rath furgenohmen und gehandelt, wie hernach folget. Item usw. — Vgl. ferner die beiden Stücke in den Acta reform. Das eine (Original ohne Nummer) lag dem Schreiben der ausgewichenen Stiftsprälaten an Albrecht vom 30. Mai 1525 bei; das andere (unter Nr. 40) ist eine von C. Beyer gefertigte, buchstäbliche Abschrift, deren Original Beilage des Briefes war, den die Stifter am 26. Juli 1525 an den Kurfüsten Johann von Sachsen richteten. —

Nach II B 139, S. 52 und 117, mussten die Geistlichen sogar wiederholt an den bei Nacht über die Strassen gezogenen Ketten Wache halten.

[1]) Vgl. die Beschwerde der Gross-Rudestedter Bauern über den Rat in dem Schreiben an Herzog Johann vom 28. Juni 1524 (l. dom. S. 194, Nr. 61); ferner II B 139, S. 53, Nr. 20 und S. 117. — Dass es zumeist auf eine Bereicherung des erschöpften Stadtsäckels abgesehen war, darf man aus der Verwendung schliessen, die ein Teil des der städtischen Geistlichkeit vor dem Einzuge der Bauern, angeblich auch zu besserer Verwahrung abgenommenen Gutes gefunden hat.

[2]) II B 139, S. 119.

[3]) Vgl. II B 139, S. 12—14: Wege und Mittel, dadurch gemeine Stadt aus Unrat kommen mag (Art. 14).

[4]) Vgl. II B 139, S. 119—120: der rath gestatt auch, szo die geistlichen prediger in U. L. Fr.-kirchen inn den clostern odir sunst inn E. uff der gassen gehen, das vhiel burger, burgerinn, handtwercksknecht und buben sie beschreyen; sie betrawen sie auch mit totten heuptern und andern vor iren heusern

geheim mit der Absicht, das Wagnis von 1508 (Verkauf Kapellendorfs auf Wiederkauf) zu wiederholen und eins der städtischen Ämter zu versetzen. Die Unterhandlungen darüber zerschlugen sich aber im letzten Augenblicke, da der Stadt ein zu grosser Schaden aus dem Geschäfte erwachsen wäre.[1]) Auch versuchte der Rat an mehreren Stellen zugleich abermals grössere Summen (10 000 fl.) aufzunehmen.[2]) Das in dieser Absicht an Jakob Fugger in Augsburg gerichtete Schreiben[3]) ist so bezeichnend für die ganze Lage, dass ich seine wichtigsten Stellen hier wörtlich folgen lasse. Es heisst da: Wir geben Eurer Ehrbarkeit vertraulich insgeheim unsere erbärmigliche Not und Anliegen zu erkennen, dass wir uns nach unserem höchsten Vermögen ungefähr bei den 20 Jahren also hart und sehr untereinander selbst geschätzt und Aufsätze einen über den andern gemacht, dass wir weiter ganz unvermöglich; dadurch auch unsere Stadt zerfallen, in Armut gesetzt, bei 1000 (!) Hofstätten wüste liegen, unser Einkommen also zerfallen, dass es nirgend reicht, zu entrichten jährliche verschriebene Pension; sind dazu von unseren Gläubigern eines teils mit dem Gericht, eines teils mit Gewalt, eines teils mit Schwert

---

und clostern, behonen und verachten uber ansuchen (d. h. trotz des Schutzvertrages!). Der rath hait aber iuden angenohmen, die lesst man hynn und widder in E. gehen und behonet odir beschreytt sie nyemandts. — Dadurch würde übrigens Beyers Satz (C. B. G., S. 193: in die Stadt durften die Juden erst unter preussischer Herrschaft wieder zurückkehren) etwas modifiziert werden.

[1]) Vgl. das Schreiben des Rates an den Grafen Herm. von Henneberg vom 20. Juli 1523 und das Schreiben der Verordneten des Rates an Kurfürst Friedrich den Weisen aus Colditz, 1523, Ende Juli (l. dom. S. 204, Nr. 37 und 205, Nr. 43). Es sind die einzigen mir bekannten Stellen, in denen diese etwas dunkle Sache berührt wird.

[2]) So durch „heimliche Werbung“ beim Kurfürsten Friedrich am 6. Aug. 1523 in Naumburg (l. dom. S. 205) und durch ein Schreiben an „Jacoff Vocker“ in Augsburg vom 5. Aug. 1523 (M. A., Cop. 1423, l. commun., fol. 47 ff.).

[3]) Es deckt sich inhaltlich mit dem Schreiben an den kaiserl. Kammerrichter Adam von Beichlingen vom gl. Tage (l. dom. S. 192, Nr. 55). Zu vgl. wäre auch das Schreiben an Kaiser Karl V. vom 16. Febr. 1525 (l. dom. S. 199, Nr. 76) und das Schreiben an den Lic. Hentzhofer, in dem dieser am 25. Jan. 1525 (l. commun. S. 206, Nr. 16) vom Rate dringend ersucht wurde, ein Executorial, dessen drohende Vollstreckung das völlige Verderben der Stadt herbeiführen müsse, mit allen Mitteln unwirksam zu machen.

und Brand also geängstiget, dass die Unseren ihre Nahrung auswendig nicht suchen, in die Stadt aber niemand Handelns halber kommt. Haben derhalben, in Betrachtung, dass unser Einkommen nicht reicht, so anders unsere Stadt nicht gar untergehen und mit der jährlichen Pension nicht untergedrückt hat werden sollen zum Verderben des hl. röm. Reiches, Hauptsumma abzulegen auf uns müssen nehmen. Nun haben E. E. zu achten, reicht unser Einkommen nicht, die Zinsen zu entrichten, und als leider offenbar, dass es nicht gereicht und wir darüber stecken geblieben, so ist es vielmehr unmöglich, dass wir damit Hauptsumma mitsamt den Zinsen könnten ablegen. Sollen wir auch unsere Güter verkaufen, so reichen die auch nicht, denn der Schuld ist mehr als sie wert sind; und wenn wir die verkauften, wäre es uns noch weniger möglich, unsere Stadt zu erhalten und die Gläubiger zu bezahlen . . Haben uns zu solcher Ablegung und Bezahlung auch Hilfe und Rats versehen von unserer Klerisei und den Geistlichen, wie sie uns zugesagt; sie haben uns aber gelassen. . .[1]) Sollen jetzt bei 5000 fl. zu der Frankfurter Herbstmesse bei grossen Poenen entrichten, das uns armem Haufen zu tun unmöglich. Haben hierüber zu fürchten, bleiben wir jetzt stecken, die letzten Dinge werden ärger denn die ersten, sonderlich in diesen bösen Zeiten und seltsamen Läuften; sollten zuletzt über dem Handel „ermordt und erbloss“ werden. — Das gleichzeitige Schreiben an den Grafen von Beichlingen weist ausserdem bereits warnend auf die Gefahr eines zu besorgenden Aufstehens der Untertanen hin,[2]) die nur durch grosse Nachsicht der Gläubiger beseitigt werden könne. „Wir möchten leiden, dass unsere Gläubiger unsere anliegende Not wüssten; ohne Zweifel würden sie sich solches heftigen Vornehmens enthalten, wenn ihnen anders geliebet mit der Zeit bezahlt zu werden. Machen sie es aber noch heftiger, so verderben sie sich und uns selber.“

[1]) Das ist natürlich übertrieben. Dass die Geistlichkeit nicht mit einem Male auf ihre alten Privilegien verzichten wollte, kann man ihr am Ende nicht verdenken.

[2]) Am 14. Nov. 1524 mahnte der Rat die Stiftsgeistlichen in einer Verhandlung in Erfurt direkt zur Nachgiebigkeit und Vorsicht; Bauern und Bürger würden sonst denken, alles Unglück käme allein von ihnen; sie möchten wohl überlegen, dass es dann schwer sei, sie gegen Angriffe zu schützen (l. commun. S. 197).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich für die Lage der Stadt am Anfange des Jahres, das den Bauernaufstand brachte, folgendes: An der Spitze eines total verschuldeten, wirtschaftlich im Niedergange begriffenen, konfessionell gespaltenen Gemeinwesens stand ein überwiegend evangelischer Rat, der das einzige Heilmittel für die finanziellen Schäden neben kräftiger Besteuerung der Untertanen in einer allseitigen Heranziehung der katholischen Geistlichkeit zu den Lasten der Kommune erblickte. Die beiden obersten Regenten, Adolarius Huttner und Georg Friederun, waren notorische Widersacher des Erzstiftes Mainz; ihr politisches Ziel möglichste Behauptung der bisherigen tatsächlichen Unabhängigkeit der Stadt, die mit der völligen Niederlegung des alten Gottesdienstes und der Verdrängung des katholischen Klerus gewährleistet gewesen wäre. Die grosse Menge der Untertanen war gegen Mainz, mehr aus wirtschaftlichen als aus religiösen Gründen. Sie wurde aber zugleich von einer starken Erbitterung gegen den Rat erfüllt, der ihr als der nächste Urheber der drückenden Aufsätze verhasst war, und dem sie mit der Logik der Massen die Hauptschuld an den bösen Folgen des von ihr selbst inszenierten Pfaffenstürmens zuschob. Es bedurfte also nur der Gelegenheit, um die Ereignisse von 1521 in verschärfter Form sich wiederholen zu lassen. Sie kam mit der Erhebung der erfurtischen Bauern im April des Jahres 1525. Insofern und solange es dem Rate gelang, seinen Einfluss auf die Aufständischen geltend zu machen, musste sich der Strom des Aufruhrs, wenn er einmal nicht mehr abzudämmen war, gegen die mainzische Geistlichkeit lenken. Sobald aber die radikalen Elemente des aufsässigen Bürgertums mit den Bauern gemeinsame Sache machten und, wie das im Fortgange solcher Revolutionen gewöhnlich geschieht, das Heft in die Hand bekamen, musste auch der Rat auf Absetzung und Schlimmeres gefasst sein. Soweit war m. E. die Entwicklung der Dinge im Frühjahr 1525 in der durch die wirtschaftliche Lage bedingten Stellung der Parteien zu einander vorausgegeben. Das weitere hing von Ereignissen ab, die niemand vorhersehen konnte.

Es fragt sich jetzt, ob die besonderen Ursachen, welche die erfurtischen Bauern zum Aufstande brachten, wesentlich andere waren als die, welche in den niederen Elementen des Bürgertums jene starke Verstimmung gegen den Rat hervorgerufen hatten, oder ob sie sich in der Hauptsache mit ihnen deckten. Es handelt sich mit anderen Worten darum, ob die Landbewohner sich erhoben als Bauern, weil sie in ihrem eigentümlichen Wirtschaftsbetriebe gleich vielen ihrer süddeutschen Genossen kein Auskommen mehr fanden, oder als Angehörige eines Staatswesens, in dessen Untertanenverbande sie den exponierteren Teil bildeten, weil sie den durch die politische und finanzielle Lage erzeugten Druck nicht länger ertragen zu können meinten. Schum hat sich in seiner 1877 auf Grund umfassender Quellenstudien veröffentlichten Untersuchung dieser Frage („Über die bäuerlichen Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation" in Bd. IX der Zeitschrift für thür. Gesch.) für das letztere entschieden. Ich schliesse mich seinen Folgerungen an und wiederhole zunächst mit wenigen Worten das Ergebnis, zu dem er gekommen ist. Schum beginnt mit einer kurzen Übersicht über das städtische Gebiet, das, abgesehen von der Zentrale und den 5 Küchendörfern, eine Stadt (Sömmerda), 3 Flecken (Vippach, Gross-Vargula und Mühlberg), 65 Dörfer und 7 Schlösser umfasste, die sich auf 7 Vogteien [1]) und 5 Ämter [2]) verteilten. An diesen Rundblick reihen sich einige Bemerkungen über die infolge der stückweisen Erwerbung oft in demselben Dorfe eigentümlich verwickelten Besitzverhältnisse und ein bei dem dürftigen Material etwas gewagter Versuch, die Bevölkerungsziffer der Landschaft

[1]) Stotternheim (6 Dörfer, einschliesslich des Vorortes), Zimmern unter dem Ettersberge (4), Kerspleben (14), Büssleben (6), Kirchheim (7), Nottleben (13) und Walschleben (4).

[2]) Sömmerda (mit 2 Dörfern), Vippach (mit 2 Dörfern), Tonndorf (mit dem Vororte 6 Dörfer), Mühlberg (mit Röhrensee) und Gross-Vargula. — Über die „Amtleute oder Hauptmänner" vgl. ausser Schum (Bäuerl. Verh., S. 57—61): C. B. G., S. 132 und vor allem die erhaltenen Bestallungsbriefe im E. A. — Verzeichnisse der Ortschaften auch in Hogels (S. 857 f.) und Frieses Chronik (T. II, S. 373 f.) und danach bei Tettau (E. Mitteil. XIII: Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen), S. 16 f.

durch Rückschluss zu ermitteln.[1]) Dann verbreitet sich der Vf. ausführlich zunächst über die politische und soziale Stellung der damaligen Landbewohner. Er erörtert „das Verhältnis des Einzelnen zum Grund und Boden: die grössere oder geringere Menge von Rechten, die ihm an demselben und an dem Ertrag daraus zustanden, sowie die Lasten und Verpflichtungen (Geld- oder Naturalleistungen und Frohnen), die ihm durch solchen Besitz auferlegt waren“ (S. 45). In einem II. und III. Kapitel werden „Verfassung und Beamte“, „Rechtspflege und Verwaltung“ in allen Einzelheiten durchgesprochen und zuletzt in einem Schlussabschnitte die Ergebnisse kurz zusammengefasst. Danach[2]) war die Lage der erfurtischen Untertanen in jener Zeit eine weit günstigere als die der Landbewohner in vielen anderen Gebieten Deutschlands. Die Ursachen, die anderweit der bäuerlichen Erhebung zugrunde lagen, waren hier entweder gar nicht oder in äusserst geringem Grade vorhanden. Eine gewisse Abhängigkeit der „Amtssassen“, namentlich bezüglich der Besitzverhältnisse, die Verpflichtung zu Zinszahlungen und Frohndiensten bestand fast überall (S. 19); wirkliche Freiheit des Grundbesitzes in dieser Hinsicht war kaum vorhanden.[3]) Aber nur vereinzelt sind die Abgaben im Vergleich zur Produktion zu hoch; öfter schon findet sich eine Überlastung mit Frohnen infolge willkürlicher Übergriffe besonders der Amtleute. Dagegen scheint die persönliche Freiheit durch solche Leistungen keine Einschränkung erfahren zu haben. Schum führt das (S. 7) auf den Umstand zurück, dass die Pflichten

---

[1]) Schum findet für ein Territorium von rund 900 qkm („mit Einschluss der Stadt und ihrer Flur,“ S. 6), das also die Mitte zwischen den heutigen Schwarzburgischen Fürstentümern hielt, eine ländliche Bewohnerschaft von etwa 24000 Köpfen (S. 9). Ungefähr die gleiche Ziffer nehmen für die Stadt um diese Zeit Kirchhoff und Tettau an (E. Mitteil. V u. XII).

[2]) Vgl. S. 99—102 der angeführten Arbeit, woraus die folgenden Sätze teilweise wörtlich entlehnt sind.

[3]) Vgl. über Bauern zu Kerspleben und Töttleben, die „niemandes eigen und freien Standes“ sein wollten (Vogteibuch Kerspleben, E. A., Protokoll vom 19. 4. 1515), über „11 freye Bauern“ zu Klettbach, über Freihöfe, Freigüter, freie Siedelhöfe in verschiedenen Dörfern, sowie über die „Frei- und Ritterlehen“ der 8 „Erbaren“ zu Mühlberg S. 10—13 bei Schum. — Auch die libri communium und die Akten des Prozesses Erfurts gegen Hoff geben einige Anhaltspunkte.

hier nicht sowohl durch Privatpersonen und ihre oft schwer zu begrenzende Willkür, als vielmehr von einer städtischen Behörde, also einer öffentlichen Macht, auferlegt worden waren und dass sie nicht so sehr von Grund- oder gar Eigenhörigen eines kleinen Herren, bei denen die privatrechtlichen Beziehungen vorherrschten, als von Untertanen eines Staatsgebildes erfüllt wurden, die zwar nicht vollberechtigte Glieder dieses Staates waren, aber doch einen mehr öffentlichen, „amtshörigen" (S. 18) Charakter trugen. Gerade diese Zugehörigkeit der erfurtischen Dörfer zu einer staatsähnlichen Gemeinschaft, die ihre Bewohner vor drückender persönlicher Abhängigkeit bewahrt hatte, führte aber zu einer Reihe anderer schwerer Leiden. Die Lasten, die das Ganze zu seiner Erhaltung forderte, trafen zumeist den Bauer, der dabei doch weder, wie der ja auch beschwerte Bürger, den erforderlichen staatlichen Schutz in Kriegsläuften fand, noch irgend einen Einfluss auf die Verwendung der öffentlichen Mittel und die Leitung des gemeinen Wesens hatte. Dahin zielen nun nach Schum hauptsächlich die Wünsche der Aufständischen. Es handelte sich also für unser Gebiet nicht so sehr um eine soziale Revolution wie anderwärts, als vielmehr um eine politische Bewegung, die, in strenger territorialer Abgeschlossenheit verlaufend, neben einer Erleichterung oder Befreiung von den drückenden „Aufsätzen" vor allem eine Art Gleichberechtigung der Landbewohner mit den niederen Elementen des Bürgertums erstrebte, deren Interessen die „Vormunden" bereits seit anderthalb Jahrzehnten vertraten.

Diese allgemeinen Sätze würden nun, was Schum nur gelegentlich getan hat, mit den bestimmten Forderungen in Einklang zu bringen sein, welche die Bauern zur Zeit des Aufruhrs, teils und zuerst für sich, teils im Bunde mit der Gemeine, aufgestellt und an den Rat gebracht haben. Das Material, aus dem diese Forderungen herauszuschälen sind, ist freilich ein sehr sprödes und lückenhaftes. Es gibt wohl ein „Verzeichnus der Artikull, so sich alle Virtel der Stadt Erffurt sampt den Handtwergen darin

gehörende auf weiter verbesserung unterredet haben.“ [1]) Diese „28 Artikel“ [2]) sind aber m. E. nur die endgültige Zusammenfassung der ursprünglich neben- und auseinanderlaufenden Wünsche der Bauern und Bürger. Über die Genesis des Reformprogrammes einigermassen ins klare zu kommen, ist nur möglich, wenn man die erhaltenen Reste der Protokolle über die Aussagen der nach der Empörung „in der Herren Zucht“ befragten Bauern gründlich durchsichtet und das so Ermittelte mit dem vergleicht, was sonst, allenthalben zerstreut,[3]) zu dieser Frage sich findet. Die noch vorhandenen „Urgichten“ erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa 4 Jahren. Es liegen im ganzen die teilweise wiederholten oder ergänzten Aussagen von 11 Personen vor.[4]) Unter diesen befinden sich 4 Bauern aus Mühlberg, 3 aus Kirchheim, 2 aus dem Amte Tonndorf, einer aus Kerspleben und ein einziger Bürger aus Erfurt. Die Zeitfolge der „Bauernprotokolle“ (abgek.: B. P.), nach der ich zitiere, ist diese:

I. 1525. Juni 26., Montag: [5]) Kunz Stademan aus Tiefengruben (Amt Tonndorf).

II. 1525. Juli 14., Freitag: Hans Helbach aus Mühlberg.

[1]) So der Titel in Acta reform. Nr. 6, fol. 1b. — Etwas anders in den „Vermischten histor. Nachrichten“ des Milwitz-Clemensschen handschriftl. Folianten (E. A. II B 170), S. 51: Verzeichnus der Newen Artickel der Erffurtischen bawrn, darüber sich alle viertel der Stadt Erffurth sambt darein gehörenden handwercken auff weidere verbesserung vnterredet haben.

[2]) Abschriftlich am besten in Acta reform. unter Nr. 6 in 4 Blättern, weniger sorgfältig unter Nr. 4 in 6 Blättern, beide mit den Lutherschen Annotationen; ohne diese und teilweise abweichend in II B 170, S. 51—53. Gedruckt bei Lossius: Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen, Gotha 1797, S. 308—318; ferner bei Förstemann: Neues Urkundenbuch zur Gesch. der evang. Kirchenreformation, Bd. I, Hamburg 1842, S. 280—282; ferner bei De Wette-Seidemann: Luthers Briefe, Bd. VI, Berlin 1856, S. 59 ff.

[3]) Z. B. auch in den Hoffschen Prozessakten.

[4]) E. A. XI A. Nr. 4. — Dass es nur Reste eines einst umfangreicheren Materiales sind, ergibt sich aus verschiedenen Stellen der B. P. selbst. Diese „Urgichten“ lagen übrigens teilweise bereits in Fulda bei den Restitutionsverhandlungen am 25. Aug. 1525 als Beweisstücke für die angebliche Unschuld des Rates vor (II B 139, S. 142).

[5]) Genau 6 Wochen nach der Schlacht bei Frankenhausen. — Die Daten sind der Kürze halber sämtlich in der aufgelösten Form gegeben.

IIIa. 1525. Juli 15., Sonnabend: Hans Heyder, alias Haymüller, aus Mühlberg (I.).

IV. 1525. Juli 26., Mittwoch:
a) Hans Schroitter, alias Schnider, } aus
b) Peter Schmidt, alias Richart, } Kirchheim.
Beider Aussagen decken sich teilweise wörtlich.

V. 1525. Juli 27., Donnerstag: Hans Becke aus Tonndorf.

IIIb. 1525. Juli 28., Freitag: Hans Heyder (II.).

VI. 1525. August 1., Dienstag: Jakob Franke aus Mühlberg.

VII. 1525. August 9., Mittwoch: Hans Koch aus Mühlberg.

VIII. 1525. September 13., Mittwoch: Hans Halle, civis aus Erfurt.

IXa. 1527. Januar 11., Freitag: Valten Töberitzsch aus Kirchheim (I.).

b. 1528. Januar 17., Freitag: Derselbe (II.).

Xa. 1529. Juni 8., Dienstag: } Klaus Vahner
b. 1529. Juni 10., Donnerstag: } aus Kerspleben.[1])

II. Die Vorgeschichte des Aufruhrs bis zum 28. April 1525.

Es ist nicht möglich, ohne Wiederholungen die Versammlungen der Bauern und die dort gefassten Beschlüsse von den anderen Ereignissen zu trennen, die bis zum Morgen des 28. April **ausserhalb der Stadt** sich zugetragen haben. Ich gebe deshalb sogleich eine zusammenhängende Darstellung aller dieser Vorgänge, soweit eine solche bei den mannigfachen Widersprüchen des Quellenmateriales durchführbar ist. Aus dieser werden sich die besonderen Ursachen der Erhebung an gegebener Stelle in bemerkbarer Weise herausheben lassen.

Abgesehen von den am weitesten nach Norden vorgeschobenen Ämtern Sömmerda und Vippach waren die Bauern des gesamten städtischen Gebietes am Aufruhr beteiligt. Mittelpunkte der Bewegung waren im Osten und Südosten Kerspleben und Tonndorf, im Süden Kirchheim und im Südwesten Mühlberg. Hauptsammel-

[1]) Zwei kurze Zusätze zu X vom 7. Dez. 1529 und vom Frühjahr 1531 kommen nicht in Betracht.

plätze wurden Möbisburg und die Waget[1]) nach Melchendorf zu. Am Abend des 27. April war die grosse Masse des Landvolkes in Daberstädt vereinigt; einzelne Nachschübe kamen noch an den folgenden Tagen.[2])

Der eigentliche Organisator **im Osten der Stadt** war der Kersplebener Bauer Hans Tunger.[3]) In den besten Mannesjahren stehend[4]) und reich begütert — wollte er doch sein Gut „um 1000 fl. nit geben"! — unterhielt er beständig nahe Beziehungen zu dem Oberstratsmeister Adolarius Huttner. Er empfing Briefe aus der Stadt, deren Inhalt er selbst vor seinem „Kumpan" Klaus Vahner, weil dieser mit Huttner „nicht einig" war, sorgfältig verbarg.[5]) Er schickte „vielmals sein Weib zu Huttner in die Stadt" und liess ihm sagen, er wolle seinen Beschluss halten, der Ratsmeister möge mit dem seinigen auch also tun.[6]) Auch tröstete er die Bauern zuversichtlich, er wisse fürwahr, dass ihnen kein Leid widerfahren werde; für jeden Pfennig, den einer Schaden nähme, wollte er ihm einen Gulden geben.[7]) Er beabsichtigte keine radikalen Reformen im Steuerwesen wie andere; nicht auf gänzliche Abschaffung der Lasten, sondern nur „etzlicher Beschwerungen Linderung zu erlangen" stand sein Gemüt. Öffentlich erbot er sich für seine Person gegen die obersten Regenten, von seinem Gute 100 fl. herzugeben, „auf dass sich ein anderer auch

[1]) Die Waget, Wagd, Wagweide usw. ist der südl. der Stadt sich erhebende waldige Höhenzug, der Steiger.

[2]) Die Bauern von Andisleben und anderen Dörfern der Vogtei Walschleben stiessen erst kurz vor dem Einzuge zum Haufen (H. 408, Z. 38). Die Grossrudestedter (vgl. Tettau in E. Mitteil. XIII, S. 145) wurden 2 Tage nach dem Einzuge auf Huttners Befehl von dem Kersplebener Hans Tunger in den Reinhardsbrunner Hof (Ende der heutigen Regierungsstrasse; vgl. Tettau in E. Mitteil. XII, S. 146 f.) gewiesen (H. 408, Z. 30, Fragstück zum 4. Artikel).

[3]) Vgl. über ihn besonders die Aussagen des Klaus Vahner (B. P. Xa. b.) und seine eigenen Aussagen im Hoffschen Prozesse 1538 (H. 408, Z. 30 und H. 408a, Z. 5).

[4]) Nach H. 408, Z. 30 i. J. 1525 Ende der Dreissiger.

[5]) B. P. Xa, 5.

[6]) Ebenda 4. — Von diesem „sunderlichen Beschluss", den er mit Huttner gemacht, redet Tunger fortwährend, ohne dass man etwas Bestimmtes über seinen Inhalt erfährt.

[7]) B. P. Xa, 9 und Xb, 3.

angriffe mit seinem Vermögen, er wäre Bauer oder Bürger, damit die Aufsätze, damit sie beladen, möchten abgethan werden.“ [1]) Die wüsten Ausschreitungen der Aufrührer in Erfurt bedauerte er, ohne sie doch „erwehren“ zu können. [2]) Sicherlich sind dadurch seine politischen Pläne gerade so zu nichte geworden wie die seines hohen Gönners, des Oberstratsmeisters Huttner. Tungers nächster Vertrauter war der Tonndorfer Hans Becke, [3]) der, weniger glücklich als sein rechtzeitig gewarnter [4]) Freund, seine hervorragende Beteiligung an dem Aufstande nachher mit dem Tode durch Henkershand büsste. Wie sich der Aufruhr in den östlichen Vogteien im einzelnen entwickelt hat, darüber lässt sich nichts ermitteln. Den Anstoss dazu gab wohl die allgemeine Gährung rings im Lande, die die längst bestehende Unzufriedenheit mit dem Abgabendrucke zu heller Flamme schürte. Zwei oder drei Tage vor dem Einzuge in Erfurt [5]) fand in der Kersplebener Schenke eine grosse Versammlung statt, die aber kaum die erste und einzige gewesen sein dürfte. Tunger, der eben wieder in Tonndorf gewesen war, hatte sie berufen und wird sie, als „ein gekorener Hauptmann von 14 Dörfern“, [6]) wohl auch geleitet haben. Nach einstündiger Beratung, zu der übrigens die Widerwilligen durch Drohungen herangezogen wurden, [7]) kam es zu

[1]) H. 408, Z. 30 zum 3. Art. — Vgl. auch Schum: Bäuerl. Verh., S. 28—29.

[2]) A. a. O. zum 5. Art.

[3]) B. P. Xa, 7 und sonst.

[4]) Das folgt aus B. P. Xa, 30 und 32. — Tunger hat wieder den Vahner gemahnt, mit ihm „auszustreben“, als ihre Lage ernst wurde. Beide haben sich dann allenthalben auf sächs. Gebiete jahrelang herumgetrieben (vgl. das Datum von Xa). Tunger war im Sommer 1530 (vgl. H. 408, Z. 30 zum 10.—12. Art.) noch nicht wieder „inheimisch“, sondern immer noch in „sorgen und fluchten“. Im Kloster zu Wallichen (nördl. von Vieselbach), wo die alte Erfurter Patrizierfamilie der Ziegler (nach dem Clemens-Milwitzschen Familienbuche) Besitzungen hatte, hatte Tunger eine geheime Zusammenkunft mit dem (1525) dritten Ratsmeister Christoph Ziegler „in einer besonderen tornitzen“ (Stube), zu der Vahner nicht zugelassen wurde. In Neustadt (?) „enthielten“ sich beide im Hause Hans Huttners, der nach dem Familienbuche Adolars Bruder war.

[5]) Die Zeitangabe nach B. P. I, 2 und 4 in Verbindung mit Xa, 2.

[6]) Vgl. H. 408a, Z. 5. — 14 Dörfer umfasste eben die Vogtei Kersplebeu.

[7]) B. P. Xa, 2. Tunger zu Vahner: Du wirst's thun, oder wir werden dir in den Hof fallen und alles, was du hast, auffessen und trinken.

dem mit aufgereckten Fingern beschworenen Beschlusse, das Wort Gottes zu stärken[1]) und einen Bund auf Leib und Leben zu machen zur Abschaffung „der alten Zinse, die sich losgetragen." Der Urheber dieser Forderung, der damit „ein fein Spiel anzurichten" gedachte, war Klaus Wittich.[2]) Was es mit den „losgetragenen" Zinsen auf sich hat, ist nicht recht klar. Zieht man mit Schum[3]) den zweiten der 28 Artikel[4]) zur Erklärung heran, so meinten die Bauern wohl: ein zinspflichtiges Grundstück — denn davon ist jedenfalls die Rede — soll zum freien Eigentume werden, wenn schon so viel Zinsen gezahlt worden sind, dass deren Summe dem Kapitalwerte des Grundstückes gleichkommt. Es würde sich dann um eine Ablösung von Geldleistungen handeln, die am Grund und Boden hingen. — Nach der Versammlung sandte Tunger einen Boten nach Tonndorf, dass sie sollten auf sein und hinter Melchendorf zu ihnen kommen. In Tonndorf war inzwischen der Sturm — wahrscheinlich an demselben Tage — auch losgebrochen. Das „Thalvolk"[5]) war unter Lorenz von der Sachsen, einem Erfurter Patriziersohne, der in Nauendorf „doheyme" war,[6]) und unter einem Klettbacher ausgerückt. Die ganze Pflege schrie, das Schloss müsse frei werden, der Erzbischof dürfe keinerlei Gerechtigkeit mehr daran haben.[7]) Hier

[1]) Also auch hier eine Berufung auf das „göttliche Recht" zur Begründung rein materieller Forderungen!

[2]) Er entging später nur auf des Kurf. Johann besondere Verwendung, über die sich der Rat sehr verwunderte, dem peinlichen Verfahren und kam mit einer hohen Geldbusse davon. — Vgl. die Schreiben des Rates an den Kurfürsten vom 12. Aug. (W. A. Reg. G. 365, Vol. I. fol. 14) und vom 17. Aug. 1525 (l. dom S. 223, Nr. 147).

[3]) Bäuerl. Verh., S. 28—29.

[4]) „Von den unträglichen Zinssen, durch welche wir vernehmen den Widerkauf oder Wucher Zinsse, so die Hauptsumma widerheimb, auch oft zum überfluss gefallen ist, welche Zinsse mann fortan nicht gedenckt mehr zugeben. Wo aber die Hauptsumma nicht gegeben, soll auf trägliche Zeit der Rest, so nicht bezahlet, vorgnugt undt entrichtet werden . . . ."

[5]) D. h. die Bauern der zum Amte gehörigen Dörfer Klettbach, Meckfeld, Gutendorf, Tiefengruben, Tonndorf und Hohenfelden.

[6]) B. P. I, 4.

[7]) Tonndorf hatte der Rat 1355 vom Erzb. Gerlach wiederkäuflich erworben (E. Urk.-Buch, II, 432). Sachsen zahlte 1592 die Wiederkaufssumme und erhielt dadurch das Amt (vgl. C. B. G., S. 136).

tritt also bereits deutlich eine der mainzischen Herrschaft feindliche Gesinnung hervor. Der Eintritt ins Schloss wurde nun mit der Axt erzwungen, der Amtmann (Christoph von Milwitz?), dem man „nicht mehr gehorsam sein wollte", abgesetzt und für die Nacht aus der Landschaft einige Wächter bestellt, die aber gar übel oben hausten.[1]) Die Tiefengrubener waren nur auf besonderen Befehl ihrer Heimbürgen[2]) nach Tonndorf gezogen. Diese waren am Abend zuvor nach längerer Abwesenheit von Erfurt zurückgekommen, wo sie angeblich bei den Herren die Frohne hatten erniedrigen wollen. Was sie dort ausgerichtet haben, wird nirgends erwähnt; ihre Behauptung stimmt aber zu dem oben Gesagten, dass gerade die Amtleute die Bauern gern mit den Hand- und Spanndiensten etwas übernahmen. Von Tonndorf zog der ganze Haufe unter Rottmeistern, die teils schon aufgestellt waren, teils unterwegs noch gewählt wurden, über Nauendorf[3]) und — wie sich aus der Örtlichkeit schliessen lässt — Klettbach, Schellroda, Egstedt nach Möbisburg.[4]) Die Tungersche Botschaft wurde also vorerst nicht beachtet, vielmehr einer wiederholten Aufforderung der Kirchheimer Folge geleistet, welche durch ihre Abgesandten[5]) die „Tonndorfer und andere mehr aus anderen Dörfern" zu sich entboten hatten. Die aus den Vogteien Kerspleben und Büssleben aber, denen sich wohl die von Zimmern anschlossen, rückten südwärts durch Melchendorf, wo ihnen eine Tonne Wein ausgeschenkt wurde,[6]) nach der Waget.[7]) Dort lagerten sie sich und harrten der Ankunft des bei Möbisburg versammelten Haufens.

---

[1]) B. P. V, 18.

[2]) Heimbürgen heissen die mit ziemlich umfangreichen Befugnissen ausgerüsteten Gemeindevorsteher. Es waren gewöhnlich 2, mitunter (z. B. in Tiefengruben, Kirchheim, Mühlberg) auch 4, dann je zwei „alte" und je zwei „junge". — Vgl. Schum: Bäuerl. Verh., S. 46—55 und die Correspondenzen im l. commun.

[3]) B. P. I, 2.

[4]) Das geschah Donnerstag, den 27. April.

[5]) Urban Ritter und Valten Töberitzsch. Vgl. B. P. IVa, 6; IVb, 5; IXa, 2.

[6]) H. 408, Z. 22 und 26.

[7]) H. 408, Z. 34 und 35.

Über die Vorgeschichte **der Rottierung im Süden und Südwesten der Stadt** sind wir etwas genauer unterrichtet. Zugleich tritt damit eine Persönlichkeit in den Vordergrund, die eine hervorragende Rolle in der erfurtischen Rebellion gespielt und den Erfurtern nach 1525 manche böse Stunde geschaffen hat. Hermann von Hoff sass seit Walpurgis 1521 als Amtmann des Rates auf dem Schlosse Mühlberg. Er war mit den angesehensten Familien des Patriziats durch verwandtschaftliche Bande verknüpft. Balthasar Utzberg war sein Schwager;[1]) sein Sohn Friedrich, nachmals fürstlich-sächsischer Rat und Hauptmann zu Kapellendorf, hatte Barbara von der Sachsen, Gottschalks Tochter, zur Frau;[2]) die von der Sachsen aber waren so ziemlich mit jedem der grossen Erfurter Geschlechter verwandt. Anfang 1521 begleitete der Ritter die Erfurter Ratsfreunde Hans Koch und Johannes Hoffmann nach Worms,[3]) wo sie beim Kaiser Bestätigung der Privilegien und Belehnung mit Kapellendorf[4]) nachsuchen, sowie einiger Gläubiger wegen handeln sollten. Bei dieser Gelegenheit vertrat Hoff auf einem Turnier die Ehre der Stadt in so ausgezeichneter Weise, dass ihm der Kaiser vor allen den Preis und ein Geschenk von 50 Dukaten zuerkannte. Nach der Rückkehr vom Reichstage erhielt er seine Bestallung zum Hauptmanne in Mühlberg.[5]) Möglicherweise war er gleichzeitig der Führer der städtischen Militärmacht, d. h. Stadthauptmann; wahrscheinlich aber ist das nur ein aus den Chroniken eingeschleppter und durch ständige Wiederholung befestigter Irrtum.[6]) Wie dem

[1]) H. 408a, Z. 26.

[2]) Nach fol. 54a des „Familienbuches“ (vgl. Herrmann, Bibl. Erfurt., S. 365, 1). Gottschalk von der Sachsen, im Transitus 1525 unter den Ratsmeistern genannt, gehörte der älteren Linie des weit verzweigten Geschlechtes an.

[3]) Vgl. das Schreiben des Rates an seinen Rechtsbeistand Dr. Drachstedt vom 23. Jan. 1521 (l. commun. S. 178, Nr. 84) und an die Gesandten vom 9. April 1521 (l. commun. S. 179, Nr. 92).

[4]) Die Belehnung mit dem am 25. Aug. 1508 an Sachsen abgetretenen Kapellendorf wurde gewünscht, weil es sich damals nur um eine auf Widerruf gestellte Verpfändung gehandelt hatte (vgl. Burkhardt: Das tolle Jahr, S. 341).

[5]) Vgl. deren Copie in H. 408, fol. 29—33.

[6]) Als „Stadthauptmann“ wird Hoff weder in den libris commun. von 1519—34, noch in den Prozessakten bezeichnet. Als Amtmann der Mühlburg, der zugleich die Oberaufsicht über die Kirchheimer Vogtei führte,

auch sei, in dem berühmten „Neste der Zaunkönige“ hatte Hoff einen sehr wichtigen Posten zu versehen, so klein sein engerer Amtsbezirk auch war.[1]) Das Schloss beherrschte die Strassen nach Arnstadt und über den Wald und war deshalb als Stützpunkt zum Schutze der südlichen Handelswege von grosser Bedeutung. Zudem erforderte die Nähe der kursächsischen Grenze und die, wie es scheint, traditionelle Spannung zwischen Mühlberg und Wachsenburg einen energischen und besonnenen Mann, und als solchen zeigte sich Hoff unzweifelhaft bei dem Aufruhre des Jahres 1525.

In Mühlberg begegnen uns nun, was sonst vor den „28 Artikeln“ nirgends der Fall ist, 4 bestimmte Klagepunkte, deren Abstellung den Bauern besonders am Herzen lag. Wir erfahren sie aus einer geschäftlichen Verhandlung, welche der Bauer Hans Heyder[2]) nicht lange vor dem Einzugstage (28. April) mit den Ratsfreunden Hans Koch und Michael Müller[3]) in Erfurt hatte.[4]) Im Laufe der Unterredung fragten ihn beide Herren, „was doch die Ursache wäre, dass sie wollten aufstehen? Darauf er vier Ursachen angezeigt: die erste, dass sie die Edeln[5]) mit den Schaftriften überlegten, das gedächten sie nicht zu leiden; das andere, dass sie das Weinmass wollten abhaben;[6]) die dritte der Malsteine

hatte Hoff reichlich zu tun. Vielleicht aber war sein Vorgänger in Mühlberg, Christoph von Seebach, damals Stadthauptmann. Wenigstens begleitet er die Gesandten des Rates nach Fulda ausdrücklich als „der von Erfurt Hauptmann“ (II B 139, S. 139).

[1]) Er umfasste ausser dem Flecken am Fusse des Schlossberges nur noch das winzige, zwischen der „Schlossleite“ und der parallel ziehenden „Horst“ in einer flachen Mulde fast versteckte Dörfchen Röhrensee.

[2]) Vgl. B. P. IIIa, b. — Heyder war einer der aufsässigsten Menschen unter dem ganzen Haufen. Er wurde am 25. Aug. 1525 mit Becke, Schmidt und Schroitter auf der Waget enthauptet.

[3]) Vgl. den Ratstransitus zum Jahre 1525.

[4]) B. P. IIIa, 6.

[5]) Die Edeln, auch „die Erbaren“, „die vom Adel“ oder einfach „des Rates Lehnsleute“ hiessen die Inhaber der 8 auf S. 28, Anm. 3 erwähnten „Frei- und Ritterlehen“ in Mühlberg, die übrigens in der Regel gar nicht adlig waren. — Vgl. darüber Schum: Bäuerl. Verh., S. 13 und dazu ein Schreiben des Rates vom 17. Mai 1519 an „die Erbaren“ im l. commun. S. 171, Nr. 24.

[6]) D. h. sie wollten das alte Vollmass wieder haben und das seit 1502 bei gleichbleibender Abgabe öfter verkleinerte nicht länger dulden.

halben, dass ihnen dieselben würden ausgerauft und zerschlagen, und die Feldnachbaren hüteten darin; der Amtmann wollte sich aber mit denselben nicht grämen; die vierte, dass sie der Amtmann mit überlanger Frohne beschwert, das wollten sie nicht mehr leiden." Der erste und dritte Artikel berühren rein lokale Beschwerden, die aus den besonderen Besitzverhältnissen des fast einer kleinen Stadt gleich geachteten Ortes[1]) und aus seiner eben erwähnten Grenzlage entsprangen. Der vierte beweist wieder das Gelüst der Amtleute zu derartigen Übergriffen, das uns schon in dem Anliegen der Tiefengrubener an den Rat entgegengetreten ist. Der zweite endlich trifft ein Übel, das eben aus der finanziellen Kalamität der Stadt resultierte. Das Ungeld, d. h. die Abgabe von Wein und Bier, war einer der wichtigsten Einnahmeposten der Kämmerei. Seine Erhöhung wurde von jeher besonders schmerzlich empfunden, zumal der Wein zu jener Zeit im erfurtischen Gebiete noch so massenhaft gebaut wurde, dass er einen nicht unwichtigen Ausfuhrartikel bildete.[2]) Dass bei Mühlberg speziell viele „Weinäcker" lagen, ergibt sich aus zahlreichen Urkunden. Alle vier Beschwerdepunkte aber sind doch nicht derart, dass daraus ein Aufruhr sich hätte rechtfertigen lassen.[3]) Der Meinung waren denn auch die Ratsherren. Wenn sie weiter keine Ursache hätten, sollten sie die Sache in eine Schrift stellen und diese durch eine Abordnung dem Rate übergeben, wobei sie ihre Fürsprecher machen wollten. Heyder sollte seine Dorfgenossen und besonders jeden, „wehme er guts gonste", ausdrücklich vor einem Aufstande warnen; aber diesen Befehl und die vorher erteilte Weisung richtig anzubringen, lag gar nicht in seiner Absicht. Schon war es auch draussen zu gewaltsamen Handlungen gekommen. Auf Beschluss der Viertel[4]) hatten die Hauptleute

[1]) Nach Tettau, E. Mitteil. XIII, S. 40, ist Mühlberg im XIII. Jahrhundert ausdrücklich eine Stadt genannt worden. Städtisch mutet jedenfalls die Einteilung in Viertel mit „Hauptleuten" an der Spitze an (vgl. B. P. VI, 8 und 15 und Schum: Bäuerl. Verh., S. 92).

[2]) Vgl. über den Erfurter Weinbau den Aufsatz von K. Herrmann in den E. Mitteil. VII, S. 79—85.

[3]) Sie verschwinden später aus dem allgemeinen Programme der versammelten Landschaft; nur der dritte taucht in dem zehnten der 28 Artikel wieder auf: Item, ein voll Viertel zu geben um sein Geld.

[4]) Vgl. Anm. 1.

durch den ihnen von den Heimbürgen zur Verfügung gestellten Kirchner alle Männer aufzeichnen lassen, „die das Vollmass wollten helfen verteidigen“. Darauf war das kleine Mass zerbrochen worden, obwohl die Heimbürgen versucht hatten, es noch „ein tage ader zwene doruber“ zu halten.[1])

Den eigentlichen Anstoss aber zur Rottierung gaben zwei Massnahmen des Amtmanns, die, an sich unbedeutend, in jenen erregten Zeiten sogleich die merkwürdigsten Gerüchte erzeugten. Am Ostersonntage,[2]) noch „ehe die Bauern sich empört“, hatte Hoff sämtliche Männer des Fleckens für den folgenden Montag in Harnisch und Wehr auf den Schlossberg bestellt und sich dabei auf einen besonderen Befehl des Rates[3]) berufen. Als den Bauern am Montage die Zeit zu lang wurde, schickten sie vier aus ihrer Mitte zu Hoff und liessen ihn fragen, worauf sie eigentlich warten sollten. Er antwortete, sie sollten Geduld tragen, er versähe sich alle Stunde weiterer Botschaft von seinen Herren, E. E. Rate. Bald darauf hiess er sie wieder heimziehen, ohne dass etwas Weiteres vorgefallen wäre. Dieses unerwartete Aufgebot genügte, um den wunderlichsten Deutungsversuchen Raum zu geben, die weitgehende Folgen zeitigten. Die einen meinten, es sollte der Wachsenburger Hauptmann überfallen werden, wenn er die Flur bereite.[4]) Die Mehrzahl aber war sich darüber klar, dass es über die Kirchheimer hergehen sollte, „aus vrsach, dass sie mein hern sollten vngehorsam gewest sein.“[5]) Sie war zugleich entschlossen, dem Hauptmanne nicht „ohne redliche Ursache“ zu folgen und die Genossen in Kirchheim, unter denen viele Freunde und Verwandte hatten, auf alle Fälle zu warnen. Ob dem Gerede irgend etwas Tatsächliches zugrunde gelegen hat, lässt sich nicht ermitteln; jedenfalls hat es die ganze Vogtei Kirchheim aufgebracht. Unter der Dorflinde wurden nun eifrig die Köpfe

[1]) B. P. VI, 15 und VI, 8.

[2]) Vgl. für das Folgende die Aussagen der Mühlberger Bauern Franke, Koch (B. P. VI und VII) und Spital (H. 408, Z. 6).

[3]) B. P. VII, 3: meine hern hetten ime botschafft gethon, das er inen vffgebiethen solt.

[4]) B. P. VI, 3. Amtmann zur Wachsenburg war damals der aus Erfurts Geschichte wohlbekannte Ritter Friedrich von Thun. — Vgl. sein Schreiben an den Rat vom 18. April 1525 (Slg.).

[5]) B. P. VII, 4.

zusammengesteckt,[1]) Verbindungen nach allen Seiten hin gesucht und gefunden. Wenn es Briefe zu lesen oder zu schreiben gab, liefen alle in eine Scheune oder die „Esseleuben“, wo dann der Pfarrer den freundlichen Helfer machte.[2]) Von den Beziehungen zu Tonndorf ist oben schon geredet worden. Wir wissen, dass das „Thalvolk“ daraufhin nach Möbisburg zog. Aber auch die Mühlberger und die Bergdörfer[3]) waren bald gewonnen, weil es eben bei der allgemeinen Unzufriedenheit überall nur des leisen Anstosses bedurfte. Die Osterwoche scheint noch ziemlich friedlich verlaufen zu sein. Am Sonnabend (22. April) bat Hoff die Männer, ihm zu Gefallen Hasen am Rönnberge[4]) zu jagen, „damit er zu Ehren auf die Kindtaufe Hasen hätte.“[5]) Das war das Zeichen zur Erhebung. Der Hauptmann muss etwas wissen, hiess es alsbald, dieweil er an dem umjaget, da die Gewohnheit vorher nicht gewesen zu jagen; es werden vielleicht alle Dinge frei werden. Am folgenden Montage brachen die Bauern ins Holz, hieben ab, soviel sie wollten, und jagten nach Herzenslust. Seitdem waren sie nicht mehr zu bändigen. Hoff merkte denn auch sofort, dass Gefahr im Anzuge war, und bat den Rat durch einen Eilbrief[6]) um Verstärkung und Entsatz gegen Überfall und Vergewaltigung. Die Antwort erfolgte umgehend,[7]) lautete aber wenig tröstlich: Er solle ja fleissig des Amtes Verwaltung in Achtung haben und die Männer freundlich ihrer Eide und Pflichten erinnern und sie vermahnen, dass sie sich weder unter sich selbst, noch durch andere zu einem Aufstande bewegen liessen. Der Rat hoffe, dass in Kürze seine und ihre Sache besser

[1]) B. P. IX b, 4.

[2]) Auch hier machte also die niedere Geistlichkeit mit den Bauern bald gemeinsame Sache.

[3]) Die 13 Dörfer der Vogtei Nottleben auf den Höhen westl. von der Stadt nach Gotha zu.

[4]) Rönnberg heisst die Erhebung, deren vorderer Ausläufer das „Kaff“ gegenüber Burg Gleichen trägt; vgl. Vogels topogr. Karte vom Thüringer Walde!

[5]) B. P. VI, 4.

[6]) Vgl. dazu H. 407, fol. 11a, 408a, fol. 24, Art. 8 und 408a, Z. 2. — Erasmus Volker, damals Hoffs „Diener,“ setzte die Schrift auf; er war später (1538) Pfarrer zu Grossenlupnitz a. d. Nesse. Hoff selbst konnte nach eigenem Geständnisse (H. 410, fol. 21b) weder schreiben noch lesen.

[7]) 24. April 1525; vgl. l. commun. S. 222.

werden solle, ob er gleich nicht einem jeden sonderlich gern viel davon sage. „Wue sy aber irgent beschwerung hetten, dy wollet ir von inen horen und ein guter fuger doryn seyn, damitt dieselben zcum besten gewandt werden mochten. Ir wisset uns auch des erbaren gemuts und schicklicheit, das ine keiner pillicheit bey vns erwinden wurde". Hoff solle den Rat eilends benachrichtigen, welches Vornehmens er die Bauern weiter befinden würde. Wenn es not tue, werde man sich mit gebührlicher Hilfe gegen ihn wohl zu halten wissen. Hoff hat sich später wiederholt bitter über diesen „wohlfeilen" Bescheid beklagt,[1]) „daraus er, als der mit Trost und Hilfe verlassene Amtmann und Diener, um sich, sein liebs Weib und liebe Kinder zu schützen und dem Rate nach Möglichkeit das Seine zu retten, dahin genötiget worden", mit den Bauern zu paktieren, was dann alles Weitere zur Folge gehabt habe.[2]) Der Rat konnte aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht mit Strenge durchgreifen. Er stand damals „in grosser Sorge Aufstehens des Landvolkes und Ungehorsams etlicher seiner Bürger" und musste derhalben, wie die zwei obersten Bürgermeister an den Salzaer Amtmann Sittich von Berlepsch berichteten,[3]) gegen die Seinen „jetzt gar leise fahren und handeln". Daraus erklärt sich das etwas auffallende Entgegenkommen gegen die Mühlberger. Indessen schickte der Rat auch sonst seine Mitbürger rings auf die Dörfer, liess sich von den Beschwerden Bericht tun und allenthalben gute Vertröstung geben; ein Verfahren, das vielfach die erregten Gemüter — allerdings nur auf kurze Zeit — wieder besänftigte.[4]) In Mühlberg wirkte aber Verschiedenes zusammen, was die Beschwichtigungsversuche des Rates und seines Amtmannes aussichtslos machte. Heyder kam mit der Nachricht von Erfurt zurück,[5])

[1]) Vgl. z. B. H. 407, fol. 11.

[2]) Die Worte haben den etwas rührseligen Ton des besorgten Verteidigers, geben aber sicherlich Hoffs wahre Gesinnung wieder. Von einem geheimen Einverständnisse des Amtmanns mit den Bauern kann gar nicht die Rede sein, wie das Folgende zur Genüge erweisen wird.

[3]) Vgl. das Schreiben des Berlepsch an Herzog Georg in Seidemanns „Beiträgen zur Gesch. des Bauernkrieges in Thüringen" (Forsch. z. deutsch. Gesch. XI), S. 385.

[4]) Vgl. B. P. IVb, 2 und II B 139, S. 141.

[5]) Vgl. Seite 37 f.

die Herren hätten ihm Befehl gegeben zu sagen, die Mühlberger sollten ihre Gebrechen aufzeichnen und dann alle mit gen Erfurt ziehen.[1]) Daraufhin wurde ein Ausschuss von 28 Mann gewählt, der die Beschwerdeschrift aufsetzen sollte.[2]) Inzwischen war aber schon wiederholt von Kirchheim, dessen „alte" Heimbürgen[3]) mehrfach in der Mühlberger Schenke mit anderen verhandelt hatten, und den Bergdörfern[4]) her angefragt worden, ob die Mühlberger mit auf sein wollten. Anfangs zeigten sich diese noch zurückhaltend und wiesen auf das Versprechen des Rates hin, dass ihre Beschwerden abgestellt werden sollten. Als aber mitten in eine Versammlung des Ausschusses hinein eine neue Aufforderung der Kirchheimer zum Auszuge fiel[5]) und gleichzeitig von Wandersleben her[6]) ein drohendes Schreiben kam, worin sofortige Absendung von 20 Mann zum Ichtershäuser Haufen[7]) verlangt wurde, war es mit dem Zögern vorbei. Die Gemeinde lief zusammen;[8]) Hoff, dem die neue Wendung der Dinge gemeldet wurde, kam eiligst, um Schlimmeres zu verhüten.[9])

[1]) B. P. II, 2 und III a, 3.

[2]) B. P. VI, 9.

[3]) Beide sind am 25. Aug. 1525 enthauptet worden; die „jungen" Heimbürgen waren in der Hauptsache unbeteiligt.

[4]) Klein-Rettbach wird B. P. VI, 7 genannt. Die Alacher wurden von dem Kirchheimer Heimbürgen Peter Schmidt und dem „strupfköpfigen" Heimbürgen von Möbisburg zum Aufstande gefordert. — Vgl. auch das mit „Heimbürgen zu fragen" bezeichnete Stück in XI A. 4 des E. A. — Die dort und sonst genannten „Beringer" können nur Die von den Bergen sein.

[5]) Vgl. B. P. VI, 9: Sie (die Kirchheimer) wären auf; sie sollten mitziehen; sie wollten ihrer zu Möbisburg harren; daselbst wollten sie je aus einem Dorfe zwei Männer kiesen, die sollten E. E. Rate die Gebrechen anzeigen.

[6]) B. P. VI, 12 und 13.

[7]) Vgl. über ihn und seine Absichten: Zimmermann (Bauernkrieg, 1843) III, S. 622. Die „Artikel" der Ichtershäuser an Herzog Johann vom 28. April 1525 bei Förstemann: Neues Urkundenbuch, S. 271 f.

[8]) Die Behauptung des Syndikus, Hoff habe sie zusammengeläutet (H. 407, fol. 15 b), wird von Hoffs Anwalt (fol. 18 b) als Erfindung bezeichnet; mit Recht, sofern die Zeugenaussagen (H. 408, Z. 6 und 7 z. B. und H. 408 a, Z. 14) zuverlässig sind.

[9]) Die folgenden Begebenheiten fallen alle auf Donnerstag, den 27. April. Sie sind hier nach einer ganzen Reihe von Aussagen, die in der Hauptsache übereinstimmen, zusammengestellt.

Was sie machen wollten? fragte er den vor der Schenke harrenden Haufen. Es sei viel Volks beieinander, wurde ihm geantwortet; sie besorgten, sie möchten überzogen werden; derhalben wollten sie hinaus gen Ichtershausen ziehen. Hoff warnte sie auf das eindringlichste und bat sie, das nicht zu tun; er habe schon oft gesehen, dass das Volk auf ein Eis geführt worden sei; so sie dann wiedergekommen, hätten sie eine kalte Küche gefunden.[1]) Wenn die Amtsverwandten aufständen, würden sie ausserdem ihrer Eidespflichten gegen ihre Obrigkeit vergessen.[2]) Die Mahnung hatte nicht den gewünschten Erfolg; der Bauer Heyder rief dazwischen:[3]) „Gott hat uns erleuchtet; wir wollen nicht bleiben, sondern ausziehen!“ und darauf beharrte er, auch als ihn Hoff bei Seite nahm und nochmals durch ernsthafte Vorhaltungen umzustimmen suchte. Wer aber etwa von der Gemeinde schwankend geworden war, der wurde flugs wieder anderer Meinung, als Heyder auf die Gefahr hinwies, die den Mühlbergern bei ihrer etwaigen Weigerung von dem bei Ichtershausen stehenden Haufen der herzogischen Bauern erwachsen würde. Nun wollten sie alle sämtlich, was Alters oder Jugend halber ziehen mochte, schlechter Dinge fort.[4]) Obwohl Hoff so seine gute Absicht vereitelt sah, gelang es ihm doch durchzusetzen, dass wenigstens nur eine beschränkte Anzahl von Männern ausrückte, die er selbst auf Antragen der Bauern aus dem Haufen auswählte.[5]) Etwa 8 Mann,[6]) darunter einige von den Ehrbaren und solche, die keine sonderliche Lust zum Auszuge hatten,[7]) wurden auf das Schloss geschickt, um dieses dem Rate zu erhalten. Ihnen, wie auch den Röhrenseern, die sich nach Hoffs Weisung hielten, wurde auf seine Für-

[1]) H. 408a, Z. 4.

[2]) H. 408a, Z. 8 zu 3.

[3]) H. 408a, Z. 8 zu 2 und 5.

[4]) H. 408a, Z. 10 zu 3 und 5. — B. P. IIIb, 3.

[5]) Der erste der Gekorenen war Heyder; einen anderen bestimmte der Amtmann mit den charakteristischen Worten: „kom her, du wilt doch erstochen werden“ (H. 408a, Z. 4 zu 4).

[6]) H. 410, fol. 7a.

[7]) Unter ihnen war der spätere evangelische Pfarrer des Fleckens, Ulrich Beher (=Baer). Vgl. über ihn und seine Vokation: Tettau: Bericht des Ulrich Baer über seine Anstellung als Pfarrer in Mühlberg 1537 (E. Mitteil. VIII, S. 69 ff.).

bitte hin nach dem Aufruhr jede Strafe erlassen:[1]) ein weiterer Beweis für die unverdächtige Gesinnung des Hauptmanns.

Von Mühlberg marschierte also ein Trupp von etwa 40 bis 50 Mann unter 4 gekorenen Rottmeistern[2]) über Molsdorf ostwärts bis auf das sogenannte Grosse Feld, südlich von Möbisburg.[3]) Hoff selbst ritt inzwischen nach Ichtershausen um zu sehen, ob die Bauern dort sich so ehrlich und redlich hielten, dass es rätlich war, ihnen den von Wandersleben her befohlenen Zuzug zu schicken. Vor Möbisburg, wo sich die Haufen nunmehr von allen Seiten zusammengezogen hatten,[4]) stiess er wieder zu seiner Schar. Durch Losung mit Halmen wurden die Rotten bestimmt, die zu den Herzogischen ziehen sollten. Hoff entliess sie, nachdem er von allen seinen Amtssassen sich unbedingten Gehorsam hatte angeloben lassen,[5]) mit der Instruktion: sie sollten in Ichtershausen essen und trinken, aber niemandem Schaden tun, sich nicht an den Frauen und Jungfrauen vergreifen und auch die Fremden nach Kräften zu guter Zucht anhalten. Der Ritter ist später noch wiederholt selbst bei ihnen in Ichtershausen „ab- und zugeritten", um nach dem Rechten zu sehen, „bis auf die Zeit, da sich's zugetragen, dass von den Bauern ein Rat beschlossen, Hermann von Hoff totzuschlagen." Ein Mühlberger, Simon Roth, warnte ihn heimlich und half ihm davon.[6]) Es ist kaum zu bezweifeln, dass es in der Tat Hoffs Absicht war, durch diese Massnahmen sich die fremden Bauern, deren Widerspenstigkeit er fürchtete, vom Leibe und die eigenen möglichst beieinander zu halten. Auch der Rat wollte nachher keinen einlassen, der „ausländisch" wäre; dass dann schliesslich doch eine Anzahl von denen mit unterlief, die den sächsischen Fürsten zu-

[1]) H. 407, fol. 15b und 18b; 408a, Z. 3 zu 4; 408a, Z. 4 zu 7.

[2]) Vgl. dazu B. P. II, 10 mit IIIa, 3; VI 12 und H. 408, Z. 5 und 7.

[3]) Zwischen Möbisburg-Eischleben und Molsdorf-Waltersleben.

[4]) In Möbisburg lagerte schliesslich das Landvolk aus den Vogteien Kirchheim (südl.) und Nottleben (westl.), sowie den Ämtern Mühlberg im Südwesten und Tonndorf im Südosten der Stadt.

[5]) Daraus machte der Syndikus später (H. 407, fol. 15b) eine eidliche Verbindung Hoffs mit seinen Bauern zum Aufruhr wider den Rat, wie er auch die merkwürdige Mär aufbrachte, Hoff habe die nach Ichtershausen gesandten Leute durch Abschneiden der Haare besonders zeichnen lassen.

[6]) H. 408, Z. 7.

ständig waren, ist bei den durcheinander geschobenen Gebietsverhältnissen wohl begreiflich. Im übrigen sind dies [1]) die einzigen äusserlichen Beziehungen, die sich zwischen dem erfurtischen Bauernaufruhr und der thüringischen Bewegung finden; denn die warnenden Schreiben des Rates nach Mühlhausen und der spätere Vermittelungsversuch zu Gunsten der bedrängten Schwesterstadt [2]) und ähnliches mehr dürfen in diesem Sinne nicht geltend gemacht werden. Auf eine Verbindung mit Franken scheint die Instruktion für die Befragung der Mühlberger Heimbürgen in den B. P. hinzuweisen. Hans Heyder war mit mehreren anderen „zu Rothe im Lande zu Franken" gewesen, angeblich aber nur, um Schweine zu kaufen.[3]) Ob der Argwohn der Untersuchungskommission auf verräterische Anknüpfungsversuche mit dem fränkischen Haufen [4]) berechtigt war, lässt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht ersehen. Praktische Folgen hat diese Zettelei nicht gehabt; die weit überwiegende Masse der bei Möbisburg, wohin auch Hoff mit der anderen Hälfte der Seinen gezogen war, versammelten Bauern war jedenfalls aus dem erfurtischen Gebiete, selbst wenn der Kirchheimer Heimbürge Schroitter richtig ausgesagt hat, dass auch Ichtershäuser „vff dem berge bey Mewessborck" gewesen.[5])

Von weit grösserer Bedeutung als die etwaigen Berührungen mit den fremden Landsassen wurden für den Fortgang der Bewegung die geheimen und offenen Beziehungen, die

[1]) Die Wanderslebener Schrift, die Sendung der Mühlberger nach, der Verkehr Hoffs in Ichtershausen und die Anwesenheit einiger nicht erfurtischer Bauern in der Stadt.

[2]) Vgl. das Schreiben des Rates an „Mulhusen, in causa yre buberey belangend" vom 3. März 1525 (l. commun. S. 198); desgl. an „Northusen, in causa des irrig leben zu Mulhusen" (S. 199); desgl. an „Rat, Achtmann und ganze Gemeinde zu Mulhusen" vom 17. Mai (S. 200 f.); desgl. an alle Fürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen vom 22. Mai (l. dom. S. 218, Nr. 123).

[3]) Vgl. B. P. IIIa, 6 und IIIb, 2.

[4]) Vgl. in XI A 4 des E. A. in dem mit „Heimbürgen zu fragen" beschriebenen Stücke: Item, denselben Heyder zufragenn, was er im land zu Francken gemacht; ob er auch brieff dohin getragenn, oder sunst beuehl an den hauffen doselbst gehabt habe.

[5]) B. P. IVa, 10.

sich frühzeitig zwischen den Bauern und den niederen Elementen des Bürgertums angesponnen haben. Nach dem Bekenntnis des alten Valten Töberitzsch aus Kirchheim[1]) wohnte in Erfurt auf dem Rubenmarkte[2]) ein Goldschläger mit Namen Eobanus;[3]) bei dem sollen die „alten" Heimbürgen oftmals gewesen sein und sich mit demselben beratschlagt haben; er soll ihnen guten Trost gegeben haben, dass die Aufsätze wohl sollten abgetan werden; und weiter habe Eobanus gesagt zu den Heimbürgen, sie sollten wiederum zu ihm kommen und die anderen Vormunden auch besuchen, was die dazu sagen und bei ihnen tun wollten. Auch Klaus Vahner aus Kerspleben bezeugt,[4]) dass sie an einem Goldschläger auf dem Rubenmarkt und bei einem Pfefferküchler, der bei Allerheiligen gewohnt habe, „Erholung" gehabt; beide sind später im Mainzerhofe bei den Bauern ab- und zugegangen und haben mit Tunger verhandelt. Die Kirchheimer[5]) fassten demnach in einer Gemeindeversammlung

[1]) B. P. IXb, 5.

[2]) Die untere Andreasstrasse am Friedrich-Wilhelmsplatze bis zur Marktstrasse.

[3]) Er ist wohl identisch mit dem Eoban Kolmann, der in H. 408 als Zeuge 55 aufgeführt wird: Bürger zu Erfurt, über 60 Jahre alt, 2000 fl. reich. Vgl. auch B. P. IXa, 10.

[4]) B. P. Xa, 21 und 22.

[5]) Vgl. dazu B. P. IVa, 6 und 7 (= IVb, 5 und 6) mit IXa, 7. — Eine genügende Darstellung dieser Dinge, namentlich alles dessen, was vor dem Einzuge geschehen, gibt es nicht. Was Kampschulte (Univers. Erfurt, Bd. II, Kap. V, 1) darüber zu sagen weiss, ist schon deshalb teilweise unrichtig, weil K. das heute zur Verfügung stehende Quellenmaterial nicht benutzt hat und damals (Bd. II, Trier 1860) wohl auch nicht hat benutzen können. Von den Verhörsprotokollen (B. P.), deren Wichtigkeit er anerkennt, haben ihm nur IIIa, b; IVa, b und V in der unvollständigen Veröffentlichung vorgelegen, wie sie bei Karl Herrmann (Anecdotorum ad. Histor. Erfurtens. pertinentium particula prima, 1820) sich findet. Die zerstreuten Nachrichten bei den Humanisten reichen nicht einmal für die Ereignisse in der Stadt zu. Sich auf Gudenus, der „den wahren Zusammenhang der Dinge in der Hauptsache geahnt haben" soll, zu stützen, ist bei den bekannten Tendenzen dieses Chronisten (vgl. über ihn Herrm. Bibl. Erfurt.) etwas bedenklich. Jörg (Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26) gibt nur, was sich mit seinen ultramontanen Anschauungen verträgt. Kampschulte behält aber trotzdem seine Verdienste, die dadurch nicht geschmälert werden, dass er nicht ganz „objektiv" geschrieben hat. Bärwinkel (Die Bedeutung Erfurts

den allseitig gebilligten Beschluss,[1]) bevor sie aufständen, Erholung zu suchen bei den Viertelsherren[2]) und den Vormunden in Erfurt; wenn ihnen diese Beistand zugesagt hätten, so wollte alsdann die ganze Landschaft vor die Stadt ziehen und — eingelassen oder eingedrungen — die Herren vom Rathause herabwerfen, falls sie etwa die ihnen vorgelegten Forderungen nicht bewilligen sollten. Hier begegnet zum erstenmale der feindselige Ton gegen das Stadtregiment, der sich nachher beständig verschärft bis zu der auf dem Petersberge fallenden Drohung, man wolle ihnen allen die Köpfe hinwegspringen lassen.[3]) Über die nachher allgemein angenommenen Forderungen der Bauern aber nach ihrem ursprünglichen, von den Wünschen der städtischen Gemeine noch nicht fremdartig

---

für Luther und die Reformation in Erfurt im „Erfurter Lutherfest-Almanach 1883", bes. S. 60 f.) folgt ihm jedenfalls unbedenklich, obwohl i. J. 1883 schon etwas reicheres Material (auch gedrucktes!) hätte benutzt werden können. — Eine Aufweisung und Widerlegung der Irrtümer Kampschultes oder noch älterer Vorarbeiter halte ich nicht für meine Aufgabe.

[1]) Dieser Beschluss wurde am 27. April ausgeführt. Halb „überlaufen und gezwungen" machten sich an diesem Tage die beiden „alten" Kirchheimer Heimbürgen, der Vogt Hartung Salza und der alte Töberitzsch, nach Erfurt auf, wo sie ihre Werbung bei den Vormunden der Bäcker, Schuhmacher, Schmiede, Fleischhauer u. a. vorbrachten. Die Antwort war übrigens überall gleichmässig zurückhaltend: man wisse ihnen darin keinen Bescheid zu geben, wolle aber ihr Anliegen an die Herren gelangen lassen. — Auf dem Heimwege erfuhren die 4 Geschickten in Egstedt, dass ihre Leute bereits alle auf wären und in Möbisburg auf dem Kirchberge lägen. Sie gingen also dorthin und taten ihren Bericht an den Haufen, auf den aber die halb ablehnende Haltung der Vormunden keinen Eindruck weiter machte. — B. P. IXa, 7.

[2]) Die Viertelsherren sind nicht die Vierherren, die längst ihre ursprüngliche Bestimmung, Gemeindevertreter zu sein, vergessen hatten und im patrizischen Rate aufgegangen waren (vgl. Beyer: Die Entstehung und Entwicklung des Rates der Stadt Erfurt im Mittelalter, S. 22). Es sind vielmehr die 8 Vormunden, welche seit der „Regimentsverbesserung von 1510" die Viertel neben den Vormunden der grossen und kleinen Handwerke dem regierenden Rate als eine wirkliche Vertretung der kleinbürgerlichen Interessen zur Seite setzten. — Vgl. dazu Schum: Erfurts soziale und politische Verhältnisse auf der Schwelle der Neuzeit, im „Erf. Lutherfest-Almanach 1883", S. XX—XXII.

[3]) B. P. V, 16.

beeinflussten Inhalte lässt sich etwa folgendes ausmachen. Man erstrebte:

1. die Abschaffung der Aufsätze und „anderer schwerer Bürde", wobei man „das Evangelium zu Hilfe nehmen" wollte;[1])
2. eine Veränderung im Stadtregiment, indem an die Stelle des jährlich wechselnden ein sogenannter Ewiger Rat treten sollte;[2])
3. eine Kontrolle der städtischen Finanzwirtschaft durch jährliche Rechnungslegung gegenüber der Gemeine und der Landschaft.[3])

[1]) B. P. IX a, 4. — Vgl. dazu B. P. I, 3 (Tiefengrubener Rottmeister Stademan): sie sein vmb keiner andern vrsach willenn herein in die stat getzogen, dann das sie wollenn, das e. e. rath die vffsetze abe thun solten. H. 408, Z. 30 (Tunger) zu Art. 3: sie hätten „etzlicher beschwerungen linderung begert". H. 408, Z. 42 (Kirchheimer Vogt Heinrich Beringer): die Bauern hätten nicht geben wollen, was ihnen der Rat aufgesetzt; deshalb seien sie aufgestanden.

[2]) Vgl. B. P. V, 4 und 5 mit X a, 33 und 34; IX a, 10 und besonders III b, 3 und 4. — In III b, 4 heisst es: Item, (Heyder aus Mühlberg) bekent vnnd sagt furder, sy haben doselbst zu Tafferstet (Daberstädt) auch eyntrechtiglich beschlossenn, das sie woltten fur das rathhaus zyhenn vnnd die herrnn alle herabwerffenn vnd eynen ewigen rath setzenn. Solchs ist geschenn in beysein Hans Tungers, Claus Fenners (Vahners aus Kerspleben) vnnd Hanns Beckers von Tunttorff, die habenn solchs auch mit beschlossenn vnnd vorwilliget; vnnd er sagt, er habe solchs vor sich selbst gethann, sunst weis der andern memner in Molburck keyner dauon, vnnd will sie hiemit entschuldiget habenn. — In Mühlhausen war bekanntlich schon am 16. März 1525 das alte Regiment durch einen ewigen Rat ersetzt worden. Der Gedanke selbst ist also nicht neu (Vgl. Merx: Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer 1523—1525, S. 109).

[3]) B. P. III b, 5: Item, (Heyder) sagt vnnd bekent, das sey auch ir furnemenn vnnd meynung gewest, das die hern, so am rath werenn, der landtschafft jerlichenn rechenschafft thun soltten, vnnd welcher redelichenn mit seyner rechnung erfundenn wurde, den solt mann nicht vorwerffenn (also: der soll auch künftig im Rate bleiben!).

III b, 6: Item, bekent auch vnnd sagt, das Hans Tunger von Kerspeleuben gesagt habe, meyne herrnn handelttenn vnbillich mit der gemeynn guth, darumb wolttenn sie rechennschafft von inen haben, vnnd soltten die schlussell inenn vberantworten.

Dazu passt das mit „Szommerde" (Sömmerda) überschriebene, sonst nicht recht unterzubringende Stück in E. A. XI. A. 4, wo es heisst:

In diesem Programme der Aufständischen sind also rein lokale Beschwerden wie die der Mühlberger (vgl. S. 37/8) nicht mehr berücksichtigt worden. Es erhellt aus ihm zunächst (vgl. 1 und 3), dass es sich in der Tat nicht um die Abstellung unerträglicher sozialer oder durch den landwirtschaftlichen Betrieb als solchen verursachter Missstände handelte; dass es vielmehr der Druck der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ganzen war, der, besonders schwer auf dem Landvolke lastend, solche Wünsche bei den Bauern erzeugte. Schum hat demnach Recht, wenn er (Bäuerl. Verh., S. 102) sagt, „dass der Bauernaufstand im Erfurter Gebiete mehr den Charakter einer politischen Revolution, als den einer sozialen, wie anderwärts in Deutschland, an sich trug.“ Sodann folgere ich aus Punkt 2 in Verbindung mit B. P. IXa, 10 und vor allem den Aussagen Vahners (B. P. Xa, b),[1]) dass die Bauern bei Aufstellung der unter 2 genannten Forderung auf das nachhaltigste — vielleicht, ohne es recht zu wissen — von besonders interessierter Seite in der Stadt beeinflusst worden sind. Die Erhebung eines ewigen Rates würde sicherlich in politischer Beziehung einen starken Schritt von Mainz hinweg bedeutet haben. Es ist gar nicht zu bezweifeln — man braucht sich dazu nicht auf Vahner allein zu berufen — dass das Adolar Huttners und seiner Vertrauten ersehntes Ziel war. Das ganze Auftreten des Oberstratsmeisters zur Zeit der Invasion, sein völlig zwangloser Verkehr mit den Bauern, seine antimainzischen Befehle und Anordnungen, seine grimmige Schadenfreude beim Anblick der Ver-

---

Zum dritten: das der radt solt ein offenberliche rechenung thon vor gantzer gemein vnd nicht (bloss) vor den vorordenten des radts vnnd der gemeyn.

Zum vierden: das die zwene kemmerer (beziehe ich nach Schum, im Luther-Almanach, S. XXIII, auf die zwei (je ein Ober- und ein Unter-) Kämmerer, die aus der Gemeinde oder den Handwerken hervorgehen sollten) solten allweg rathsmeister mit seyn.

Zum funfften: das sie wollen zwene schlossel haben zu allem, das eynn radt vnderhanden in gemeynem vorrath hadt, welchs vor nye gewest ist.

[1]) Diese Aussagen müssen natürlich einen „verlogenen Eindruck“ machen, wenn man wie Schum den Oberstratsmeister Huttner möglichst weiss waschen will, was m. E. verfehlt ist. — Vgl. Schum, Neuj.-Bl. 2, S. 21—22, und bes. E. Mitteil. V. S. 132.

wüstungen in den geistlichen Besitztümern: alle diese Umstände, oft und gut bezeugt, beweisen es grade so sicher, wie es seine Vergangenheit und sein späteres Schicksal erwarten und erschliessen lassen (vgl. S. 19, Anm. 1). Dass Huttner mit dem begüterten und einflussreichen Tunger aus Kerspleben geheime Beziehungen gepflogen, ist schon erwähnt worden; ebenso, dass Tunger wieder mit Vahner und dem Tonndorfer Becke unter einer Decke gesteckt hat. Von Kerspleben aus aber ist der ewige Rat zuerst angeregt worden;[1]) Tunger und mit ihm Vahner und Becke sind die ersten gewesen, die dem Vorschlage zustimmten.[2]) Dass dieselben Männer es waren, die energisch von jeder Verhandlung mit dem sitzenden Rate abredeten;[3]) die mit den Kirchheimer Heimbürgen darüber einig waren,[4]) dass man die „Supplikation", d. h. die vereinbarten Artikel, nicht an den Rat, sondern nur an die oben genannten Vormunden und Viertelsherren stellen dürfe; die es duldeten und billigten, dass in ihrer Gegenwart die schwersten Drohungen gegen die regierenden Herren ausgestossen wurden —, das scheint mir mit den ihnen zugeschriebenen Plänen nicht im Widerspruche zu stehen; denn weder mit dem sitzenden Rate, noch mit der Gesamtheit der fünf Räte[5]) hatten sie etwas zu schaffen. Ihr Kontrahent war der zukünftige, auf Lebenszeit gewählte Ratsverband, dessen Mitglieder bei rechtlicher Amtsführung unabsetzbar sein sollten. Dass für diesen ewigen Rat neben dem B. P. V, 5 genannten Herrn Andres zum Propheten und den schon erwähnten Eoban Kolmann und Hans Ridell[6]) in Sonderheit Herr Christoph Utzberg und Adolarius Huttner in Aussicht genommen waren, dürfte meine Meinung nur bestätigen,

---

[1]) B. P. Xa, 33: Item, Claus Wittich von Kerspleben habe erstlich den ewigen Rat angegeben.

[2]) B. P. V, 4.

[3]) B. P. V, 5: sie wollen mit dem rathe nicht in dem handelnn; wann wuerumb? sie halttenn doch kein glauben nicht.

[4]) B. P. V, 3 und Xa, 38.

[5]) D. h. mit dem jährlich wechselnden Turnus der 5×28 Ratsherren (vgl. den Transitus!).

[6]) B. P. IXa, 10. — Hans Ridell „an der Strasse" ist sicherlich „der Pfefferküchler bei Allerheiligen auf der Seite beim goldenen Rade" (Xa, 21). — Die Strasse schlechthin, oder auch die Breite Strasse hiess die Marktstrasse vom Fischmarkt bis zur Grossen Arche und Allerheiligenstrasse.

zumal diese Angabe nicht von dem verdächtigten Vahner, sondern von einem der anderen „zuverlässigen und treuherzigen“ [1]) Zeugen, dem alten Töberitzsch, herrührt. — Endlich ist noch auf ein anderes bedeutsames Moment hinzuweisen. Gerade die Bauern aus den östlichen Dörfern waren überzeugt, dass sie dem Rate mit ihrem Einzuge einen Gefallen täten. Becke, Lorenz von der Sachsen und die 4 Tonndorfer Rottmeister liessen sich in Möbisburg hören: sie wollten ihren Herren, E. E. Rate, zu Dienste ziehen und wollten dem Bischof von Mainz seine Gerechtigkeit darnieder helfen schlagen. [2]) Tunger und Vahner erklärten vor den Toren, sie hätten Befehl von den Herren an die Bauern: wenn sie hineinkämen, so sollten sie zunächst den Mainzerhof einnehmen, dann das Zollhaus, desgleichen die Salzhütten und anderes, so mainzisch wäre, niederwerfen. [3]) Hält man das mit Vahners Behauptung zusammen, Huttner habe gesagt, sie sollten nichts angreifen, was der Stadt, sondern nur, was mainzisch wäre, [4]) so ergibt sich erstlich, dass, als die Sturmzeichen sich mehrten, es im Rate beschlossene Sache war, das Unwetter im Notfalle an des Erzstiftes Gerechtigkeiten sich austoben zu lassen — und man darf ruhig annehmen, dass für diesen Beschluss der Einfluss der obersten Regenten ausschlaggebend war —, und zweitens, dass die massgebenden Bauernführer diese Absicht des Rates kannten und für ihre Verwirklichung tätig waren. Eine Aufreizung ihrer Genossen gegen Mainz aber dürfte ihnen nicht schwer gefallen sein, da die Erbitterung des Landvolkes gegen die wachsende Ausbeutung des Zollregals seitens der erzbischöflichen Beamten (vgl. S. 19, Anm.) eine grosse und weit verbreitete war. [5])

---

[1]) Schum, E. Mitteil. V, S. 132.

[2]) Vgl. des Tiefengrubeners Stademan Aussage, B. P. I, 6 und 2. — Originell ist sein Wort, dass er nun wohl vermerke, wie er in dem allen nicht dem Rate, sondern dem Teufel zu Dienste gezogen.

[3]) B. P. IIIa, 7.

[4]) B. P. Xb, 9.

[5]) Vgl. das trotz des humoristischen Tones eines ernsten Gehaltes nicht entbehrende „Gespreche, wie ein bauer mit eine zolner redt, wie und wo von man zol gebenn soll“ (II B 139, S. 7—11). Vgl. ferner Art. 10

So waren also der Bewegung ihre nächsten Ziele im voraus gegeben; und als sich der Haufe nun vom Möbisburger Sammelplatze erhob, um über die Waget nach Daberstädt zu ziehen,[1]) da wussten mindestens seine Hauptleute und Führer, was ihnen für den nächsten Tag bevorstand, ebenso gut wie die Kersplebener Agitatoren, die mit ihren Rotten auf dem Steiger über Melchendorf des Zuzuges der Genossen harrten. Hoff aber jagte inzwischen[2]) die Arnstädter Strasse hinab zum Löbertore, um seinen Herren den Anmarsch der Bauern zu melden. Auf der Mauer am Tore traf er Adolarius Huttner und Matthes Schwengefelt.[3]) Sie wiesen ihn von der grossen Einlasspforte weg ans Neue Tor[4]) und, nachdem er ihnen drinnen sein Anliegen vorgetragen, aufs Stadthaus vor den versammelten Rat. Nach getaner Meldung erhielt er hier den Auftrag, wieder zu den Bauern hinauszureiten und sie damit zu vertrösten, dass sie an E. E. Rate günstige Herren hätten. Am Abend würde niemand mehr eingelassen werden; sie sollten aber Brot und Bier erhalten, doch dürften sie keine Fremden zu sich nehmen. Wenn er die Bauern gestillt, solle Hoff stracks nach Weimar zu den Gesandten[5]) eilen, die unlängst dorthin abgegangen waren, um den Fürsten den Aufruhr anzuzeigen, und ihnen das Erforderliche mitteilen. Diesen Auftrag

---

der S. 23, Anm. 3, genannten „Wege und Mittel". Hier wird zur Hebung des gesunkenen Marktverkehres Abschaffung oder Linderung und zweckentsprechende Verwendung der Zolleinkünfte verlangt. Auch das Schreiben der Verordneten des Rates aus Leipzig (1523, Juli 31.) an Kurfürst Friedrich führt bitter Klage über die kleinlichen und unerhörten Beschwerungen, die die täglichen und wöchentlichen Märkte verdürben (l. dom. S. 206, Nr. 44). — In Fulda gaben die Erfurter Gesandten die hohen Zölle als Hauptgrund der unter den Bauern herrschenden Unzufriedenheit an (II B 139, S. 143 und 151).

[1]) H. 408, Z. 44.

[2]) Anders weiss ich das Folgende nicht einzureihen. — Vgl. dazu Hoffs Artikel in H. 408a, fol. 22—28, und die Aussagen der gewichtigen Zeugen 20—25 in H. 408a: 20. Hans Rindfleisch; 21. Matthes Schwengefelt; 22. Thomas v. d. Sachsen; 23. Jakob v. d. Sachsen; 24. Adolarius Huttner; 25. Berlt Keule.

[3]) Im Transitus 1525 der erste unter den Senioren der Vierherren.

[4]) Das spätere „Pförtchen"; vgl. Tettau (E. Mitteil. XII, S. 92—98) über die Aussentore Erfurts.

[5]) Unter ihnen waren Hans Rindfleisch, Jakob und Thomas v. d. Sachsen.

führte der Ritter sogleich aus.[1]) Peter Gebeser, ein Hauptmann der Bauern (H. 408, Z. 46), erzählt, er habe gesehen, wie Hoff aus der Stadt gekommen sei, und selbst gehört, dass er zu dem Landvolke geredet ungefähr mit diesen Worten:[2]) „Ihr lieben Männer, ich bin abgefertiget von E. E. Rate, und E. E. Rat hat euer Antragen zum Teil gehört; des will E. E. Rat gut Antwort geben und lassen euch bitten, ihr wollet euch friedlich halten und die herzogischen Bauern nicht zu euch kommen lassen, noch euch mit ihnen vermischen. Des zum Wahrzeichen, dass noch gut Antwort fallen soll, kommt euch jetzt Bier und Brot von E. E. Rate zum Schmidesteter Tor hinaus.“ Damit hätte er den Abend seinen Abschied genommen mit der Anzeige, er habe ein krankes Weib zu Hause, zu dem müsse er heimreiten;[3]) er wolle aber morgens um 9 wieder bei ihnen sein, da dann der Rat ihnen gute Antwort würde widerfahren lassen.

Nachts gegen 12 Uhr traf **Hoff in Weimar** ein und tat seinen Bericht. Nach dem Zeugnis des alten Jakob v. d. Sachsen[4]) hat er dort den Aufruhr angezeigt, „doch mit dem Anhang, dass er es durch Gottes Verleihung dahin geachtet, dass der versammelte Haufe zu Ichtershausen mit dem Haufen, so vor Erfurt sich gelagert, nicht würde zusammen kommen.“[5]) Vor den Fürsten soll er die merkwürdigen Worte gesprochen haben, er habe einen Schwarm Bienen vorhanden, der sei zeitig zu fassen, wenn

[1]) Im städtischen Marstall, wo er sein Pferd eingestellt, klopfte Hoff dem damaligen Stallmeister, nachherigen Amtmanne in Mühlberg, Berlt Keule, auf die Schulter mit den Worten: „Lieber Bruder, die Sach dein und mein und aller Ritterschaft stehet übel, es wolle denn ein frommer Fürst gut thun“. — Vgl. H. 408a, Z. 25.

[2]) Die Bauern lagen von Daberstädt her, wo das Hauptquartier war, bis ans „Spelbirthor,“ durch welches Hoff am späten Abend die Stadt verliess. Nach dem Spielbergs- oder äusseren Augusttore heisst heute noch die untere Bahnhofstrasse von der jetzigen Ringstrasse bis zum Bahnhofe im Volksmunde der „Spelwerich.“

[3]) H. 408, Z. 29, Hans Trotte, ein Edelmann, auf einem „Freigute“ in Ermstedt sitzend, der auch mit auf dem Möbisburger Kirchberge gewesen, berichtet von einem anderen Vorwande, den Hoff gebraucht habe, um von den Bauern loszukommen: er wolle nach Ichtershausen. — Ebenso Z. 44.

[4]) H. 408a, fol. 69. — Er starb 70 Jahre alt im Nov. 1542.

[5]) H. 408a, Z. 23.

man dazu tun wolle.[1]) Gesetzt auch, diese ominösen Worte wären nicht gefallen, so ergibt sich doch aus allem bisher über Hoff Gesagten zur Genüge, dass der Mann wirklich „ein Feind des Aufruhrs“ gewesen ist und sich „ehrbarlich und getreulich als einer vom Adel“ gehalten hat.[2]) Tunger, der den Amtmann wohl gekannt, aber niemals näher mit ihm verkehrt hat, bezeugt auf der anderen Seite die instinktive Abneigung der Bauern gegen Hoff, wenn er sagt,[3]) er wisse, dass Hoff zu dem Haufen gekommen; aus wes Geheiss, das sei ihm verborgen; sie hätten aber wohl befunden, dass er „vf irem teyl nit gewesen“. Dieses misstrauische Gefühl, das den Verdächtigen später von allen wichtigen Handlungen der Bauern ausschloss,[4]) verdichtete sich allmählich zum offenen Hasse, der nach dem Leben des Ritters trachtete. Seine Mission nach Weimar war trotz aller Vorsichtsmassregeln[5]) bekannt geworden. Becke brachte dieselbe bei einem Schmause der Hauptleute im Mainzerhofe zur Sprache. Wenn Hoff wieder zu ihnen komme, liess sich ein anderer darauf vernehmen, wolle man auch mal mit ihm reden, hätte fast so gelautet, meint der Zeuge dieses Vorgangs, als wollten sie „nit in gutem“ mit ihm sprechen.[6]) Auf dem Petersberge, wo der Bauernausschuss sein Quartier aufgeschlagen hatte, wurde er nicht

[1]) H. 408, fol. 78 b. — Vgl. dazu Hoffs Schreiben an Herzog Johann von Sachsen (Datum: Mühlberg, den 29. April 1525) in Förstemanns Neuem Urkundenbuche, S. 273, wo es heisst: Nachdem Ich E. f. g. gestern geschrieben vnd so vleissig für den armen hauffen gebetten (dieser Brief scheint verloren gegangen zu sein!), alss gebe ich E. f. g. gantz dinstlicher wolmeynung zuerkennen, das lautter buberey mith Inen, ist kein Redtlichkeidt, noch bestendiger grundt in Inen usw.

[2]) Vgl. H. 408a, Art. 6: Zum Sechsten ist wahr und wissen die Gezeugen, dass sich Hermann von Hoff in den Läuften dermassen erzeigt und befinden hat lassen, dass er auch von den Zeugen und allen Verständigen die Zeit also erkannt und vermerkt, dass ihm der Bauern Vorhaben gar nicht gefallen und dass er sich darin als einer vom Adel, Amtmann und Diener derer von Erfurt ehrbarlich und treulich gehalten.

[3]) H. 408, Z. 30 zum 2. Fragstück auf den 3. Artikel.

[4]) Zur Ratsentsetzung z. B. wurde er nach Tungers Aussage (H. 408, Z. 30, Fragstück zum 7. Art.) nicht zugelassen.

[5]) Verkleidung und Benutzung verschiedener Tore beim Ein- und Ausritt (H. 408a, Z. 20 und 23 zu 19).

[6]) H. 408, Z. 36 zu 6.

mehr geduldet; „Furcht halber“ musste er von dort mit seinem Schwager Utzberg entweichen.[1]) War Hoff aber so der Bauern Feind, so muss er deshalb nicht der Pfaffen Freund gewesen sein. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn man das für einen Ritter in den Tagen eines Hutten und Sickingen erst noch erweisen wollte. Damit erklärt sich aufs einfachste die Geschäftigkeit, die der Amtmann beim Einzuge entwickelte, als es entschieden war, dass es gegen die Mainzer gehen sollte, und der offenbare Hohn, mit dem er den erzbischöflichen Beamten entgegentrat.[2])

In Daberstädt ging es übrigens am Abend des 27. April noch ausserordentlich stürmisch zu. Der Bauernausschuss, der sich aus je 2 Abgeordneten der einzelnen Vogteien und Ämter zusammensetzte,[3]) beriet hier nochmals die den Vormunden zu überreichenden Artikel. Über ihre Entstehung mag hier noch ein kurzes Wort gesagt werden. Der erste Entwurf zu denselben stammte nach B. P. V, 3 von den Kersplebenern. Er war zunächst von den 14 Dörfern dieser Vogtei gebilligt, dann auch von „anderen Pflegen“ gut geheissen worden. In Kirchheim, wo die Heimbürgen von Tonndorf und „ander mehir aus andern Dorffern“[4]) mit den dortigen Ortsvorstehern getagt hatten, waren die Artikel zu einer „Supplikation“ zusammengestellt worden und schon dabei hatte es geheissen, „wan meyn herrn das nicht willigenn wollen, so wolttenn sie es nicht dobey lassen pleybenn ader nachlassen“. Jetzt galt es, ihnen die endgültige Form zu geben; doch scheint auch ihr Inhalt in Daberstädt noch eine wichtige Bereicherung erfahren zu haben, da wohl erst hier der Vorschlag

[1]) H. 408a, Art. 25 und Z. 26.

[2]) Auch die gut evangelische Gesinnung des Amtmanns muss hier in Anschlag gebracht werden. Am 23. Juni 1521 hat ihm, „seinem lieben hern und sunderlichen Freund“, der bekannte Freund der Humanisten und Reformatoren, Dr. Johann Lang, seine Übersetzung des Matthaeusevangeliums gewidmet. Darin heisst es: Nun weiss ich aber wol . . . . . ewer und ewers bruders Degen vom Hof adelich gemuet, nit allein tzu rennen und stechen, wy yr beweiset habt tzum oftern mal, sundern auch tzu der lautern warheit und heil. Euangelio usw. — Vgl. den in der Martinskammer zu Erfurt verwahrten Originaldruck.

[3]) B. P. V, 12. Tunger, Vahner, Becke und Heyder waren seine wichtigsten Mitglieder.

[4]) B. P. IVa, 6 (= IVb, 5) und V, 2.

des ewigen Rates gemacht worden ist (vgl. S. 48, Anm. 2). Aufs nachdrücklichste wurde nochmals gegen jede direkte Verbindung mit den regierenden Herren geeifert; mit Hilfe der Gemeine sollte der Rat zu unbedingter Annahme der Artikel gezwungen werden. „Einträchtiglich“ wurde beschlossen, vor das Rathaus zu ziehen und das alte Regiment zu stürzen. Auch wildere Gelüste traten zu Tage, je mehr sich die Gemüter erhitzten. Man wollte durch die Häuser laufen und den Reichen das Ihre nehmen, und „sonderlich ist einer, gnant Kontz Goldener, mit eynem rothenn bartte zw Mewessborck vnnd eyn kleyn mengen zw Kercheim, hat ein cleyn roth berthgenn, seindt die vnnnutzttenn vnder inenn gewest vnd haben immer die herrn wollen dotschlagenn; dasselbige wehr ir wille aller gewest, wann die hern nicht gewilliget hettenn.“ [1])

Waren die „Reichen“ und die „Herren“ somit wohlberechtigt, den kommenden Ereignissen mit einigem Bangen entgegenzusehen, so hatten **die Stiftsgeistlichen und die mainzischen Beamten** noch viel gegründetere Ursache, von den nächsten Tagen das Ärgste zu befürchten. Sie konnten aus Erfahrung wissen, dass der Rat nicht gewillt sein würde, sich für sie der Flut entgegenzuwerfen, dass er vielmehr sofort bereit sein würde, seine eigene Sicherheit mit der Aufopferung der verhassten Stadtgenossen zu erkaufen. Das Verhalten des Rates in den dem Einzuge der Bauern unmittelbar voraufgehenden Tagen hätte auch dem Einfältigsten darüber die Augen öffnen müssen. Montag, den 24. April, traf der Notschrei des Mühlberger Amtmanns in Erfurt ein (vgl. S. 40). An demselben Tage wurden die mainzischen Amtleute gewarnt, die Meinung sei, in den Hof zu fallen und, was darin gefunden würde, zu nehmen. [2]) Sie beschickten deshalb den Rat und begehrten von wegen ihres gnädigsten Herren auf Grund der Verträge Schutz für sich und den Hof. Der Rat erklärte sich bereit, beide „nach seinem Vermögen“ mit Leib und Gut zu schützen und zu schirmen. Auf diese zweideutige Zusage

[1]) B. P. V, 12.

[2]) Vgl. die „Historie des beurischen infals in Erfurt und beschedigung des hoffes,“ verfasst von dem Küchenmeister Valentin Schuster (?) (II B 139, S. 103–110).

verliessen sich die Beamten, ohne selbst weitere Sicherheitsmassregeln zu treffen. Am nächsten Tage schon erhielten auch die Stiftsherren zu St. Marien und St. Sever „durch fromme leuth in der statt“ die geheime Weisung, [1]) dass ein Beschluss gemacht worden sei, etliche Bauern in die Stadt zu lassen, die den Geistlichen alles das sollten zerschlagen und zunichte machen, das sie hätten. Unaufhörlich hatten die Kapitularen seit dem im Juli 1521 aufgerichteten Vertrage gegen Beschwerungen zu protestieren gehabt, die ihnen gegen die Abrede teils durch die vom Rate geduldeten Prädikanten der neuen Lehre in ihrem Gottesdienste, teils durch die immer unerträglicher werdenden Forderungen und Übergriffe des Rates in ihren persönlichen Freiheiten widerfahren waren. Den Eid des Gehorsams sollten sie nicht mehr in des Erzbischofs, als ihres Ordinarii, sondern in des Rates, als der Laien Hände schwören, worüber sie sich höchlich beschwerten. [2]) Die Schuldner der Geistlichen, die vor des Erzbischofs weltliches Gericht gehörten, hatte der Rat stracks vor sich gefordert. [3]) Selbst Priester waren in Sachen, die den Rat nichts angingen, durch die Stadtknechte aufs Rathaus geheischt worden und hatten bei Gehorsam dort bleiben müssen. Noch vor kurzem war das einem Vikar der Marienkirche begegnet, wobei die Ältesten des Rates ihn angeblich den Bürgern mit Fingern gezeigt und behohnlacht hatten: „So muss man die Pfaffen herbeibringen; der liegt in unserer Herren Gehorsam!“ [4]) Alle ihre und der Kirchen Höfe und Güter, die über aller Menschen Gedenken frei gewesen, dazu die Kleinodien und Barschaft, wo sie die hätten, sollten sie gleich den Bürgern verschossen. Keine Beschwerden, keine noch so „guten Gründe“ halfen dagegen. „Es muss gleich den Bürgern verrecht sein,“ war der letzte Bescheid [5]) der obersten Regenten der Stadt an die Geschickten

[1]) Acta reform. Nr. 38, fol. 1a.

[2]) Ebenda, Nr. 40, 15.

[3]) Nr. 40, 8; wobei dann den Geistlichen selten geholfen, oder die Zeit der Bezahlung also weit erstreckt wurde, dass es ihnen wenig nützte (II B. 139, S. 115).

[4]) Nr. 40, 16.

[5]) Er muss den Kapitularen am Montag oder Dienstag, spätestens in den Morgenstunden des Mittwoch (26. April) gegeben worden sein. — Vgl. Acta forerm. 40, 17—23.

der beiden Kapitel. Gleichzeitig wurde ihnen gesagt, es wäre gut, wenn die Stifte der Kirchen Kleinodien aufs Rathaus brächten; da wollte sie der Rat verwahren um Fährlichkeit willen dieser Läufte und den Kirchen des einen Revers geben. Als die Geistlichen mit einer bestimmten Antwort zurückhielten und Mittwoch, den 26. April, aufs neue ihre Klagen vorbrachten, wurde ihnen des Verrechtens halber noch zwei Tage Bedenkzeit gegeben, bezüglich der Kleinodien aber, hiess es, müssten sie sich binnen zwei Stunden entscheiden. Von einer freien Wahl war natürlich nicht mehr die Rede. Am vorhergehenden Tage [1]) hatte der Rat die alte Markusprozession fallen lassen, die auf einer „frommen, ehrlichen Stiftung“ beruhte, deren Exekutor er war.[2]) Dafür waren die Klöster in Erfurt „ausgespület“ und ihrer Wertsachen beraubt worden. Die Regler, Augustiner, Mergenknechte [3]) und Karthäuser hatten alle ihre Kelche und andere silberne und goldene Kleinodien und Spangen herausgeben müssen, desgleichen die Chorkappen und alle sammeten oder sonst köstlichen Stücke des Ornates mit allem baren Gelde, den Briefen und Siegeln, Rechnungen, Quittungen, Registern und Privilegien. Das war alles eingepackt und aufs Rathaus geschafft worden. Derselbe Vorgang wiederholte sich am Mittwoch im Kloster zu St. Peter, wo schon 1524, wie auch anderwärts, weltliche Personen dem Abt und Konvent zu Vormündern gesetzt worden waren,[4]) die jeden freien Beschluss in einigermassen wichtigen Angelegenheiten verhinderten. Unter solchen Umständen hielten es die Stiftsherren für geraten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Sie liessen also kurz nach Mittag den Regenten durch ihre Diener ihre Bereitwilligkeit anzeigen, die Besitztümer der Kirchen gegen Revers dem Rate in Verwahrung zu geben. Adolarius Huttner nahm das Anerbieten „mit grosser Danksagung“ an und liess zurücksagen, es geschähe alles zu der Stifte Besten; die Geistlichen wüssten gar nicht, wie gut es der Rat mit ihnen

[1]) Dienstag Marci.

[2]) II B 139, S. 111.

[3]) Lokal für Marienknechte oder Serviten. Das Kloster Ordinis servorum B. M. V. lag dicht vor dem inneren Krämpfertore. Vgl. Tettau, E. Mitteil. XII, S. 127 f.

[4]) II B. 139, S. 116.

meine.[1]) In den Morgenstunden des folgenden Tages (Donnerstag, den 27. April)[2]) erschienen etliche Personen des Rates und neben ihnen „viele der leichtfertigen Knaben, die in dieser lutherischen Handlung den Geistlichen den meisten Mutwillen bewiesen,“[3]) und stellten in den beiden ehrwürdigen Gotteshäusern eine gründliche Revision nach allem an, was nur irgend einen Wert zu haben schien. Dabei wurde auf das Privateigentum der einzelnen Geistlichen nicht die mindeste Rücksicht genommen und bei der Aneignung der Sachen auf das gewaltsamste verfahren. Verschlossene Kisten und Schränke wurden einfach aufgebrochen oder, wenn das zu lange dauerte, mit der Axt zerschlagen. Jede silberne Spange, die etwa an einem Humeral sich fand, ward abgeschnitten. „Unreine Fäuste ergriffen Kelche und würdig Heiligtum, das ihnen nicht gebühret, und trugen es mit grossem Hohnlachen in Butten und Tragkörben an die Örter, da ihm gar keine Ehre widerfährt.“ Mit besonderer Sorgfalt wurden auch hier alle Bücher und Papiere ausgehoben, aus denen irgendwelche Ansprüche der Geistlichen an den Rat sich ergeben konnten. Unter den Kostbarkeiten, die auf diese Art „in Verwahrung“ genommen wurden, stachen besonders hervor: ein silbernes Rauchfass, wie ein Schifflein gestaltet, ferner die in Silber gefassten Häupter des heiligen Severus, der Vincentia und Innocentia[4]) und endlich der silberne Sarg mit den Gebeinen des heiligen Eoban und Adolar, die in ihm bis dahin alle 7 Jahre in feierlicher Prozession umhergetragen worden waren.[5]) Während

[1]) Vgl. zu diesen hinterhaltigen Worten: Acta reform. Nr. 40, 11: Der Rat wolle die Geistlichen nicht verjagen, sondern ihnen sonst alles Liebe tun, dass sie Gott danken sollten, wenn sie von ihnen kommen möchten. II B 139, S. 121: Viel Personen des Rates haben sich hören lassen, dass man die Geistlichen durch die und andere Schatzung und obgemeldet Vornehmen dahin bringen wolle, dass sie weichen müssen.

[2]) Das Gesuch der Prälaten an den Rat vom 23. Juni 1525 (Acta reform. Nr. 36) gibt Mittwoch an; Acta 40, 20 verglichen mit 25 ergibt den Donnerstag; derselbe Tag in II B 139, S. 112 und sonst.

[3]) Auch die Klageschrift in II B 139, S. 111—114, hebt hervor, dass der Rat Leute geschickt habe, „die sonderlich vor anderen gut lutherisch gewesen.“

[4]) Vincentia war die Gemahlin, Innocentia die Tochter des hl. Sever.

[5]) Die letzte Prozession hatte am 30. Mai 1521, unmittelbar vor dem „Pfaffenstürmen“ stattgefunden (Oergel, E. Mitteil. XV, S. 101); jetzt nahm der drohende Bauernsturm den Gebeinen für immer die kostbare Behausung.

solcher Gestalt die Kirchen ausgeplündert wurden, trösteten etliche Ratspersonen die Prälaten aufs neue, dass sie sich nicht besorgen sollten, der Rat wolle sie Leibes und Gutes beschützen. Zuletzt wurden die Kirchen aufs schärfste bewacht, „ob je noch etwas darin bewahret, dass solches nicht durch die Geistlichen überkommen werde, sondern sie das alles in ihre Gewalt bringen möchten." —

Von einer „Fürsorge" für die Mainzer Geistlichkeit kann natürlich bei einem derartigen Verfahren nicht die Rede sein. Selbst die finanzielle Not der Stadt aber entschuldigt Gewalttaten nicht, die nur der Hass gegen alles, was in Erfurt an die Herrschaft des Erzbischofs erinnerte, erklärlich macht. Bis zum Mittage des 27. April war es ausserdem noch gar nicht entschieden, ob die Bauern wirklich vor die Stadt rücken würden. Erst Hoffs Meldung brachte gegen Abend die Gewissheit. Es wurde schon erwähnt, dass der Rat daraufhin den Beschluss fasste, vor dem nächsten Morgen niemand in die Stadt zu lassen, wohl aber noch an demselben Abend den Bauern Bier und Brot vor's Tor zu schicken. Baltzer Hoffmann, der Wirt „Zum grünen Schilde"[1]) erhielt von Huttner[2]) den Auftrag, das Getränk durch seine Knechte zum Schmidtstedtertore hinaus schaffen zu lassen. 5 Fass Bier und 5 Wagen voll Brot sah der Vogt von Nottleben an sich vorüberfahren.[3])

Während die Bauern schmausten und tranken und ihre Führer in Daberstädt die Artikel berieten, versuchten die Erfurter Gesandten und Hoff in Weimar Hilfe bei den sächsischen Fürsten zu finden, vielleicht auch nur ihr Einverständnis mit dem

[1]) H. 408, Z. 62. — Hoffmann hatte in der Folge einige Not zu seinem Gelde zu kommen. In der Kämmerei wurden seine Ansprüche zunächst mit der Erklärung abgewiesen, der Rat sei des Regiments entsetzt, darum wüssten sie ihm nichts zu geben; er solle das Geld von den Bauern fordern, die das Bier gesoffen hätten. Als aber nach gestilltem Aufruhr die alten Ratsfreunde wiederum in ihr Regiment gekommen, erhielt er sein Geld von Ratswegen. Damit übernahm der Rat in der Tat die Verantwortung für jene Sendung, die der städtische Syndikus später zu einer Eigenmächtigkeit Huttners stempeln wollte. Hoff entgegnete darauf mit Recht, dass Huttner, wenn er's wirklich von sich aus bestellt hätte, reich genug gewesen wäre, um's auch zu bezahlen.

[2]) H. 410, fol. 27.

[3]) H. 408, Z. 87.

gegen des Erzbischofs Gerechtigkeiten geplanten Streiche zu erlangen. Etwas anderes dürfte kaum der Inhalt der geheimnisvollen „Werbung“ [1]) des Rates an den Kurfürsten gewesen sein. Ihr Erfolg war in der ersten Hinsicht ein negativer; helfen konnte Friedrich der Weise oder sein Bruder nicht. Mit einem Schlage gegen Mainz, der ihn so wenig kostete, war er aber sicher wohl zufrieden. Ich vermute also, dass der Bescheid, den die Gesandten in der Frühe des verhängnisvollen 28. April dem Rate zurückbrachten, den Herren in gewisser Beziehung doch einen Rückhalt gegeben hat. Hoff, der bei dieser Gewalttour sein Pferd „zu Schanden geritten“, kleidete sich, nachdem er am Krämpfertore [2]) von seinen Gefährten Abschied genommen, schleunigst um, „damit die Bauern nicht vermerkten, dass er in Weimar gewesen“, und ritt dann auf des Rates Befehl [3]) zu einem anderen Tore wieder zu dem versammelten Haufen hinaus, um nach Möglichkeit Schaden und fremde Beimischung zu verhüten. Dabei hat er vielleicht seinen Weg durch das Brühlertor genommen, um den Anschein zu erwecken, als käme er von Mühlberg oder Ichtershausen her. Das würde wenigstens zu der gut verbürgten Tatsache stimmen, dass Hoff etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden vor dem Einzuge der Bauern, der nach Elligers Bericht [4]) *„hora 11“* stattgefunden, „vor dem Mainzerhofe hinausgeritten“ ist und den Dienern, die im Hoftore standen, mit der Faust gedroht und die Worte zugerufen hat: „Lasst euch ja nicht gelüsten! Wir wollen balde bei euch sein.“ [5]) Draussen brachte er mit Hilfe der Hauptleute [6]) und Rottmeister

[1]) H. 407, fol. 12a; H. 408, Z. 23.

[2]) H. 408a, Z. 20 und 23 zu 19.

[3]) Nach H. 408a, Art. 14, wurde ihm jedesmal, wenn er die Stadt verliess, von Ratswegen ein Achtknecht bis ans Tor mitgegeben.

[4]) Bericht des Johann Elliger, etwan Commissarius zu Zeitz, an den Notar Johann Hecht in Zeitz über den Erfurter Bauernaufruhr i. J. 1525 bei Jörg (Deutschland in der Revolutionsperiode), S. 127—128.

[5]) Vgl. z. B. II B 139, S. 108. — Es sind die Worte, die 1528 in Augsburg vom schwäbischen Bunde den Erfurter Gesandten besonders „vorgehalten und zugemessen“ wurden, worüber man sich in Erfurt sehr erregte.

[6]) Zahl und Namen derselben werden verschieden angegeben. Zeuge 74 in H. 408 lässt Hoff mit ungefähr 8 Personen, Zeuge 39 (ebenda) „ungefehrlich selb sechste“ dem Haufen voran in die Stadt einreiten. — B. P. V, 6 nennt Peter Gebeser, Claus Otte von Zimmern und die Patriziersöhne Lorenz v. d. Sachsen und Curt Ziegler aus Linderbach als „Hauptleute zu Ross

einigermassen Ordnung in die durcheinander wogenden Scharen. [1]) Dabei mag er dem Haufen oder einzelnen Führern, die dann ihrerseits das Weitere veranlassten, [2]) Weisung gegeben haben, wie sie sich in der Stadt zu verhalten hätten; sie sollten zuerst den erzbischöflichen Hof besetzen, sich dann an das Zollhaus machen und endlich das „Henckhauss vnd (die) gerichtsheusser helffenn zu grundt reissen vnd abethun.“ —

Über die Zahl der vor Erfurt versammelten Bauern gehen die Angaben zum Teil weit auseinander. Die höchste Ziffer (14 000) gibt Hogel im 11. Kapitel des III. Buches seiner bekannten Chronik. Die niedrigste (4000) findet sich in Eberlins treuherziger Erzählung dieser Ereignisse [3]) und in dem kurzen Berichte des Johann Elliger an den Notar Hecht in Zeitz über den Erfurter Aufruhr. [4]) Die gewöhnliche Überlieferung [5]) redet von 11 000 Mann; daneben existiert noch eine weniger bekannte Angabe, [6]) nach der 8000

---

und zu Fuss.“ III a, 4 bezeichnet als eigentliche Vertreter der ganzen Landschaft Tunger und Becke. Vahner will (B. P. Xa, 24) allererst im Mainzerhofe zu einem Hauptmanne gewählt worden sein, lediglich, um das Landvolk stillen zu helfen, damit nicht ein jeglicher seines Willens wäre. Sonst (z. B. II B 139, S. 104) werden noch Hans Schmidt aus Tonndorf und Wolf Beck aus Kerspleben genannt.

[1]) Vgl. B. P. V, 6 mit Xa, 15.

[2]) Vgl. B. P. IXb, 6 mit Xa 16 und V, 8.

[3]) In der „Getreuen Warnung an die Christen der Burgauischen Mark.“ Das hier in Betracht kommende Stück ist bei Lossius (Eoban Hesse), S. 291 bis 300 abgedruckt.

[4]) 5000 lagen nach Elliger am Donnerstag Abend vor der Stadt, 4000 wurden am Freitag eingelassen.

[5]) D. h. die meisten Chroniken und die lediglich aus ihnen schöpfenden Darstellungen. — Die nach Beyers aus Schriftvergleichung gewonnener Annahme vom Küchenmeister Schuster geschriebene „Historie des infals“ gibt (II B 139, S. 103) allerdings auch die Zahl 11 000, und es ist wohl möglich, dass die Ziffer von hier aus eben zur gangbaren Überlieferung geworden ist. Schuster war aber nach seinem eigenen Geständnisse (II. 408, Z. 61) nicht Augenzeuge des Einzuges; ehe die Bauern nach Erfurt gekommen, war er aus dem Hofe gewichen (was übrigens keine sonderlich pflichtmässige Gesinnung bekundet) und hatte sich „etliche Tage“ verborgen gehalten.

[6]) Vgl. den Bericht über den thüring. und erfurt. Bauernaufruhr im Codex 8777 der Bibl. Gymnas. Casimiriani in Coburg, den man wohl zu den besseren Quellen rechnen darf.

eingezogen sind. Ich entscheide mich mit Kampschulte (Univ. Erfurt, II, S. 208) für die niedrigste Zahl. Erstlich gibt sie einer der zuverlässigsten Zeugen, Eberlin, der bei seinem beständigen Verkehr unter den Bauern Gelegenheit genug hatte, sich von dem numerischen Verhältnis eine richtige Vorstellung zu bilden. Zweitens steht diese Ziffer einigermassen im Einklang mit der von Schum erschlossenen Landbewohnerschaft von etwa 24 000 Köpfen (vgl. S. 28, Anm. 1), die man nach Kirchhoffs Vorsicht lehrenden Ausführungen über die städtische Bevölkerungsziffer (E. Mitteil. V) jedenfalls nicht stärker annehmen darf.[1]) Drittens aber stimmt sie auch am besten zu der einzigen von bäuerischer Seite herrührenden Angabe, dass aus Mühlberg etwa 44 Mann ausgezogen seien. Berücksichtigt man einerseits, dass Mühlberg ein verhältnismässig grosser Flecken war, andererseits, dass hier nicht alle erwachsenen Mannspersonen ausrückten, so ergibt sich durch Multiplikation der Dörferzahl 65 mit 50 oder 60 annähernd die oben angenommene Zahl. Natürlich ist das nichts als eine grobe Wahrscheinlichkeitsrechnung, die nur in Verbindung mit den beiden ersten Gründen etwas Festeres bekommt.

III. Der Einzug der Bauern und ihr Treiben in der Stadt.

Über die Vorfälle, die sich am Vormittage des 28. April in der Stadt und vor dem Augusttore abgespielt haben, lässt sich aus Eberlins Bericht[2]) in Verbindung mit den Aussagen der Zeugen im Hoffschen Prozess[3]) ein ziemlich anschauliches Bild gewinnen. Hans Eberlin von Günzburg erzählt, er sei am Freitag früh gerade in irgend einer Angelegenheit auf dem Rathause gewesen, als die Meldung eingetroffen, dass sich auch das Stadt-

[1]) Wie das Kampschulte (a. a. O., S. 202, Anm. 2) tun möchte.

[2]) Eberlins Bericht benutzte auch Zimmermann (Bauernkrieg 1843, III, S. 624—30). Die daraus entnommenen Stellen sind so ziemlich das einzige Gute an diesem Stücke.

[3]) H. 408, Z. 5, 30 (Tunger), 34 (Vahner), 35, 44, 45 und 46 (Gebeser). — H. 408a, Z. 18 (Egidius Mechler), 19 (Johann Lang), 20 und 24 (Hans Rindfleisch und Adolarius Huttner).

volk an der Augustbrücke unter einem rasch aufgeworfenen Banner zusammenrotte.[1]) Da habe ihn der Ratsmeister Hans Koch dringend gebeten: „O Herr, thut an uns als ein Biedermann; Ihr könnt wohl helfen.“ Eberlin versprach sein Bestes zu tun, dass Friede werde. Er konnte ein solches Versprechen mit gutem Gewissen geben, weil er sich in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Erfurt (seit 1524) durch seinen ehrlichen Freimut und die Lauterkeit seiner Gesinnung bereits grosse Sympathien bei hoch und niedrig erworben hatte. Bemerkenswert ist nur das Bedenken, das er den drängenden Ratsherren entgegenhält: „Euer Oberster, Herr Adolarius Huttner, ist nicht da; wer weiss, was ihm gefällt!“ Vor der Ratsstube gab ihm der gerade ankommende Oberstratsmeister die gewünschte Vollmacht. Nun machte sich der unerschrockene Mann in Begleitung der Herren Christoph Milwitz, Hans Rindfleisch, Matthes Schwengefelt u. a, die ihm von Rats wegen beigegeben wurden, zum Augustturme auf. Es dauerte lange, bis er bei dem wüsten Haufen Gehör fand, und mit einem gewissen Behagen gedachte später der an solch unruhiges Wogen gewöhnte Prediger der Angst, die seine Begleiter inzwischen ausgestanden. Dann aber sprach er von der Mauer neben dem Torturm, während der Barfüsserprediger Egidius Mechler und der bekannte Freund der Reformatoren und Erfurter Humanisten, Dr. Johann Lang, ihm zur Seite traten, so treffliche und verständige Worte zu dem aufgeregten Volke, dass binnen kurzer Zeit in der Stadt nichts mehr von Empörung zu spüren war. Darauf ging Eberlin mit den Herren und den Predigern zu den Bauern aufs Schmidtstedter Feld hinaus und versuchte auch dort eine ruhigere Stimmung zu erzeugen. Nach seinem und seiner Kollegen eigenen Geständnisse[2]) versagte hier die Kraft seiner Beredsamkeit und die Macht seiner Persönlichkeit.

[1]) Gemeint war die Brücke über den jetzt zugeschütteten inneren Stadtgraben in der Bahnhofstrasse. Es handelte sich also um die „Vorthorer“ zwischen dem inneren und dem äusseren Augusttore, die Bewohner des bis auf den heutigen Tag wohlbekannten „Schwarzen Viertels“. — Das Panier war aus der nahen Gangolfskirche (jetzt Central-Hotel) genommen worden. Es wurde später auf das Rathaus gebracht und der „Fenreich“ gestraft.

[2]) Vgl. Langs Aussage (H. 408a, Z. 19): er habe neben den anderen Predigern allen Fleiss vorgewandt, damit die Bauern zu Haus hätten gebracht werden mögen; es habe aber „entlich nit wollen vervolgt werden“.

Man habe jetzt andere Dinge zu schaffen als Predigten zu hören, ward ihm zur Antwort; er möchte wohl bedenken, woher der Pfeil käme; nicht aus den Bauern.[1]) Indessen scheint der Prediger doch die Wirkung seiner Worte etwas zu gering angeschlagen zu haben. Hauptmann Gebeser gedenkt noch nach 13 Jahren des Eindruckes, den gerade der eine unter den Prädikanten, ein Schwabe, mit seiner Mahnung an Ehr' und Gewissen auf den Haufen gemacht habe. Mechler berichtet, dass die Bauern sich hätten hören lassen, einen Ausschuss mit vollmächtiger Gewalt in die Stadt zu schicken, der die Beschwerde-Artikel mit dem Rate verhandeln sollte, während die andere Mannschaft nach Hause ziehen wollte, um bei der allgemeinen Unruhe im Lande daheim nach dem Rechten zu sehen.[2]) Vor allem aber begegnet immer wieder[3]) die Behauptung, dass die Bauern gar nicht eingezogen wären, wenn es dazu der Gewalt bedurft und nicht vielmehr die Vortorer ihnen den Weg geöffnet hätten.

Ich muss hier etwas zurückgreifen. Die Hauptleute hatten in Daberstädt beschlossen, ihre Artikel durch das Tor an die Vormunden und Viertelsherren zu überreichen. Tunger erhielt den Befehl, den Brief oder, wie es B. P. V., 11 heisst, die „Anklag" durch eine Spalte hineinzuschieben. Als er das tat, kam Hoff hinzu und fragte, was er da mache und was sie eigentlich vorhätten. Der Kersplebener gab die leicht verständliche Antwort, sie wären nicht da, um gegen E. E. Rat oder das Haus Sachsen etwas Widerwärtiges vorzunehmen; sondern was ehrlich, billig und redlich wäre, dazu wolle er raten und helfen. Als Hoff ihn fragte, ob er das mit einem Eide bekräftigen wolle, schwor's ihm der Bauer dreimal zu. Darauf erwiderte ihm der Ritter mit aufgereckten Fingern: „Sich, Tunger, wo du mir das heldest, das du mir geschworen, so schwere ich dir widder eynen eydt: wo ich pleibe, do saltu auch pleiben." Während sie so vor dem

[1]) Vgl. Eberlins vorsichtige, aber bittere Bemerkung über die „Buben, welche das einfältig Völklein also verführet haben", die Gott gewiss nicht ungestraft lassen werde.

[2]) Man sieht daraus wieder, dass die Verhältnisse im Erfurter Gebiete im allgemeinen solider waren als anderwärts; viele der Bauern dachten mehr an Haus und Hof und Weib und Kind, als an's Rottieren und Plündern.

[3]) Vgl. z. B. H. 408, Z. 5, 29, 46; besonders aber Tungers Worte (Z. 30).

Tore hielten, schrieen die, die in der Stadt waren, von der Mauer herunter, wenn der Rat die Tore nicht öffnen würde, wollten sie selbst sie bald aufmachen und zerschlagen. Tunger rief ihnen zu, „das sie solchs nit thun solten; dan wan das selbige gereidt (bereits) gescheen vnnd die thor offen stunden, so wolten sie doch nit hinneyn, eyn gemein vnnd rath wolten sie dan dorine haben.“ Bald darauf erschienen die Ratsherren mit den Prädikanten. Auf Schwengefelts Frage nach ihrem Begehr antwortete Tunger im Namen der Bauern, sie wollten, „das man inen gebe den Mentzischen hof vnnd das zolhaus, dan solchs were eyn newerung vnnd vorzeitten nit aldo, sundern zu Hocheim gewesen.“ [1]) Dem Verlangen der Ratsherren entsprechend schwor nun der ganze Haufe, dass er keinem Bürger etwas nehmen oder sonst Schaden tun wolle. Dann setzten die Prediger ein und zwar mit dem Erfolge, dass die Bauern mindestens unschlüssig wurden. Als aber die Vortorer den Umschwung merkten, erhoben sie plötzlich ein warnendes Geschrei: der Rat meine es nicht ehrlich mit ihnen, sie sollten sich nicht beschwatzen lassen. Da entstand ein Lärmen unter den Bauern; alles drängte mit einem Male zum Tore, so dass sich Hoff dazwischen werfen und an den Eid erinnern musste. Schliesslich wurde die Ordnung wieder hergestellt. Hoff, der inzwischen den Harnisch abgeschnallt und das Schwert abgegürtet hatte zum Zeichen, dass Friede und Einigkeit sein solle,[2]) ritt hin und her. „Ziehet hin, lieben Männer,“ rief er in den Haufen hinein, „(esset und trinket nun mit den beschorenen Dieben, sie haben es euch lange gespart;) wenn ihr das Maul wischet, so habt ihr die Zeche bezahlt.“ [3]) Dann sprengte er nach vorn und setzte sich mit den Hauptleuten an die Spitze des Zuges.[4]) Auf Befehl der Ratsherren, die wohl die Unmöglichkeit längeren

[1]) Tunger war gut unterrichtet. Der Ökonomiehof des Erzbischofs lag in der Tat früher in Hochheim und wurde erst in der Mitte des XIII. Jahrhunderts der grösseren Sicherheit halber ins Brühl verlegt (Tettau, E. Mitteil. XII, S. 144). Die Frage ist nur, ob der Bauer diese Weisheit von sich selbst oder von interessierterer Seite her hatte.

[2]) H. 408, Z. 19 und 20.

[3]) Vgl. zu diesen Worten: B. P. V, 7; IXb, 6; Xa, 15 mit H. 408, Z. 34 und 52; H. 408a, Z. 5.

[4]) H. 408, Z. 45 sagt, Hoff habe beim Einzuge ein weisses Stäbchen in der Hand gehalten.

Hinhaltens eingesehen hatten, wurde das Tor geöffnet, und in Gliedern zu 3 oder 4, wie sie eben gehen konnten,[1]) zogen nun die Bauern kurz vor der Mittagsstunde des 28. April in Erfurt ein.

Man fragt mit Recht, warum der Rat die Bauern ohne jeden Widerstand eingelassen, warum er nicht vielmehr die Tore gesperrt und die Aufrührer mit Kugeln nach Hause geschickt hat. Die Stadt war so gut befestigt, dass selbst der sächsische Kurfürst keinen ernsthaften Angriff gegen sie wagte.[2]) Sie hatte im Laufe ihrer Geschichte manchen schlimmeren Sturm glücklich abgeschlagen. Warum hätte sie nicht auch mit dem Haufen schlecht gerüsteter[3]) Bauern fertig werden sollen? Die Vortorer liessen sich im Notfalle aus der eigentlichen Stadt ausschliessen, von der sie der innere Mauerring trennte. Die Gemeine selbst aber oder doch ihre ehrenwerteren Vertreter bezeigten, wie wir sahen (vgl. S. 47, Anm. 1), nicht ohne weiteres Lust zum Aufstande. Man kann nicht glauben, dass der Mehrheit des Rates der Aufruhr willkommen war, mochten einige auch darüber anders denken. Zunächst konnte doch daraus nur weitere Zerrüttung aller Verhältnisse folgen. Von einem abgekarteten Spiele zwischen dem Stadtregimente als solchem und der Bauerschaft darf man also nicht reden. Ebensowenig wahrscheinlich ist es freilich, dass der Rat das Landvolk lediglich aus Furcht eingelassen hat,[4]) wie anderwärts wohl geistliche und weltliche Herren und manche Städte in sinnloser Angst sich bedingungslos den Bauern in die Arme warfen. So bleibt nur übrig anzunehmen:

[1]) H. 408, Z. 44.

[2]) Vgl. Burkhardt: Das tolle Jahr, S. 409.

[3]) Nicht „ungerüsteter", wie es in den Prozessakten wohl von Hoffscher Seite heisst; aber auch nicht „zum Ernst gerüsteter", wie dagegen der Stadtvertreter behauptet. Nicht alle Bauern trugen „Spiesse und Helleparten"; viele führten nur ein Messer oder noch primitivere Waffen. Die „Hakenbüchsen", die nach B. P. IVa, 8 die Tonndorfer und Kirchheimer mitgebracht hatten, dürften der städtischen Artillerie kaum Achtung eingeflösst haben. Auch dachten ja viele gar nicht an ein gewaltsames Eindringen.

[4]) Damit entschuldigt der Syndikus im Hoffschen Prozesse das Verhalten des Rates. Komisch mutet es an, wenn sich derselbe Syndikus nicht genug tun kann mit Spotten und Höhnen über die Angst des Mühlberger Amtmanns.

1. Dass dem Rate das Aufstehen seiner Untertanen zwar nicht unerwartet, aber doch unerwünscht genug kam.
2. Dass, nachdem die Versuche die Unzufriedenen in Ruhe zu erhalten und zuletzt noch das Bemühen sie wieder heimzuschicken umsonst gewesen waren, dem Rate vor allem daran lag, eine Verbindung der Bauern mit der Gemeine zu hintertreiben.[1]) Denn was von dieser gegebenen Falles zu erwarten war, das hatten die Ereignisse des tollen Jahres gezeigt. Die Forderungen der Bauern aber mussten zuletzt eine Verbrüderung zwischen Bürgerschaft und Landvolk herbeiführen, weil sie bei beiden denselben wunden Punkt berührten.
3. Dass es der Rat bei der gegebenen Sachlage nach dem Vorgange des Jahres 1521 für das Klügste hielt, Bauern und Bürger gegen den gemeinsamen Feind, die mainzische Geistlichkeit, zu weisen, um so die roheren Instinkte der Massen zu befriedigen und ihre Gedanken von gefährlicheren Plänen abzulenken.[2])
4. Dass endlich diese Wendung bei der protestantischen, antimainzischen Mehrheit die alten politischen Pläne möglichster Unabhängigkeit von der erzbischöflichen Herrschaft wieder aufleben und ihre Verwirklichung in greifbare Nähe gerückt erscheinen liess.

Wie weit Huttner und seine Vertrauten dem bewusst vorgearbeitet haben, ergibt sich aus dem Vorangehenden. Nur darf man m. E. nicht zu kühne Schlüsse auf die ursprünglichen Absichten des Oberstratsmeisters daraus ziehen. Es wird ihm

---

[1]) Das beweist auch die argwöhnische Frage in B. P. V, 11, warum eigentlich die Artikel dem Rate so lange vorenthalten, warum sie zuerst den Vormunden und Viertelsherren überantwortet worden seien.

[2]) Vgl. dazu Hoffs Worte (H. 410, fol. 27): Man muss allerlei brauchen, süss und sauer, wenn man eine solche commotio stillen und vom Bösen abwenden will. — Ähnlich fol. 12a: Man muss den Leuten in geringen Dingen ihren Willen lassen, auf dass grösserer Schade verbleibe. — Das Zollhaus und die Salzbuden sind so köstlich nit gewesen, man hätte sie mit wenig Geld wieder erbauen können. — Man musste den Bauern etwas zulassen, daran sie ohne sonderen Schaden anderer viel grösserer Dinge ihren Willen und Mut kühlen mochten.

ergangen sein wie manchem grösseren Manne der Geschichte: seine Pläne werden mit den Dingen gewachsen sein. Wie wenig der weitere Verlauf der Erhebung seinen etwaigen Wünschen entsprach, wird das Folgende zeigen.

Die Grundzüge zu einem Bilde von den Ereignissen in der Stadt, welche die bisherigen Darsteller meist nach den Chroniken[1]) erzählten, liefern die „Historie des infals“ und die Koburger Handschrift (vgl. S. 62, Anm. 6). Seine Anschaulichkeit wird erhöht, wenn man neben Eberlins Bericht die in den Acta reform., den Bauernprotokollen und den Prozessakten zerstreuten Einzelheiten heranzieht.

Zunächst marschierten die Bauern in geschlossenem Zuge bis auf den Platz vor den Stiftskirchen.[2]) Hoff, der sich auf dem Anger von ihnen getrennt hatte und über St. Lorenz vor die Graden geritten war,[3]) liess hier jede Pflege besonders antreten und wies ihnen dann auf Befehl des Rates ihre Losamente an, soweit das nicht bereits vor dem Tore geschehen war.[4]) Die Vogtei Kerspleben wurde in den Mainzerhof geschickt, in den daneben liegenden Georgenthalerhof die Pflege Kirchheim. Die Tonndorfer und Mühlberger lagen in des Dr. Matthias[5]) Hause,

[1]) Den Chor der Chroniken, der von der fraglichen Urchronik an bis zum Falkenstein herab jetzt kräftig einsetzt, lasse ich beiseite. Sie geben fast alle dieselbe anekdotenhafte Schilderung, die nichts enthält, was nicht zuverlässiger auch in den Originalberichten zu finden ist.

[2]) Vgl. H. 408, Z. 44, auch für das Folgende.

[3]) Vgl. H. 408, Z. 46 mit Z. 74. — Hoff nahm also den nächsten Weg durch die Schlösserstrasse und die Gerafurt, den die Bauern schwerlich benutzt haben, da damals nur ein Fusssteig, der lange oder ungeheure Steg, die Schlösserstrasse mit dem Fischmarkte verband, während die Fuhrwerke durch das seichte Wasser fuhren. — Vgl. Tettau, E. Mitteil. XII, S. 53.

[4]) B. P. IX b, 6.

[5]) Wer dieser oft genannte, damals jedenfalls abwesende Dr. Matthias war, liess sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Vielleicht der Stiftspropst Dr. Matthias Meyer, der in Weimar weilte. Vgl. Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b. — Der Rat bat am 18. Mai und 19. Juni (l. commun. S. 208, Nr. 27; S. 209, Nr. 31) einen Dr. Matthias in Weimar um Beistand für Gesandtschaften zum Kurfürsten. Er brauchte also seine Vermittlung. Damit würde stimmen, was Hoff (H. 410, fol. 6a) sagt: er habe die Mühlberger deshalb in des Dr. M. Haus gewiesen, weil er sie für die frömmsten gehalten; wie

die von Zimmern und Büssleben, wie es scheint, auf dem Petersberge, wo jedenfalls nachher der Bauernausschuss tagte. Andere besetzten das Haus zum Propheten und den Reinhardsbrunnerhof. Ferner wurden sämtliche Mönchs- und Nonnenklöster in Beschlag genommen und die Bewohner auf die Strasse gejagt, ohne dass ihnen aber an ihrer Person ein Leid widerfahren wäre.[1]) Alle Personen der Stiftskirchen, „dye ichts vormocht", wurden „mit 300 und mehr Mann" (?) belegt und mussten schaffen, was Küche und Keller nur irgend hergeben wollten. Wer aber des Vermögens nicht war, ihnen nach ihrem Gefallen vorzustrecken, den haben sie genötigt, auf 40, 50 oder 100 Mann Suppen zu bestellen oder Geld dafür zu geben, solange welches vorhanden war.[2]) Ehe indessen die Bauern von dem Sammelplatze vor den Graden in ihre Quartiere abrückten, sonderte Hoff diejenigen aus, die über Äxte und Barten verfügten. Sie sollten sich, nach eigener Wahl, vor oder nach dem Essen[3]) über das Zollhaus und die Salzkremen[4]) hermachen, zu denen Tunger alsbald einen „grossen Klump" Schlüssel herbeibrachte.[5]) Das Zollhaus war so stark, dass nachher mehr als 100 Bauern drei Stunden lang hieben und hackten, bis sie es niedergezwungen, und nur ein Trümmerhaufe noch die Stelle bezeichnete, wo das verhasste Gebäude gestanden.[6]) Der Zoll wurde überall aufgehoben und die main-

---

denn auch nach eines Mühlbergers Aussage (H. 408, Z. 5) in seiner Herberge „nit ein nagel verruckt" worden ist, nur dass sie getrunken und gegessen, was sie gefunden. Diese Schonung fällt auf, wenn man bedenkt, wie die Bauern anderwärts gehaust haben.

[1]) „O wie elende giengen die armen nonnen auf den gassen in der stad hin und wieder!" klagt Mag. Joh. Wellendorf in seiner Chronik (fol. 310). Auch Huttner erzeigte nach Eberlins Bericht grosses Missfallen darob, dass man die Nonnen nicht in den Klöstern lassen wollte.

[2]) Acta reform. Nr. 40, 26.

[3]) Also wäre es nach dem Essen vorgenommen worden, sagt Vahner (H. 408, Z. 34 zu 5).

[4]) In diesen kleinen Häuschen wurde der Salzhandel betrieben, der erzbischöfliches Monopol war. — Vgl. Tettau, E. Mitteil. XII, S. 61 und 175.

[5]) H. 408, Z. 44 und B. P. IX a, 8.

[6]) Vgl. Samuel Fritz, Chronik, S. 162. — Eoban Kolmann, der dabei gestanden, bezeugt (H. 408, Z. 55), dass ein Zimmermann aus der Stadt Schrauben herzutrug, um das Haus auf einmal umzuwerfen, und dass die Bürger dann das umherliegende Holz in ihre Wohnungen schafften.

zischen Diener „bei Verlust ihres Lebens bedroht, dass sie keinen Zoll mehr einnehmen durften.“ Mit dem Zollhause und den Salzbuden zugleich wurde das „Hankhus“ mit dem daran gebauten „Stocke“, der „Gack“ oder Pranger und das „Trillhäuschen“, das zur Bestrafung liederlicher Frauenzimmer diente, dem Erdboden gleich gemacht. Gegen das Henkershaus[1]) hatten Bürgerschaft und Rat schon lange einen besonderen Grimm gefasst. Es sei ein Schimpf für die ganze Stadt, erklärte der Rat später auf dem Fuldaer Tage, dass ein derartiges Haus mitten in der Stadt auf ihrem besuchtesten Platze stehe. Die Nachbarn des ominösen Gebäudes hatten ausserdem wiederholt über Belästigungen zu klagen gehabt, die ihnen aus den unsauberen Hantierungen des Nachzüchtigers erwuchsen, da dieser zugleich die Geschäfte eines Wasenmeisters besorgte.[2]) — Der Platz vor den Graden wurde auf diese Weise so vergrössert, dass Eoban seine wahre Freude an dem dadurch gewonnenen schönen, freien Rundblicke hatte.[3]) Mit den Wahrzeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit[4]) verschwanden die anderen Zeugen der erzbischöflichen Jurisdiction, die vier weltlichen Gerichtsstühle und der geistliche im Kreuz-

[1]) Vgl. über seine Lage wie über die der anderen genannten Gebäude etc. die Abbildung in C. B. G., Lieferung I. Auch Tettaus Notizen (E. Mitteil. XII, S. 160 und 165) wären heranzuziehen. C. B. G., S. 81, heisst es darüber: In anderen Städten wohnte der Henker stets abseits in einem Winkel, den ehrliche Leute nur ungern betraten, oder vor dem Tore. Wie es kam, dass in Erfurt der unreine und unehrliche Mann mitten auf dem Markte sein Haus hatte und seine Hantierung treiben durfte, bleibt immer etwas rätselhaft; man kommt fast auf den Gedanken, dass der Platz ursprünglich ausserhalb der Stadt gelegen hat.

[2]) Vgl. II B 139, S. 143 f.: Dessgleichen, so ubet der nachrichter in seinem hauss auch ungepürlich ding mit beynen brennen, thierzustreiffen und schmaltz sieden, das den umbliegenden nachpawern nit leidlich.

[3]) Eoban an Sturz am 4. Juni 1525: Videas forum latissime complanatum, ita ut oculos spectantium delectet amoenissimus lati circi ex superiori quasi theatro prospectus. — Bemerkenswert ist aber, dass die Bauern die Brotschrannen und Garküchen, die auch dort standen, jedoch dem Rate zuständig waren, nicht angegriffen haben (II B 139, S. 147).

[4]) Nach Vahners Aussage (B. P. X a, 19) hatte Huttner ihn auch geheissen, den Rabenstein und den Galgen umzureissen. „Dorauf er gesagt, das gesellig werde es nicht thun, dan sy sein hungerig, vnd sey also verplieben.“ — Beide lagen ausserhalb der Stadt vor dem Krämpfertore.

gange des Domes. Der letztere ward auf Huttners besonderen Befehl von der Kersplebener Rotte über die Cavaten heruntergestürzt.[1]) Auch das Notariat des Stiftes auf dem Severiberge fiel der einmal entfesselten Zerstörungswut der Bauern zum Opfer.

Besonders übel und wild ging es nach der „Historie“ im Mainzerhofe zu. Alles, was nicht niet- und nagelfest darin war, wurde zerschlagen und zerbrochen. Den Dienern wurden die Schlüssel mit Gewalt genommen, ein Teil der Leute ins Gefängnis gesperrt. Der Küchenmeister, der sich anfänglich versteckt hatte (vgl. S. 62, Anm. 5), musste herbei, um zu gestehen, was an barem Gelde vorhanden sei, und auch sonst über die Heimlichkeiten des Hofes Bescheid zu geben. Zwei Bauern aus Büssleben und Linderbach übernahmen Bürgschaft dafür, dass er Leib oder Gut nicht aus der Stadt verwenden würde. Was an Kleinodien, Gold und Silber oder wertvollem Hausrat sich vorfand, wurde geraubt. Am Sonntage (30. April) entdeckten die Bauern dank ihrem Spürsinne auch einen silbernen Bischofsstab im Werte von 300 fl., den man in dem „heimlichen Gemach“ in des Küchenmeisters Kammer versteckt hatte, um ihn den gierigen Fingern der Plündernden zu entziehen. In demselben Raume fiel ihnen eine Summe von 400 fl. in die Hände, die die Melchendorfer in „kriegischer Sache“ mit den Zieglern zu Erfurt bei den Amtleuten des Hofes deponiert hatten. Das wurde übrigens alles aufs Rathaus getragen, ebenso wie die vorhandenen Schriftstücke, als Erbe- und Freibücher, versiegelte und andere Briefe, Register, Rechnungen und Quittungen, soweit sie nicht in dem schrecklichen Wirrwarr bereits zerrissen worden waren. Neben und nach diesem Ausräumungsgeschäfte nahmen die Bauern eine gründliche Revision der reichen Vorräte des Hofes an Feldfrüchten und Fleisch, lebendigem wie getrocknetem vor. Auf 2200 fl. ungefähr berechnet Schuster in der „Historie“ den Schaden, den die böse Rotte allein durch Verbrauch oder mutwillige Vernichtung der Weizen-, Roggen-, Hafer-, Rübsamen- und Hopfenbestände des Hofes

[1]) B. P. X a, 20. — Die weltlichen Gerichtsstühle standen „am Turm auf dem Fischmarkt“, unter der Cavate, auf dem Severihofe und in der Futterstrasse. Bis zum Juli 1527 waren sie noch nicht völlig wieder hergestellt. Vgl. II B 139, S. 101.

angerichtet habe.[1]) Das gedörrte Rind- und Schöpsenfleisch, die fetten Schinken und Brotwürste, die zahlreichen Speckseiten und geräucherten Gänse liessen sie sich als kalten Imbiss nicht minder schmecken als die saftigen Braten von den Ochsen und Kühen, das Schmalz der wohlgemästeten Schweine, das zarte Fleisch der Kapaunen und Hühner[2]) im Hofe und in der zugehörigen Mühle,[3]) dem der Inhalt der grossen Salzkisten die nötige Würze geben musste. An Brennmaterial — Kohlen und Holz — fehlte es auch nicht. Der Küchenmeister hatte noch eben für Neubauten[4]) einige Schock Dielen angeschafft; ausserdem lagerte im Hofe seit längerer Zeit ein „merklich grosser" Vorrat von Bänken, Dielen, Schindeln und Bahnen. Das ging jetzt alles in Flammen auf. Tischtücher, Handtücher und dergleichen mehr lieferte das von des Küchenmeisters Frau zum Teil erst jüngst verfertigte Leinenzeug. Man könnte, wenn man den Bericht liest, fast auf den mutwilligen Gedanken kommen, die Beamten hätten nur deshalb vorher so redlich geschafft, damit es den Bauern nachher ja an nichts fehlen möchte. Merkwürdigerweise wurde übrigens dem Küchenmeister und dem Vitztum vom Rate und von den Bauern[5]) die Erlaubnis erteilt, ihre Kleider und das sonstige Eigentum, das sie noch im Hofe hatten, in ihre Behausung zu schaffen.[6]) Als aber der Diener des früheren Küchenmeisters

[1]) Vgl. das „Preisverzeichnis aus dem Jahre 1525" bei Schum, E. Mitteil. VI, S. 251—253. Es steht abschriftlich auch II B 139, S. 69, als „Papierzettel ohne Adresse und Jahr", der unzweifelhaft hierher gehört.

[2]) 300 Stück seien im Hofe verzehrt worden, sagt die „Historie" auf S. 105.

[3]) Am Bergstrom von der Brühler Vorstadt bis zum Dom liegen und lagen folgende Mühlen: die Mittel-, Kupfer-, Mainzer- und Bergmühle.

[4]) Der Mainzerhof war 1472 mit abgebrannt. Seitdem wurde beständig darin gebaut, namentlich von dem Küchenmeister Nikolaus Engelmann, der 1494 an die Stelle des verstorbenen Joh. Mut, des Bruders des Gothaischen Domherren Konrad Mutianus, getreten war.

[5]) Nach Eberlins Bericht (bei Lossius: Eoban Hesse, S. 299) auf seine Fürsprache hin.

[6]) Daraus folgt, dass der Küchenmeister im Mainzerhofe nur eine Art Amtswohnung besass. Von Engelmann erwähnt die Coburg. Ilds. sein Haus „Zur Rose" in der Lauengasse, die sich am Petersberge längs des Bergstromes hinzog. Die „Historie" fügt bestätigend hinzu, dass der alte Küchenmeister vor seiner Abreise zum Statthalter, Bischof Wilhelm von Strassburg (vgl. Engelmanns Brief vom 28. Juni 1525 am Ende der Acta reform.) sein

Engelmann daraufhin die obersten Regenten Huttner und Friederun bat, die Sachen seines Herrn ebenfalls aus dem Hofe holen zu dürfen, schlugen diese ihm seine Bitte rundweg ab und gaben den Besitz Engelmanns statt dessen ausdrücklich den Bauern zur Plünderung preis. Denn wie kaum ein anderer musste der alte Küchenmeister an Hab und Gut jetzt büssen, was er dem Rate je vorher zu leide getan.[1]) An seinem Hause in der Lauengasse liessen Bauern und Bürger so recht von Herzen ihre Zerstörungswut aus, die ein reichlicher Trunk aus den wohlgefüllten Fässern im Keller bis ins Unsinnige gesteigert hatte. Die Papiere im Severistifte aber, die sich auf die Amtsführung Engelmanns bezogen, liess der Rat sorgfältig herausnehmen und aufs Rathaus tragen. Im Mainzerhofe beseitigten die Bauern inzwischen alle Abzeichen, die an die erzbischöfliche Herrschaft gemahnten. „St. Martins Bild in der Tafeln" wurde heruntergerissen, die Wappen der Erzbischöfe und ihrer Suffraganen vor und im Hofe abgeschlagen und zerbrochen. Dafür malten sie an das neue steinerne Haus, das Engelmann erbaut hatte, mit Kohle

---

wertvollstes Eigentum aus seinem Hause in die Verwahrung des Hofes gegeben habe. Dort sollte es freilich ebensowenig sicher sein, wie der übrige Privatbesitz Engelmanns in der „Rose" und seine amtliche Hinterlassenschaft zu St. Sever.

[1]) Engelmann war entschieden ein Beamter, wie ihn die Erzbischöfe seit langem nicht in Erfurt gehabt hatten. Berthold von Hennebergs Scharfblick hatte ihn zu rechter Zeit zum Werkzeuge und Vorkämpfer der wiedererwachten mainzischen landesherrlichen Ansprüche ausersehen. Ein guter Wirtschafter, ein besserer Diplomat, hatte er mit der grössten Zähigkeit namentlich in den „tollen Jahren" an der Befestigung des erzb. Einflusses gearbeitet. Der Zwiespalt zwischen der Gemeinde und dem Rate, der Kellner das Leben kostete, ist nicht mit Unrecht mit auf seine Wühlereien geschoben worden. Huttner und noch mehr Friederun hatten alle Ursache, seiner mit Unlust zu gedenken. Aber auch sonst war er wenig beliebt. Noch 1528, als bereits die Reaktion eingetreten und im Rate wieder mehr die katholische Partei zur Geltung gelangt war, erhielt Engelmann auf seine Bitte um Schadenersatz die grobe Antwort, dass das den Rat nichts angehe; damals habe jedermann Schaden erlitten, und jeder müsse ihn auch mit Geduld tragen. Für die Stadt war der Abgang des ränkevollen Mannes ein Gewinn, für die Sache des Erzbistums ein schwerer Verlust. — Vgl. Beyer, Neuj.-Bl. 17, S. 39. — Burkhardts Dr. Küchenmeister (Das tolle Jahr, S. 362, Anm. 82), der m. W. gar nicht existiert hat, dürfte wohl ein Versehen sein für: der Küchenmeister!

und Kreide ein anderes Wappen, das Pflugschar, Sech und Karst im Schilde und auf dem Helme ein Hufeisen zeigte. Sie geboten auch den Mainzerhof fortan nur noch den Landhof zu heissen. Während alledem ging Adolarius Huttner mit Eberlin von Günzburg und anderen lutherischen Predigern bei ihnen ab und zu. Beim Anblick des sogenannten Hundhauses, eines Gefängnisses für Geistliche und die Bauern der Küchendörfer, soll er ausgerufen haben: „O Hundhaus, wie hast du so manchen wider Recht und Billigkeit gefangen gehalten! Es sollte dir längst widerfahren sein, das jetzt geschehen ist. Es sind grosse Gebäude hier innen gemacht worden; der Hof sollte aber billiger mein und meiner Erben sein. Doch die Zeit ist nun gekommen!“ [1]) — Auch ausserhalb der Stadt liessen es die Bauern nicht an gewalttätigen Eingriffen in die erzbischöflichen Hoheitsrechte fehlen. Die Wiesen in Hochheim und Walschleben wurden abgegrast und so zugerichtet, dass im laufenden Jahre keine Haue mehr gemacht werden konnte. Die Gera ober- und unterhalb der Stadt wurde gänzlich ausgefischt, eine Arbeit, bei der beständig 30—40 Mann beteiligt waren. Ein anderer Schwarm brach in die Waget und verwüstete den dem Erzbischofe gehörenden Wald nach Kräften. Dabei halfen die Bürger wacker mit, indem sie den ganzen folgenden Sonntag (30. April) dazu benutzten, soviel Holz wie nur irgend möglich aus dem Steiger nach Hause zu schleppen. Überhaupt haben es die Erfurter den Bauern an Unfug so ziemlich gleichgetan. Vornehmlich aber machten sich dabei des Erzstifts engere Untertanen im Brühle bemerklich. Sie schnitten die Saat auf der Erde ab und hieben die Stöcke im erzbischöflichen Weinberge um; sie liessen sich's „sunderlich sere saure werde“, wenn es galt die Wein- und Bierfässer auf ihren Inhalt zu untersuchen. Auf St. Walpurgen ward in Engelmanns Hause „Zur Rose“ von den Bürgern ein grosses Zechgelage abgehalten, bei dem auch die Weiber und Kinder zugegen waren, die alles „in die Stadt“

[1]) Im Mainzerhofe ist vielleicht auch das Wort gefallen, das B. P. Xb, 7 dem Oberstratsmeister zuschiebt: die Bauern hätten jetzt keine Herren mehr „dan sy zewen (d. h. Huttner und Friederun!) und got.“ — Vgl. dazu die Aussage des Augustiner-Laienbruders Metzel (H. 408, Z. 68), der von den Bauern gehört hat, dass E. E. Rat des Regiments entsetzt sei und dass sie nun keine Herren mehr hätten als Gott im Himmel.

hineintrugen, was die Gatten und Väter von dem reichlichen Vorrate nicht zu bewältigen vermochten. Als zuletzt kein Gefäss zum Fortschaffen mehr da war, „da faste etzliche ye zwene vnnd zwene trage zober an stange vol weyns vnnd byre vnnd trugens hynwegk in andere losament vnnd ire heuser.“ [1]) Indessen war des Küchenmeisters Haus nicht das einzige in der Lauengasse, dem so übel mitgespielt wurde. Die ganze Reihe der Priesterwohnungen am Bergstrome hin ward in derselben Weise heimgesucht. „Vnnd vber das alles, so zerrissen die baur vnnd die mit inen waren vff sanct Walpurgen tagk in der Lauwengassen mehr dan zwene wagen foll bucher vnnd wurffens auss den heusern auff die gassen; die trugen der burger gesynnde in grossen korben heym. Als dieselben am besten die zerrissenen bucher auffluden vnnd in die korbe tratten vnnd an die seyle wie man strau byndent, da erhube sich eyn wynndt wirbell vnnd furet die zerryssene bucher, brieffe vnnd bappire auff in die hohe vber alle heuser hynwegk, das mans eyn theyll in den wyngartte an den pfhelen hernach gefunden.“

Soviel über das Leben und Treiben in der Stadt um Walpurgis 1525 herum. Die Schilderung liesse sich durch manche Einzelheit noch vervollständigen, aber für den gegebenen Zweck dürfte sie genügen. Es waren wildbewegte Tage, die vielen in schmerzlicher Erinnerung bleiben sollten. „Wüste“ ging es überall zu, wo Mönche und Nonnen, Priester und Prälaten bis dahin ein friedliches Dasein geführt hatten. Die Klagen, welche Erbitterung und Entrüstung oder wehmütige Resignation den Betroffenen entrissen, waren nur zu begründet und der scharfe Ton, den die massgebenden Stellen daraufhin alsbald gegen den Rat anschlugen, wohlberechtigt. Um so auffallender erscheint das milde Urteil der Zeitgenossen, die, aus wissenschaftlichen oder religiösen Interessen antimainzisch gesinnt, nach der Seite der Aufständischen hinneigten. „In der Stadt waren die Bauern so friedlich, dass einer sich darob verwundern möchte“, sagt Eberlin von Günzburg, der doch sonst auch für den Gegner ein Herz

[1]) Coburger Hds., vgl. auch Acta reform. Nr. 40, 27.

hatte.[1]) Eoban, der Dichterkönig, schreibt noch am 10. Mai seinem Freunde Sturz in seiner überschwänglichen Art: Tumultibus, seditionibus, demolitionibus, caedibus etiam plena sunt omnia in Thuringis: tutissime Erphurdiae vivitur, ubi nihil praeterquam in possessiones sacerdotum et Moguntini pontificis saevitum, ita ut ne puer quidem ullus laesus sit apud nos."[2]) Freilich hielt die Jubellaune bei dem leicht erregten „Poeten" nicht lange an. Viertehalb Wochen später sind die eben noch gepriesenen „rustici" bereits „ad unum omnes insani", und drohen aus unsichtbaren Wolken verderbliche Blitze.[3]) An den Kalenden des September aber entringt sich dem hart Bedrängten das nach dem vorherigen Frohlocken über den „episcopus electus" recht beschämende Geständnis, dass er alles Heil für sich und die „studia" nur mehr von den „pacatiora" erwarte, die die Gesandten von Fulda zurückgebracht haben sollen.[4]) Wenn man, wie Eberlin wahrscheinlich tut, nur das Schicksal der Bürger ins Auge fasst, oder mit Eoban an die entsetzlichen Verheerungen ringsum im Thüringer Lande denkt, so kann man den erfurtischen Bauern allerdings das Zeugnis ausstellen, dass sie sich massvoll benommen haben. Sie begnügten sich im allgemeinen damit, auf höheren Befehl die erzbischöflichen Hoheitsrechte niederzuschlagen, und suchten sich im übrigen einen möglichst guten Tag zu machen. Angriffe auf Leib und Leben werden nirgends erwähnt. Der einzige Mensch, der nach der Überlieferung in jenen Tagen eines gewaltsamen Todes starb, war

[1]) Wo er Pfaffen und Mönchen von Nutzen sein konnte, war er des geflissen, als ihrer viele erfuhren; denn er vermeinte, man solle an den Papisten also freundlich handeln, dass sie merkten, „wir suchten nit den Seckel, sondern die Seelen." — Vgl. Lossius, Eoban Hesse, S. 299.

[2]) Am Schlusse des Briefes versteigt sich der poeta, der zugleich ein wackerer potator war, gar zu den übermütigen Worten: „Ego grates agere rusticis nostris soleo, quorum beneficio plenam mensuram vini et cerevisiae bibimus, gravi iugo liberati parandorum victualium." — Rein scherzhaft kann man das übrigens nicht nehmen, wenn man an die Mahnung des Rates vom 22. Dez. 1523 denkt, die den „wohlgelahrten, lieben Magister und guten Freund" ernstlich ersucht, „die armen Gesellen (die Studenten) fürder nicht mehr über trunkene lectiones und Magister Khuns Bier klagen zu lassen." — Vgl. l. commun. S. 201.

[3]) Brief Eobans an Micyll vom 3. und an Sturz vom 4. Juni 1525.

[4]) Brief Eobans an Lang, Autogr. in der Collectio Cameraria Monacens. XVI, 38 (Oergel).

ein Bauer, dem ein wütender Ochs den Leib aufriss.[1]) Die Bürger und ihr Eigentum wurden dem vor der Stadt beschworenen Worte gemäss geschont. Als die Hauptübeltäter erscheinen denn auch schon in den Berichten der mainzischen Beamten nicht die Bauern, sondern eben diese Bürger, gegen deren Einmischung sich jene, wenn man dem vereinzelten Zeugnis glauben darf,[2]) anfangs ziemlich ablehnend verhielten. Ebenso behauptet Hoff auf Grund der i. J. 1538 gemachten Aussagen, dass die Bauern sich in ihren Losamenten verhältnismässig ruhig gehalten und weiteren Bescheides geharrt hätten. Die wahrhaft Schuldigen wären die aufrührerischen Bürger gewesen, deren böse Absichten, auch gegen den regierenden Rat, bald zu Tage getreten wären.[3]) Wie sie bei dem Zerstörungswerke allenthalben mitbeteiligt gewesen waren, an Frivolität dabei das Landvolk oftmals übertreffend,[4]) so zeigten sie sich nachher stark bewaffnet überall, wo die Bauern in grösseren Mengen lagen, wahrscheinlich, um nach bestimmter Richtung hin einen Druck auf jene auszuüben. Im Georgenthaler- wie im Mainzerhofe erschienen sie zu Hunderten mit Spiessen und Helleparten und redeten mit den Rottmeistern: sie sollten getrost und guter Dinge sein, dass sie die Aufsätze möchten abbringen, denn bei allem, was sie anfingen, wollten sie ihnen helfen und Leib und Leben bei ihnen lassen. Das mussten dann die Rottmeister wiederum dem gemeinen Manne anzeigen.[5]) Auf dem Petersberge sassen sie — gewünscht oder nicht gewünscht — bei den Beratungen des Bauernausschusses und hetzten nach Kräften gegen die regierenden Herren, deren Entsetzung zuletzt

[1]) Nach den Chroniken geschah dieser Unglücksfall vor der Krämerbrücke. Die Coburger Hds. erzählt noch eine zweite ähnliche Begebenheit, die sich im Georgenthalerhofe zugetragen habe.

[2]) H. 408, Z. 74, Georg von Denstedt.

[3]) H. 410, fol. 13b und 21a.

[4]) Nach Acta reform. Nr. 40, 28 haben sie in den Stiftskirchen die Gewölbe durchgehauen, weil sie verborgene Schätze dahinter zu finden vermeinten, dann aber in ihrer Enttäuschung die Sakramentshäuschen freventlich geöffnet, den heiligen Kresam daraus vor die Hunde geworfen und also unchristlich mit den in die Kirchen verordneten Dingen gehandelt, dass es „erbärmlich und zu viel zu schreiben."

[5]) Vgl. B. P. IXa, 6 mit IXb, 7; Xa 22 und 36 und H. 408, Z. 57.

ihnen zur Last fällt.[1]) So rückten also die Dinge nunmehr allmählich in das schon mehrfach als unausbleiblich angekündigte Stadium: Der abgeschossene Pfeil begann sich zu kehren und auf den Schützen zurückzufallen.

IV. Erfurt unter dem Bauernregimente.

Wenn oben der Nachweis versucht wurde, dass der Bauernaufruhr im erfurtischen Gebiete durch die besonderen politischen, religiösen und vor allem die wirtschaftlichen Zustände der Stadt bedingt war, so wäre jetzt zu zeigen, wie eben diese Verhältnisse durch die vollendete Tatsache der Erhebung beeinflusst und zum Guten oder Schlimmen verschoben worden sind. —

Dass der Versuch des Rates, sich in politischer Beziehung die alte, freie Stellung dem Erzstifte gegenüber wiederzuerobern, wie er sie in den glänzenden Zeiten des XIV. und XV. Jahrhunderts inne gehabt, vollkommen gescheitert ist, weiss jedermann. Der Bauernaufruhr hat den Erzbischöfen, wie kaum ein anderes Ereignis vorher, die Augen darüber geöffnet, dass es hohe Zeit war, die laxe Politik des Gehenlassens in der erfurtischen Sache endgültig aufzugeben und die landesherrlichen Rechte energisch zur Geltung zu bringen. Diese Erkenntnis beherrschte fortan ihr ganzes Verhalten gegen die Stadt. Das Ergebnis ihrer in anerkennenswerter Ausdauer durch anderthalb Jahrhunderte konsequent durchgeführten Tätigkeit war die mit französischer Hilfe i. J. 1664 erzwungene bedingungslose Unterwerfung der bis zuletzt sich wehrenden Tochter unter die Autorität der rheinischen Mutter. Es handelt sich indessen hier nicht darum, die Entwickelung dieser Katastrophe — und sei es nur in grossen Zügen — zu verfolgen. Uns interessiert nur die Frage, wie weit sich die Pläne der Bauern und ihrer geheimen Bundesgenossen im Rate bezüglich der vorzugsweise gegen Mainz gerichteten Verfassungsreform ver-

[1]) Vgl. B. P. VIII mit H. 410, fol. 21a: Der Syndikus bemühe sich den Glauben zu erwecken, als sei des Rates Regiment gleich nach dem Einzuge der Bauern gefallen. Es ergebe sich aber je länger je mehr, dass der Rat **nicht** durch die Bauern abgesetzt worden.

wirklicht haben. Ist das bisherige Regiment gestürzt und ein neues, der sogenannte ewige Rat, aufgerichtet worden, und welches waren die nächsten praktischen Folgen dieser Umwälzung? Damit verquicken sich zwei andere Probleme: Die Frage nach der Dauer des Aufenthaltes der Bauern in der Stadt und den Ursachen ihres Abzuges und die nach dem Schicksale der draussen und drinnen aufgestellten und schliesslich zusammengeschmolzenen Artikel.

Nicht zu bezweifeln ist zunächst, dass der alte Rat wirklich seines Amtes enthoben worden ist. Zahlreiche Aussagen von Personen, die dabei aktiv oder passiv beteiligt waren, bezeugen das zur Genüge.[1]) Sehr unklar aber bleibt in den Quellen das Wie und Wann des ganzen Vorganges. Ich habe unter Berücksichtigung aller dabei in Betracht zu ziehenden Umstände die nachstehende Ansicht gewonnen. Einen ewigen, d. h. nicht jährlich wechselnden Rat kann es in Wirklichkeit einfach deshalb niemals gegeben haben, weil der Transitus in den Jahren nach 1525 in der Hauptsache wieder die nach dem Turnus zu erwartenden Personen zum Regimente brachte. Wir besitzen aber ausserdem zwei gute Zeugnisse dafür, dass der Rat schon mindestens seit Mitte Juni 1525 wieder dieselbe vollkommene Macht und Gewalt hatte wie vor dem Aufruhr. Das eine ist das Gesuch der Prälaten der beiden Stiftskirchen an den Rat um Schadenersatz und Wiederaufrichtung des Gottesdienstes vom 23. Juni. In diesem heisst es am Schlusse: Darum und dieweil nun E. E. Rat wiederum zu voller Gewalt und Macht kommen ist, erfordern unsere Eide und Pflichten, diese unsere Ansuchung zu tun.[2]) Das zweite ist der Erlass des restituierten Rates selbst vom 19. Juni an die Heimbürgen in

---

[1]) Vgl. bes. B. P. VIII; ferner Eberlins Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 298; dazu die Zeugen in H. 408: Nr. 4, 30, 35, 50, 53, 54, 55, 62, 68, 74, 76, 90, die teils bei der Entsetzung zugegen waren, teils nachher dem Rate aufs neue haben hulden müssen; endlich die bestimmte Aussage des Christoph Milwitz (H. 408, Z. 73), dass er selbst mit abgesetzt worden sei.

[2]) Vgl. Acta reform. Nr. 36. — Das Datum dieses ersten Erfurter Restitutionsgesuches fällt mit dem der Schlacht bei Pfeddersheim zusammen, die den Anfang der Restauration im Erzstifte Mainz bezeichnet.

Mühlberg und in anderen Flecken und Dörfern,[1]) der zugleich für die Artikelfrage von Wichtigkeit ist. Danach ist die Wiederherstellung des alten Rates durch einen offiziellen Akt seitens der Vormunden und Verordneten von Vierteln und Handwerken erfolgt, die den Herren Vollmacht gegeben haben, „in den Artikeln und anderem nach dem Besten wie vor alters zu regieren und zu handeln.“ Noch weiter lässt sich das Datum hinaufschieben, wenn man den Verhaftsbefehl an den Tonndorfer Amtmann für Stademan aus Tiefengruben vom 17. Juni heranzieht.[2]) Denn dieses „geheime“ Schreiben steht in zu scharfem Widerspruche mit dem 24ten der 28 Artikel[3]) und dem Erlasse des Rates vom 9. Mai betreffs eben dieser Artikel,[4]) als das es von dem unter dem Drucke der Gemeinde stehenden Zwischenrate herrühren könnte. Propst Dr. Matthias Meyer in Weimar spricht sogar schon am 11. Juni von der Wiederherstellung des Ansehens des Rates als einer vollendeten Tatsache.[5])

Am 3. Juni war der Rat noch „zurtrent“ und nicht in der Lage, auf die Beschwerdeschrift Bischof Wilhelms von Strassburg (Datum: Steinheim, 1525. Mai, 26) einen ordentlichen Bescheid zu geben.[6]) Das Schriftstück, dem diese Nachricht entstammt,

[1]) Das Schriftstück in l. commun., Seite 223, lautet: U. gr. zuuor, lieben getrewen. Wir setzen in keinen zweifel, ir tragt noch gut wissen, welcher gestalt ir uns verrukter zeit neben unsern burgern etlich artikel behendigt und zcubewilligen geursacht. Dieweil aber ytzo die vormunden und verordenten vonn virtel und handtwergen uns das regiment eins raths widerumb volkumlich hat zcugestalt und vollkommen macht und gewalt gegeben haben, in solchen artickeln und andern nach dem besten wy vor alters zu regiren und handeln und unser freiheit und stadtrecht und oberkeit zu erhalten und schaden zu verhuten, so begeren wir von euch als unsern zcu der stadt gekaufften underthanen auch zcuwissen, ob ir uns solchs auch wy unser burgerschafft der artikel und anders halben wollet heymstellen ader nicht. Dorumb wollet euch doruf bereden und vns in dryen tagen antwort doruff geben. Was ir aber sunst unleidlicher beschwerung hettet, in dem wollen wir dy pillicheit euch verfugen. G. u. u. S. Montags nach Corp. Christi etc.

[2]) l. commun. S. 209, Nr. 30; vgl. B. P. I.

[3]) Item, dass niemand gefährdet werde von dieser Handlung.

[4]) Vgl. Acta reform. Nr. 4, fol. 1.

[5]) Vgl. Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b.

[6]) Vgl. die Schreiben im l. dom. S. 196, Nr. 67, und in II B. 139, S. 75 und S. 123—125.

trägt den Vermerk: non processit, und die drei Tage später wirklich abgehende Antwort[1]) ist bereits in einem sehr gemässigten und entgegenkommenden Tone gehalten, der umsomehr auffällt, als der Rat sich anscheinend kurz zuvor noch mit dem Gedanken eines eventuellen energischen Widerstandes beschäftigt hat.[2]) Der Umschwung wird wohl unter dem Drucke der Verhältnisse in Thüringen und der Drohungen des Statthalters mit der Macht des schwäbischen Bundes erfolgt sein. Am 25. Mai ergab sich Mühlhausen den verbündeten Fürsten, am 27ten fielen die Häupter Münzers und Pfeifers im Feldlager zu Görmar. Am 26ten erhielt Hoff vom Rate den Auftrag,[3]) Kundschaft über die Mühlhäuser Affäre einzuziehen und vor allem die weiteren Absichten der Sieger zu erforschen, ein Beweis dafür, dass es den Herren bei diesen Nachrichten nicht recht wohl zu Mute war. Wahrscheinlich hat es Anfang Juni einige heftige Auseinandersetzungen unter den Regenten gegeben, bis die gemässigte Partei durchdrang.[4]) Ihrem Einflusse und der Furcht der Bürgerschaft vor einer bei der allenthalben siegreich vordringenden Reaktion ziemlich dunklen Zukunft wird dann wohl der eben erwähnte Gemeindebeschluss entsprungen sein.

War nun dieser Zwischenrat, der natürlich nicht vor dem 28. April in Wirksamkeit getreten sein kann, infolge besonderer, bei seiner Einsetzung noch nicht vorhandener Umstände auch nur von kurzer Dauer, so wäre es doch möglich, dass er eben den bekannten ewigen Rat wenigstens hat vorstellen sollen. Aber auch diese Annahme scheint mir mit den Quellen nicht vereinbar

---

[1]) l. dom. S. 219, Nr. 126; Schreiben vom 6. Juni.

[2]) Vgl. das Schreiben an den Rat und Vogt zu Sömmerda vom 5. Juni 1525 (l. commun. S. 192, Nr. 39), wo von einer stärkeren Befestigung der Cyriaksburg die Rede ist, die als rechte Trutzburg gegen den Erzbischof seit etwa 1480 auf dem die Stadt beherrschenden Berge erwuchs. — C. B. G., S. 209 f.

[3]) l. commun. S. 208, Nr. 28.

[4]) Darauf deutet die Bemerkung in Meyers Schreiben vom 11. Juni (Acta reform. Nr. 38): Der Rat habe in einem Schreiben sub sigillo novo, quod aliis omnibus resistentibus, ut fertur, solum ad voluntatem duorum de consilio appositum est, der Stiftsgeistlichkeit sein Bedauern ausgesprochen.

zu sein. Ich stütze mich dabei ausser auf die auf S. 80, Anm. 1, angeführten Belegstellen besonders auf 3 Zeugnisse:

1. Auf Beckes Aussage (B. P. V, 13), wonach der Rat des alten Eides entledigt und mit einem neuen Eide beladen worden ist, die Artikel zu halten.
2. Auf die betreffende Stelle der „Historie," wo es (II B 139, S. 107) heisst: Item, die gebawer haben denn rath und alle vormunden aller irer eyde und pflicht, damit sie unserm gnedigsten hern verwandt, ledig gezelt und vorgehabt, eyn ewigen rath zuwelen, und denselben rath doch widerumb angenomen, holden und schweren lassen, darin aber unsers gnedigsten hern, wie sich geburt, nit gedacht.
3. Auf die Urkunde,[1]) in der Gemeinde und Landvolk von Erfurt einträchtiglich ihren Beschluss aussprechen, den regierenden Rat seiner Eide und Pflichten, die er dem Bischofe und Stifte zu Mainz geschworen, ledig und los zu sagen und mit einem anderen neuen Eide zu beladen usw.

---

[1]) E. A. II B 170, S. 54. Leider müssen wir uns gerade hier mit einer undatierten Kopie begnügen, die Milwitz († 1683) s. Z. angefertigt hat. Da Milwitz aber im ganzen zuverlässig gearbeitet hat, so kann sie wohl das Original ersetzen. Das Schriftstück lautet:

Die verordnete von vierteln, handtwerckern vndt gantzer gemeinde sambt den verordneten der gantzen landschafft der stadt Erffurt haben eintrechtiglich (vndt) fur guet erkandt vndt beschlossn, dass man diesen raht seiner eyd vndt pflicht, so sie zum bischoffe vndt dem stifft zu Meintz geschworen, ledig vndt loss sagen vndt mitt einen andern newen eydt beladen sollen, also, dass sie schweren vndt geloben sollen in der stadt Erffurt den vierteln, handtwerckern vndt gantzer gemeinde, auch den landtvoigten, diese sache helffen auszuführen, die furgetragene gewilligte vndt angenommene artickel zu halten vndt zu regiern der stadt Erffurt vndt dem lande zu nutz vndt frommen nach alle ihren vermögen bis zum ende dieses iahrs vndt so lange ein ander raht gewehlet vndt gesatzt wird. Sie sollen auch, ob inen schwere sachen vorfielen, mitt den verordneten, auch den vormunden von vierteln vndt handtwercken sambt denn verordneten des gantzen landtvolcks wissen vndt willen handeln zu erhaltung der stadt vndt des landes, aber die funff räthe, wie vor gewest, sollen sie nicht zu sich ziehen, sondern, wo sie vnd die verordneten schickte personen vnter den räthen wissen, mögen sie vndt die verordneten dieselbige als gemeine bürger wohl brauchen. Darauff sollen vndt wollen wier vormunden, viertel vndt landschafft sambt allen den gewehlten vndt von vnss ausgeschlossn einen erbarn raht von vnss wiederumb

Der Zusammenhang der Ereignisse war also etwa folgender: Mit dem Beginne der Bauernwirtschaft hörte die amtliche Tätigkeit des bisherigen Rates zwar nicht offiziell,[1]) aber doch tatsächlich allmählig auf und zwar, weil die Furcht vor der aufrührerischen Menge viele der Herren von dem Rathause fernhielt,[2]) einige sogar alsbald die Flucht ergreifen liess.[3]) An die Stelle der alten Regenten traten zwei Ausschüsse; einer für die Bürgerschaft auf dem Rathause,[4]) vor dem das alte Wahrzeichen der mainzischen Landeshoheit, das steinerne Bild des hl. Martin, am ersten Tage schon auf Huttners besonderen Befehl umgestürzt und zerschlagen worden war;[5]) ein anderer für das Landvolk auf dem Petersberge, wo vor allen Becke und Tunger das Wort führten. Hier fielen die drohenden Reden vom „Larven schlagen und Köpfe springen lassen.“[6]) Verdächtige Elemente, wie Vahner und Hoff, der ab und zu ging, um etwas zu erfahren, wurden von den Sitzungen ausgeschlossen oder gezwungen, den

---

bestettiget bey obenangezeigten artickeln, regiment vndt handlungen nach vnserm höchstn vermögen mit leib vndt guth handhaben vndt schützen, darzu rathn vndt ausführen, es komme zu schaden oder zu nutze ihme dem rathe, auch alle bürger vndt das landtvolck in gebührlichen gehorsam, darinnen wier vns auch selbst erhaltn trewlich vndt vngefehrlich.

[1]) Die Schreiben vom 28. April an den Sömmerdaer Amtmann und vom 29. April an den Herzog Johann v. S. scheinen ihrem Inhalte nach noch von dem alten Rate ausgegangen zu sein. — Vgl. l. commun. S. 199 und l. dom. S. 217, Nr. 115.

[2]) Vgl. H. 410, fol. 21 a.

[3]) Vgl. B. P. VIII, 2.

[4]) Das müssen die „ausgeschossen menner vff dem rathhusse“ sein, die der Bürger Halle (B. P. VIII, 3) erwähnt. Leider herrscht in dieser einzigen erhaltenen Aussage eines Erfurter Bürgers aus dem Jahre 1525 ein solches Durcheinander, dass es bei ihrer Kürze nicht möglich ist, einen rechten Zusammenhang hineinzubringen.

[5]) Vgl. B. P. I, 6; V, 17 und Xa, 18 mit H. 408, Z. 34 und 60, und mit II B 139, S. 110. Vahners Aussage (B. P. Xa, 18) lautet: Item, dornach (hat Huttner) gesagt, der Mertin vor dem raithhauss muss auch herab; do habe er (Vahner) gesagt, wue nehmen wir gezeugk dartzu? Als habe er gesagt: gehe hin vnd nym ein man ader 40; ehr du komest, will ich dir gezeugk verschafft haben; do habe Herman Cloge hinauf gestiegen vnd sampt Meusseln herab geschlagen; er wiss aber nicht, wer den gezeugk bracht habe.

[6]) B. P. IIIa, 7 und V, 16.

Berg zu verlassen.[1]) Gegenstand der Beratungen waren hier wie dort die Artikel, welche die Bauern in die Stadt hineingebracht hatten und die nun durch die Wünsche der Gemeinde vermehrt wurden. Übrigens wurde auch anderwärts darüber verhandelt, z. B. von den Kirchheimern im Georgenthalerhofe und von den einzelnen Vierteln auf den Zwingern zwischen der alten Doppelmauer. Interessant ist die Bemerkung, dass die Redaktion zumeist das Werk der Pfarrer war;[2]) man denkt dabei unwillkürlich an die Urheber der „grundtlichen vnd rechten Haupt-Artickel aller baurschafft" usw. in Memmingen, die freilich noch etwas mehr dazu gegeben haben als die blosse Form. Auch von Eberlin wurde Rat begehrt „nach der Biblia, wie sie sollten ihre Artikel angeben"; er wehrte sich aber dagegen „mit aller Macht" und war mutig genug, den Bauern ins Gesicht zu sagen, „ihre Artikel wären unrecht, das Evangelium helfe nicht dazu."[3]) Das Ergebnis waren nach langem Hin und Her[4]) die oft erwähnten „28 Artikel", die ihre endgültige Form wohl erst einige Tage vor dem 9. Mai erhielten,[5]) inzwischen aber durch die Mitarbeit des neu bestätigten Rates manches von der ursprünglichen Schärfe verloren.[6]) Bezüglich des Rates nämlich scheint die bürgerliche Partei unter den Aufrührern ihren vielleicht von Eberlins

[1]) Vgl. B. P. Xa, 12 und 14 mit H. 408, Z. 69 und 408a, Z. 26.

[2]) Vgl. Tungers Aussage (H. 408, Z. 30) zu Fragstück 3 und 4 auf den 3. Art. und B. P. IXa, 9.

[3]) Vgl. Lossius, Eoban Hesse, S. 298 f.

[4]) Boshaft bemerkt der Vf. der Gravamina des Klerus in Acta reform. Nr. 40, 26: Die Bauern blieben 8 Tage lang in Erfurt „in einem Schein, als sollte grosse Handlung zwischen dem Rate und den Bauern sein; und so lange noch etwas zu essen und zu trinken in den Höfen, Klöstern und Spitteln gewesen, das verschlemmt werden mochte, hat es alle Zeit an einem Artikel gefehlt, des sie nicht einig werden konnten".

[5]) Vgl. den Ratserlass vom 9. Mai; Acta reform. Nr. 4.

[6]) Der Klosterschreiber Bastian Müller (H. 408, Z. 69) bezeugt: „Auf dem Petersberge ist geordnet worden, dass allemal zwei von der Landschaft aus den Vogteien sollten mit zu Rate gehen." Hier wurde also eine ziemlich umfangreiche Vertretung der Landsassen gefordert. In den Artikeln ist davon nicht mehr die Rede. Nur Aufsätze bedürfen (vgl. Art. 21) der Zustimmung der ganzen Gemeinde und der Landsassen; die jährliche Rechnungslegung des ewigen Rates aber (vgl. Art. 6) hat lediglich den Vormunden von Vierteln und Handwerken gegenüber zu erfolgen, „welche nicht des rhats seyn sollen, sofern es nutzlich erkand wirdt".

dringender Mahnung[1]) beeinflussten Willen durchgesetzt zu haben, der sich wohl nicht so sehr auf einen ewigen, als vor allem auf einen von Mainz unabhängigen, dabei aber doch von der Gemeinde kontrollierbaren Rat erstreckte. Diesen Standpunkt vertrat ausserdem die lutherische Geistlichkeit. „Vff sontag nach Marci“ (30. April), sagt die „Historie“,[2]) „seint die viertel zu Erffurt zusamen gefurdert worden; ist in iglich viertel ein lutherischer prediger komen, haben in iglichem viertel die meynung gepredigt: Ir lieben christlichin pruder, burger und landtsassen! Ir habt euch nhu itzo mit ewer christlichen handlunge und that des meintzischen hoffs und seiner herschafft, der auss gottlichem rechten und heiliger schriefft kein werntlich herschafft haben kann nach magk, gantz frey gemacht. Das aber euch dieselb freyheit nicht vorfure, müsst ir ein oberkeit haben; drumb ir einen erbaren rath zu Erffurt henfuro vor ewer oberkeit erkennen und halten und, was ir dem meintzischen bischof vor oberkeit und herlichkeit bekanth, gethan und gepflogen, dieselben sollet ir henfuro dem rath zuthun und zupflegen schuldig sein, ime auch in allem, das nicht wider gottes gebot und sein heiliges wort ist, gehorsam sein, das zuhalten und zu volgen.“

Nachdem so die Gemeinde im Sinne ihres Ausschusses, gegen dessen Absicht übrigens die Bauern kaum etwas eingewandt haben dürften, bearbeitet worden war, wurde noch an demselben Sonntage (oder Montag, den 1. Mai?) der Rat, soweit er eben damit einverstanden und folglich erschienen war, offiziell des Regimentes, d. h. seiner eidlichen Verpflichtungen gegen Mainz enthoben, aber auch sogleich wieder eingesetzt mit der vorläufigen Instruktion, er solle:

Stadt und Land nach bestem Vermögen regieren bis zum Ende des Jahres oder solange, bis ein anderer Rat gewählt und gesetzt werden würde;

die gewilligten und angenommenen Artikel halten, d. h. ihre praktische Durchführung in die Wege leiten;

in schweren Sachen sich mit den Vertretern der Gemeine und der Landschaft ins Einvernehmen setzen, auch wohl geeignete Personen unter den Räten, nicht aber wie früher die Gesamtheit der 5 Räte als Sachverständige heranziehen.

[1]) Vgl. Lossius, Eoban Hesse, S. 298 f.

[2]) II B 139, S. 106.

Über diesen Vorgang ward ein Erlass gefertigt, der alsbald bekannt gegeben wurde. Am Walpurgistage erschien dann der „Vertragsbrieff vnd Qvitantz eines Erbaren Raths zu Erffurt,“ [1]) in dem dieser den Bürgern und Bauern die bis dato rückständigen Aufsätze, ausgenommen das Geschoss, erliess. An demselben Tage benachrichtigte der neu gewählte Rat den Amtmann zu Vargula, dass er ihm das Landvolk bald wieder zuschicken werde.[2]) In der Tat muss die Hauptmasse der Bauern die Stadt noch vor dem 6. Mai verlassen haben. In dem unter diesem Datum an Herzog Georg von Sachsen geschickten Schreiben heisst es ausdrücklich, dass man kürzlich viele Bauern in Erfurt gehabt (und noch habe),[3]) ebenso in dem gleichzeitigen Briefe an den Freiburger Amtmann Christoph Taubenheim, dass vor einigen Tagen das Landvolk in der Stadt gewesen sei.[4]) Die Klage des Syndikus gegen Hoff vom Jahre 1532 bemisst die Dauer des Aufenthaltes auf „ungefährlich 8 Tage“; dieselbe Zeitangabe findet sich auch sonst.[5]) Der Zeuge Burkhard Greffe [6]) verlegt Einzug und Auszug auf einen Freitag, die „Historie“ den letzteren auf einen Donnerstag.[7]) Das stimmt alles aufs beste zueinander. Als die Vorräte so ziemlich aufgezehrt, der Zweck des Aufstehens mit der Beseitigung der erzbischöflichen Hoheitszeichen und der Fertigstellung der 28 Artikel, deren Annahme gesichert war, erreicht und — darf man hinzufügen — allmählich das Verlangen nach dem heimischen Herde immer stärker geworden war, machten sich die Bauern, vielleicht in mehreren grossen Abteilungen, aus der Stadt wieder heraus. Von „wilder Flucht“ am Tage der Schlacht bei Frankenhausen, die „wie ein Donnerschlag“ gewirkt haben soll, kann gar keine Rede sein.[8]) Einen besonderen Eindruck dieser Katastrophe

[1]) E. A. II B 170, S. 53.

[2]) l. commun. S. 191, Nr. 32.

[3]) l. dom. S. 217, Nr. 119.

[4]) l. commun. S. 191, Nr. 34.

[5]) H. 407, fol. 5 b. — H. 408, Z. 5 und 18.

[6]) H. 408, Z. 45.

[7]) II B 139, S. 107. Donnerstag „nach Marci“ (27. April!) ist natürlich ein Versehen.

[8]) Vgl. Kampschulte (Univers. Erfurt), II, S. 214 und Bärwinkel (Lutherfest-Almanach, 1883), S. 60. — Bei Kampschulte herrscht S. 212—215 eine fürchterliche, vermutlich durch die Chroniken angerichtete Verwirrung.

in Erfurt vermag ich aus meinen Quellen überhaupt nicht festzustellen; weit mehr wirkte in dieser Hinsicht die betrübende Kunde von dem schweren Schicksale der alten Freundin an der Unstrut, die der Rat vergeblich vor den „verwiesenen und aufrührerischen Leuten" gewarnt und umsonst kurz vor ihrem Falle bei den Fürsten „verbeten" hatte (vgl. S. 45, Anm. 2). Selbst die Bauern, die nach dem 6. Mai noch in Erfurt und zwar im Mainzerhofe [1]) zurück geblieben waren, deren aber nur wenige gewesen sein können,[2]) beschleunigten wegen der Frankenhäuser Affaire in keiner Weise ihren Abgang. Anderenfalls müsste man annehmen, dass die erzbischöflichen Beamten, die sonst über jede Kleinigkeit berichteten, gerade dieses Umstandes Erwähnung zu tun völlig vergessen hätten.

Den Mainzer- oder vielmehr den „Landhof" nahm übrigens der Rat alsbald in eigene Verwaltung, indem er einen Erfurter Bürger Hans Ruel zum Hauptmanne daselbst bestellte und diesem 4 Bauern [3]) als Helfer zur Seite setzte. Eine solche Massnahme war an sich nichts Unerhörtes; [4]) neu an ihr war nur die Umnennung des alten Ökonomiehofes, die auf seine frühere rein wirtschaftliche Bestimmung zurückging, und die Art der Besitzergreifung, die zunächst sicherlich als eine dauernde gedacht war.[5]) In diesem Sinne erging wenigstens am 6. Mai an alle

---

[1]) Vgl. dazu des Rates Versicherung an Kurfürst Johann vom 16. Mai 1525 (l. dom. S. 218, Nr. 120), dass im Georgenthalerhofe seit 8 Tagen schon niemand mehr hause als allein des Abtes gewöhnlicher Hofmeister.

[2]) „Historie," S. 107: Seint auss Erffurt getzogen und haben ettliche im hoff gelassen, denselben als das ir innezuhaben.

[3]) Das Protokoll vom 30. Dez. 1525 über die Rückgabe der aus dem Hofe entwendeten Kleinodien (II B 139, S. 173) nennt ihre Namen: Hans Schmidt von Tonndorf (aus II B 139, S. 104 als Hauptmann der Bauern, aus H. 408 als Zeuge im Hoffschen Prozess bekannt), Claus Taltorf und Dietrich Molberg aus Windischholzhausen, Alexius Dornfeld aus Mönchenholzhausen. Wie gerade diese zu dem Amte gekommen sind, weiss ich nicht zu sagen. Dass keiner der Rädelsführer unter ihnen ist, erklärt sich von selbst.

[4]) Beyer, Neuj.-Bl. 17, S. 33.

[5]) Wenn der Rat in Fulda behauptete (II B 139, S. 143), dass er den Hof nur deshalb in bürgerliche Verwaltung genommen hätte, um die Bauern herauszubringen, so wurde diese Versicherung von den mainzischen Räten mit Recht etwas misstrauisch entgegengenommen.

erfurtischen Amtleute ein Erlass,[1]) dass niemand mainzische und geistliche Güter in seinen eigenen Nutzen ziehen dürfe, da alles gemeiner Stadt Erfurt und derselben Landschaft zu gut erhalten werden solle. Auch empfing am 14. Mai, dem Sonntage Cantate, der Zwischenrat — „die vermeinten Regenten", sagt die „Historie" — im Mainzerhofe das Gelübde des Gehorsams von den Bauern der Küchendörfer, die dem Erzbischofe unterstanden und sich auch anscheinend anfangs an dem Aufruhr nicht beteiligt hatten.[2]) Der neue „Administrator" Ruel waltete übrigens seines Amtes länger als seine Auftraggeber des ihrigen. Er wohnte noch Ende August des Jahres 1525 mit seinem Weibe im Hofe,[3]) als der Bauern- oder Bürgerrat längst wieder zur alten, Mainz verpflichteten Behörde geworden war. Die Übernahme durch den Küchenmeister erfolgte auf Bischof Wilhelms Befehl wohl im Spätherbst 1525,[4]) die teilweise Rückgabe der entwendeten Wertsachen aber erst am 30. Dezember in der Kämmerei des Rathauses.[5]) Dass die Restitution nicht ganz den Wünschen der Mainzer entsprach, versteht sich bei den damaligen Verhältnissen von selbst. Immerhin kamen die Beamten des Hofes noch am ersten wieder zu ihrem Recht und Eigentum. Die übrigen Forderungen des Erzbischofs wie die der Stiftsgeistlichkeit fanden bedeutend später — teilweise erst am Schlusse des Jahrhunderts (vgl. S. 19, Anm.) — und meist ungenügend ihre Erfüllung.

Eine unter ihnen sei hier besonders hervorgehoben, da sie einen Punkt betrifft, der bisher noch nicht berührt worden ist und deshalb an dieser Stelle kurz erledigt werden möge. In Fulda, wo am 25. August der erste Einigungsversuch zwischen dem Stadtherren und seinen ungehorsamen Untertanen gemacht wurde,[6]) verlangten die Räte Albrechts unter anderem, dass die

[1]) l. commun. S. 200.

[2]) H. 408, Z. 21 und 22.

[3]) Vgl. das Schreiben der mainzischen Räte in Fulda an den Küchenmeister Schuster wegen Übernahme des Hofes vom 28. Aug. 1525 (II B 139, S. 79).

[4]) Schreiben Wilhelms vom 31. Okt. 1525 in II B 139, S. 85, Nr. 24.

[5]) Zurückgegeben wurde u. a. der wertvolle Bischofsstab und das Depositum der Melchendorfer (vgl. S. 72), von dem aber die Verwaltungskosten abgezogen worden waren.

[6]) Vgl. den ausführlichen Bericht in II B 139, S. 139—157.

Erfurtischen das „newe siegel hinweg thun und mit irem alten gewonlichen siegel, wie vor alter herkommen, siegeln und dasselbig sonst geprauchen“ sollten. „Über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Stadtsiegel“ hat Schum in Ergänzung von Karl Herrmanns Arbeit über die Wappen und Siegel Erfurts[1]) das Erforderliche bereits gesagt, auch die Belegstellen[2]) vollständig angegeben bis auf eine. Diese steht in der „Historie des infals“[3]) und lautet: „Item, die gebawr haben das Sekret der stat Erffurt geendert, den Martinum nit daran haben wollen, auch kein oberkeit meins gn. herrn zu Erffurt leyden und das jungst gericht zu eynem sigil haben wollen. Ist auch gegraben und uff die Missiven des raths, die sie m. gn. herrn, dem stathalter, zugeschickt,[4]) gedruckt worden.“ Dass Hans Eberlin und Egidius Mechler nicht die Urheber dieser Änderung gewesen sind, wie Vahner (B. P. Xa, 25 u. 43) behauptet hat, will ich Schum zugestehen. Huttner aber kann ich nicht für daran ebenso unbeteiligt halten; die Anregung zu der Neuerung, die den Bauern doch wirklich fern genug lag, wird wohl von ihm ausgegangen sein. Das bisher gebrauchte Sekret zeigte den Schutzpatron des Erzstiftes, den hl. Martin, und führte die Umschrift: Erfordia fidelis filia sedis Moguntinae. Das neue Bauernsiegel wurde vielleicht nach einem alten Gemälde im Rathause angefertigt, das den Heiland als Weltenrichter auf dem Regenbogen sitzend zeigte und die geteilte Umschrift trug: Recte iudicate, filii hominum, ut non iudicemini. Seine Form war den Verhältnissen entsprechend roh und geschmacklos. Herrmann wollte seinen Gebrauch bis zum 21. Juni 1525 nachweisen können; Schum hat es in Weimar an einem Briefe vom 22. Mai gefunden. Ob das derselbe ist, den Dr. Matthias Meyer in einem Schreiben aus Weimar vom 11. Juni 1525 erwähnt,[5]) habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls war das neue Siegel am 25. August desselben Jahres

[1]) Vgl. E. Mitteil. V, S. 131—136 mit I, S. 95 f.

[2]) Die S. 135 (E. Mitteil. V) aus dem Hoffschen Prozesse angezogenen Zeugen sind Nr. 4, 53, 54 und 69 in H. 408.

[3]) II B 139, S. 107.

[4]) Die Briefe vom 6. und 21. Juni 1525? — Vgl. l. dom. S. 219, Nr. 126 und II B 139, S. 23, Nr. 1.

[5]) Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b., vgl. S. 82, Anm. 4.

schon wieder „zurbrochen“ [1]) und ist auch kaum auf allen Schreiben des Zwischenrates zur Anwendung gekommen. Die Briefe an den Kurfürsten Johann vom 6., 16. und 22. Mai, die ich aufs Geratewohl herausgreife, zeigen die gewöhnliche Schlussformel: „Geben unter unserem Sekret“, werden also wohl auch das alte Siegel getragen haben. Sonst fände sich bei der Peinlichkeit, mit der man damals jede Abweichung vom Hergebrachten konstatierte, gewiss irgendwo in den Antworten eine Bemerkung darüber.

Ganz unzweifelhaft aber ist „das neue Insigel“ an den Erlass „gedrucket“ worden, mit dem der Rat am 9. Mai der Gemeine und Landschaft die Annahme und Verwilligung der 28 Artikel beurkundete. Wie dieses Reformprogramm allmählich aus bäuerlichen Entwürfen und bürgerlichen Zusätzen zusammengewachsen ist, davon ist schon mehrfach die Rede gewesen. Es erübrigt noch mit einigen Worten auf den Inhalt und das Schicksal des Ganzen einzugehen, um damit zugleich die Frage nach den Folgen des Bauernaufruhrs für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt zu erledigen. Vergleicht man zunächst die erfurtischen Artikel (I) mit den berühmten 12 Artikeln (II) der schwäbischen Bauerschaft,[2]) die sicher schon vor der Entstehung jener im Erfurtischen bekannt waren,[3]) so springt sogleich ein fundamentaler Unterschied ins Auge. Die Memminger Artikel sind ein rein agrarisch-soziales Programm, die erfurtischen enthalten neben den politischen Forderungen in der Hauptsache die Wünsche einer vornehmlich vom Handwerk und von der Kaufmannschaft lebenden städtischen Bevölkerung. Eingeleitet werden beide Zusammenstellungen von einem kirchlich-religiöse Dinge betreffenden Artikel. Hier wie dort wird freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde und eine jedes menschlichen Zusatzes entkleidete Lehre des reinen, lauteren Gotteswortes verlangt. Während aber die 12 Artikel durch die fortgesetzte Verquickung rein weltlicher Dinge mit geistlichen als ein echtes Produkt der Reformationszeit sich darstellen, haben die 28 Artikel der Erfurter ein fast modern nüchternes Gepräge. Übereinstimmung

[1]) II B 139, S. 152.

[2]) Vgl. die S. 30, Anm. 2 angeführten Drucke mit Egelhaaf I, S. 571—575.

[3]) Vgl. Eberlins Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 293.

zeigen etwa noch der 2te und 3te — von den unträglichen und den Gatterzinsen — in I mit dem 8ten — von den Gülten, mit denen die Güter beschwert seien — in II; ebenso lassen sich der 4te und 28te in I mit dem 4ten, 5ten und 10ten in II zusammenbringen; ihr gemeinsamer Inhalt ist der Anspruch auf freie Nutzung von Wald, Wasser und Weide. Damit ist aber auch die Möglichkeit des Vergleichs zu Ende. Gerade von den Dingen, in deren Artikulierung in II sich das ganze soziale Elend einer niedergedrückten Landbevölkerung widerspiegelt, findet sich in unserem Programme keine Spur. Man liest weder vom grossen und kleinen und Blutzehnten noch von „eigenen Leuten", in deren Wirtschaft es bei immer zunehmender, nie vergüteter Frohne beständig rückwärts ging, und denen das „Besthaupt" mit dem Ernährer meist noch das wertvollste Stück des Besitzes nahm.[1]) Darin darf man auch einen Beweis für die oben aufgestellte Behauptung erblicken, dass die Lage der erfurtischen Bauern keine so unerträgliche war wie die vieler ihrer süddeutschen Genossen.

Was das Verhältnis der 28 Artikel zu den ursprünglichen Wünschen der erfurtischen Bauerschaft anlangt, wie sie S. 48 mutmasslich ermittelt worden sind, so sind die dort genannten Forderungen zweifellos in der endgültigen Zusammenstellung aufgegangen. Ein ewiger Rat, der jährlich Rechnung legen muss und keine Aufsätze ohne Wissen und Willen der ganzen Gemeine und der Landsassen aufrichten darf (Art. 6 u. 21): das ist der Inbegriff der bäuerlichen politisch-wirtschaftlichen Reformgedanken. Das „Evangelium" aber kam zu seinem Rechte, wofern nur der erste Artikel überall getreulich gehalten wurde.[2]) Sonst aber haben bei der Abfassung dieser Artikel die Sorgen einer schwer mit der Ungunst der Verhältnisse kämpfenden Bürgerschaft den Ausschlag gegeben. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht eingehen; nur den erfreulichen Eindruck möchte ich noch hervorheben, den der im ganzen massvolle und klare Ton und das mitunter (vgl. Art. 16 und 23) kraftvoll sich offenbarende sittliche und patriotische Gefühl auf den unbefangenen Leser machen.

[1]) Vgl. den 2., 3., 6., 7. und 11. der schwäbischen Artikel.

[2]) Über die evtl. Beziehungen zwischen dem 2ten der 28 Artikel und dem Kersplebener Beschlusse auf Abschaffung der „losgetragenen Zinsen" vgl. S. 34; zu dem unklaren Inhalte des 3. Artikels vgl. die von Schum (Bäuerl. Verh.), S. 19—20 und S. 25 versuchte Deutung.

War der Inhalt der schwäbischen und der erfurtischen Artikel ein wesentlich verschiedener, so stimmte dafür das spätere Schicksal beider durchaus überein. Der Wechsel der Ereignisse hat sie für lange Zeit völliger Vergessenheit übergeben. Bei unseren Artikeln half dazu noch besonders das Urteil des Mannes, der, damals noch auf der Höhe seines Ansehens stehend, durch seine mit bekannter Schärfe geäusserte wegwerfende Meinung die gesunkenen Hoffnungen seiner ehemaligen Stadtgenossen vollends zu nichte machte. Luther war am 10. Mai auf Grund der tags zuvor der Gemeinde gegebenen Zusage mit Melanchthon vom Rate gebeten worden, nach Erfurt zu kommen und dort seinen Spruch über die Artikel zu tun.[1]) Auch Eoban und Lang hatten sich der Sache eifrig angenommen, ersterer in der offen ausgesprochenen Erwartung, dass es nach Friedrichs des Weisen Tode vielleicht gelingen werde, die beiden berühmten Männer an Erfurt zu fesseln und dadurch der alternden Universität neue Lebenskraft einzuflössen.[2]) Am 4. Juni hoffte Eoban immer noch auf ihre baldige Ankunft,[3]) aber schon drei Tage später heisst es: spe omni adsequendi Philippi excidimus, metuo ne et Lutheri.[4]) Inzwischen war also jedenfalls die Absage eingetroffen. Bald darauf hatte das rechtswidrige Regiment des Walpurgis-Rates ein Ende. Trotzdem sandte der wieder bestätigte alte Rat die Artikel noch am 9. September 1525 an Luther mit der ganz fleissigen und dienstlichen Bitte, dieselben zu besichtigen, zu bewegen und sein Bedenken darauf anzuzeigen.[5]) Man tut wohl am besten, dem Absender in dieser Sache keine hinterhaltigen Gedanken beizulegen, sondern ihm zu glauben, dass „sein Gemüt, Willen und Meinung je nicht war, die Seinen wider evangelische Billigkeit und Recht ohne Not zu beschweren, oder ihnen etwas abzuschlagen, das er ihnen zu

[1]) Vgl. das Schreiben bei Lossius (Eoban Hesse), S. 303 f.

[2]) Eoban an Sturz und Lang am 10. Mai: Accersuntur nunc literis publicis et privatis etiam, meis scilicet et Langi, in id negotii (Restauration der Universität!) Lutherus et Melanchthon, quos futuros nobiscum brevi bona spes est. Ita nos defuncto Fridericho Vuittenbergam atque adeo Albim ipsum huc trahemus. — Spero obitum Electoris istis causam futurum, quo et minus Vuittenbergae vivere et magis nobiscum cupiant.

[3]) Eoban an Sturz, 1525, Juni 4.

[4]) Eoban an Lang, 1525, Juni 7.

[5]) M. A., libri commun. 1523—26, fol. 263.

gestatten oder nachzulassen schuldig.“ War er doch auch sonst [1]) geneigt, trotz des Vorgefallenen seinen Untertanen in billigen Dingen entgegenzukommen, worin nicht durchaus nur das schlechte Gewissen sich zeigen muss, sondern auch eine den meisten Fürsten damals allerdings abgehende wirtschaftliche Einsicht sich offenbaren kann. Sollte der Rat aber wirklich bei diesem Schritte lediglich auf Luthers bekannte Stellung allen revolutionären Bestrebungen gegenüber gerechnet haben, um mit dem Machtworte des Reformators die unbequemen Ansprüche der Seinen niederzuschlagen, so wurde diese Erwartung sicherlich vollkommen erfüllt. Sowohl der Begleitbrief Luthers vom 21. September [2]) als auch die dem übersandten Exemplar beigeschriebenen Bemerkungen sind voll von ironischen Wendungen, die den Unmut des „vielfältig angesuchten“ Mannes, der doch bisher mit seinem Eingreifen in die bäuerliche Bewegung trotz der guten Absicht so wenig Glück gehabt, zum Ausdrucke bringen. Am besten kommt der Universitätsartikel weg; der 16te, 17te, 20te und 24te erhalten das Prädikat „gut“ oder „billig“; auch diejenigen, die Luther „in des Rates Erkenntnis stellt“, weil sie seinen „Unterricht“ nichts angehen, bleiben unversehrt. Alle anderen aber, darunter gerade die, an deren Erfüllung den Urhebern am meisten gelegen gewesen war (Art. 2, 6, 7, 15), werden schonungslos einer keineswegs immer sachlichen Kritik unterzogen, von dem zusammenfassenden Urteile in Luthers eigenem Zusatzartikel ganz zu schweigen.

So zeigt sich auch im Kleinen, was für das grosse Ganze längst bekannt ist, dass Luthers Auftreten im „Bauernkriege“ kein völlig zu rechtfertigendes war. Sein Verhalten hat wie im Reiche so auch in seiner geistigen Vaterstadt sein Ansehen erschüttert und der unausbleiblichen Reaktion die Wege geebnet.

V. Die Reaktion.

Nach dem September des Jahres 1525 verlautet von den 28 Artikeln nichts mehr; sie verschwinden spurlos vom politischen Schauplatze. Der Rat hatte seit Monaten schon ganz andere Dinge

[1]) Vgl. z. B. S. 81, Anm. 1.

[2]) Vgl. Acta reform. Nr. 4, fol. 5. — Förstemann (Neues Urk.-Buch), S. 286. Lossius hat S. 307 versehentlich Dienstag für Donnerstag nach Lamberti.

im Kopfe und dachte nicht daran, das geschmähte Programm wieder zu Ehren zu bringen. Wenn er am 9. Mai seinen Untertanen auf dem Lande bis auf weiteres alle Zinsen, Frohnen und Dienste erlassen, so hatte er, wenn er nicht lediglich gezwungen gehandelt hatte, wohl auf einen Ersatz für die so ausfallenden Einkünfte aus dem mainzischen Ökonomiehofe und den dazu gehörigen Küchendörfern gerechnet. Diese Hoffnung sollte ihn bald betrügen. Das angeeignete erzbischöfliche Gut hätte natürlich nur als dauernder Besitz von Vorteil sein können. Die Aussichten darauf aber schwanden von Tag zu Tag. Der steigende Geldmangel liess den Rat in einem zweischneidigen Auskunftsmittel greifen. Er glaubte sich berechtigt, weil er in Not war, zu getreuer Hand übergebenes Eigentum in seinem Nutzen verwenden zu dürfen. Der silberne Sarg aus der Marienkirche, in dem Eobans und Adolars Gebeine geruht hatten, wurde eingeschmolzen, in Kuchen gegossen und diese nach Weimar in die Münze geführt.[1]) Andere Wertsachen wurden unter der Hand veräussert, ohne dass die Eigentümer vorher etwas davon erfuhren. Mit Recht betonten die Stiftsgeistlichen gegenüber diesem eigenmächtigen Verfahren, dass der Rat zuerst die Kleinodien der Bürger hätte angreifen, zum mindesten aber die Besitzer der aufbewahrten Kostbarkeiten zu dem Verkaufe hinzuziehen müssen, damit diese wenigstens den erzielten Preis für spätere Ersatzansprüche verzeichnen konnten.[2]) Der Rat erlitt auf diese Weise eine moralische Einbusse, ohne einen nennenswerten materiellen Gewinn dafür einzuheimsen. Gleich nach dem Aufruhr begannen auch wieder die Klagen über Zahlungsschwierigkeiten, die selbst während des Aufstandes nicht ganz verstummt waren.[3]) Natürlich hörte mit der Restitution des alten Regimentes die kaum bewilligte Abgabenfreiheit wieder auf. Es wurde ein neues Verrechten ausgeschrieben,[4]) ausserdem aber sämtlichen erfurtischen Bauern eine Busse von je 10 fl. auferlegt, die unnachsichtlich zur Hälfte bis Bartholomaei,

[1]) Acta reform. Nr. 16. — Die aus ihnen geprägten Silberpfennige hiessen später allgemein Sargpfennige.

[2]) Acta reform. Nr. 38, fol. 1b und 2b.

[3]) Vgl. l. dom. S. 217, Nr. 115.

[4]) II B 139, S. 110.

zur Hälfte bis Martini eingetrieben werden sollte.[1]) Reklamationen dagegen halfen nichts; der Rat betonte sein Unvermögen, ohne den schwersten Schaden für die Stadt irgend eine Erleichterung eintreten lassen zu können.[2]) Damit nicht genug, wurden die Landsassen nun auch für den ganzen Schaden haftpflichtig gemacht, den sie „durch ihre eid- und pflichtvergessene Handlung" angerichtet hatten. Wer sich dawider setzte, wurde von den Heimbürgen angenommen und in des Rates Verwahrung überantwortet. Mit alledem aber „wollte man sich noch nicht weiterer gebührlicher Strafe gegen die Ursacher und Häupter des Aufstandes an ihren Leibern und Gütern begeben haben." So war denn in der Tat die Zeche etwas teurer geworden, als Hoff vor dem Tore gesagt hatte. Mit dem „Maulwischen" war es nicht getan, und wenn ein Witzbold nachher die gereimte Apostrophe an die Betrogenen richtete:[3])

Da ich zu Erfurt im mainzischen Hofe sass
Und von den feisten, guten Ochsen ass
Und trank aus dem zwölffudrigen Fass:
Hernachen zehen Gulden die Zeche was.
Gut Geselle, ein andermal besinne dich bass!
Lieben Bauern, wie gefällt euch das?

so brauchte er auf keine freudig bejahende Antwort zu rechnen. Dabei konnten die so Betroffenen mit ihrem Lose noch zufrieden sein. Manchem ging es an Kopf und Kragen, der sich vorher eingebildet hatte, seinen Herren mit dem Aufstehen einen Gefallen zu tun, und nun wohl merken musste, dass er dem Teufel damit zu Dienste gezogen war (vgl. S. 51, Anm. 2). Einige, wie Tunger und Vahner, waren zu rechter Zeit entkommen. Auch scheute sich der Rat aus guten Gründen, die „Überfahrer", namentlich unter den Bürgern, „mit einem Male und in der Eile" anzunehmen, da er sich aus einem so scharfen Vorgehen bei seiner eigenen unvergessenen Haltung keiner guten Folgen versah.[4]) Trotzdem war bald eine solche Menge von Verhafteten, unter denen aller-

[1]) E. A. II B 170, S. 55.

[2]) Vgl. die Antwort des Rates auf ein diesbezügliches Gesuch des Sömmerdaer Rates vom 9. Aug. 1525 (l. commun. S. 193, Nr. 46).

[3]) Vgl. z. B. fol. 110 der Wellendorfschen Chronik.

[4]) II B 139, S. 149f.

dings auch viel anderes Gesindel gewesen zu sein scheint, beisammen, dass Bischof Wilhelm dringend um eine Verfügung ersucht werden musste, die das weltliche Gericht „nach gebührlicher Form und alter Gewohnheit“ wieder in Tätigkeit setzte.[1]) Am 26. Juni fand das erste peinliche Verhör statt; zwei Monate später, am 25. August, wurden vier von den Übeltätern (vgl. S. 37, Anm. 2), die für die entflohenen Hauptschuldigen mitbüssen mussten, auf der Waget nach Melchendorf zu von dem aus Jena verschriebenen[2]) Scharfrichter mit dem Schwerte gerechtfertigt.[3])

So betätigte der Rat seinen Eifer in der Verfolgung und Bestrafung der Missetäter an demselben Tage, an dem seine Gesandten in Fulda mit den mainzischen Räten die erste Besprechung hatten, die eine erneute Annäherung zwischen dem Erzbischofe Albrecht und der Stadt herbeiführen sollte. Eobans Jubel:[4]) „Episcopum Moguntinensem eiecimus, non recepturi perpetuo insolentissimum dominum, imo tyrannum gravissimum“ war verfrüht gewesen. Der Rat war am Ende froh, mit dem erzürnten Stadtherren wieder zu Tagfahrt und Handlung kommen zu können, die ihn vorläufig wenigstens vor Schlimmerem beschützte. Noch waren die alten Gebrechen zwischen Mainz und Erfurt keineswegs völlig beigelegt, noch schwebte am Kammergerichte der Prozess wegen der Händel von 1521, und schon rüstete man sich von allen Seiten, den abermals fehlgegangenen Schlag kräftigst zurückzugeben. Mit zwei Klägern hatte es der Rat hauptsächlich zu tun, mit den mainzischen Beamten im erzbischöflichen Hofe und mit den Stiftsprälaten zu St. Marien und St. Sever. Beide be-

[1]) Vgl. das Schreiben des Rates an Wilhelm vom 21. Juni und dessen Antwort aus Pfeddersheim vom 27. Juni 1525 (II B 139, S. 23, Nr. 1—3). Der Statthalter hatte lange überlegt, ob er dem Gesuche vor der Erneuerung der zerbrochenen Gerichtsstühle folge geben solle oder nicht. Schliesslich gab er dem Vitztume Befehl zur Abhaltung des Gerichtes, damit sich der Rat nicht neue, bereits angedeutete Übergriffe erlaube.

[2]) Vgl. das Schreiben an den Rat zu Jena vom 22. Aug. 1525 (l. commun. S. 193, Nr. 48).

[3]) Vgl. die Schlussworte in B. P. IIIb, IVa, IVb und V.

[4]) Vgl. den Brief Eobans an Sturz vom 7. Mai 1525. — Eoban verlor gerade durch dieses so gepriesene Ereignis in der Folge sein kärgliches Gehalt als Dozent der Rhetorik und Poësie, da der Rat in seiner Geldverlegenheit die stipendia kündigen musste. Vgl. Oergel, E. Mitteil. XV, S. 112, und Eobans Briefe vom 13. Aug., 1. Sept. und 23. Oktob. 1525.

schwerten sich vorerst über die Wegnahme ihres Eigentums und die Verwüstung ihrer Wirkungsstätten. Die einen verfochten sodann besonders die Wiederherstellung der niedergeschlagenen Hoheitsrechte des Erzbischofs allenthalben in der Stadt, die anderen die Wiederaufrichtung des gänzlich zerrütteten und verstörten Gottesdienstes in den altehrwürdigen Gotteshäusern auf dem Domberge. Da die kirchlich-religiöse Frage in ihrem ganzen Umfange nicht in den Rahmen dieser Erörterungen hineingehört, so beschränke ich mich hier auf einige Bemerkungen über die unmittelbar durch den Bauernaufruhr auf diesem Gebiete hervorgerufenen Umwälzungen.

Dass lutherische Prediger, wie Eberlin, Mechler und Lang, im Mainzerhofe mitten unter dem Stadt- und Landvolke verkehrten und ihm predigten,[1]) kann nicht auffallen. Der katholische Klerus sollte aber das Bündnis zwischen der Bauerschaft, der bürgerlichen Demokratie und den Prädikanten noch nachdrücklicher zu spüren bekommen. Schon in der Frühe des 28. April, als die Geistlichen in der Marienkirche festum compassionis[2]) begingen, war eine Rotte in den Chor gedrungen, hatte dort zu heulen und zu schreien angefangen, dass niemand mehr sein eigenes Wort verstand und die Stiftsgeistlichen allen Gottesdienst fallen lassen mussten.[3]) Am folgenden Sonntage predigte Eberlin von Günzburg in der Frauenstiftskirche und so mehrere Tage hintereinander, wobei er allen Ständen nach Kräften die Wahrheit sagte, wie das so seine Art war.[4]) Am 5. Mai, genau 8 Tage nach dem Einzuge, wurde im Mainzerhofe der Beschluss gefasst, dass die bisherigen 25 Pfarren der Stadt auf 10 zusammengezogen und in diesen das lautere Wort Gottes klärlich vorgetragen werden solle ohne jeden Zusatz, allerlei menschliche Gebote, Satzungen und Lehren. Die Pfarrer sollten von der Gemeinde gesetzt und entsetzt werden.[5]) Damit

[1]) II B 139, S. 109.

[2]) Gewöhnlich: festum armorum Christi, Heiltums- oder Nagelfest, Speerfreitag; ein beweglicher Festtag, der auf den Freitag nach Quasimodogeniti fällt. Vgl. Leist's Urkundenlehre, S. 252.

[3]) Acta reform. Nr. 40, 24.

[4]) Eberleins Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 298 und 292.

[5]) Vgl. den 1. der 28 Artikel. — Vgl. zu diesen Verhältnissen Schums Ausführungen in Neuj.-Bl. 2, S. 23 ff. und besonders Oergels neueste Arbeit, die voraussichtlich in den Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. erscheinen wird. Ich verfolge die religiöse Bewegung hier nur bis zum Fuldaer Tage.

war dem alten Kultus das Todesurteil gesprochen. An demselben Tage schon erfolgte an alle Pfarrkirchen und Klöster der Befehl, sich allen Mette-, Vesper- oder Messe-Singens oder -Lesens gänzlich zu enthalten.[1]) Wer sich widersetzte, ward durch die Stadtknechte gefänglich angenommen. Da nun die Stiftsgeistlichen gesehen,[2]) dass sich alle Dinge zu gründlicher Verstörung geschickt, sandten sie (am 5. Mai) zum Rate und fragten an, erstlich, ob die Personen beider Kirchen fürderhin Sicherheit für Leib und Gut haben würden, und zweitens, ob sie ihren Gottesdienst wieder nach gewohnter Weise ungefährdet halten dürften. „Da haben die Herren auf gut Bedenken und vorgehabten Rat die Antwort gegeben, die Stifter sollten sich bis auf des Rates fürder Ordinanz des Gottesdienstes enthalten; der Sicherheit halber wüssten sie ihnen nichts zu sagen; wer hinfort bei ihnen wohnen wolle, der möge bürgerliche Pflicht angeloben; die wolle man von ihm annehmen und ihn dann wie andere Bürger mit Leib und Gut beschützen.“ Das taten denn auch etliche aus den Stiftern „aus rechter, beständiger Furcht“; aber, fügt der Berichterstatter resigniert hinzu, „es half bei den Leuten eins so viel als das andere“. Die nächste Folge davon war, dass alle Prälaten, die es einigermassen vermochten, die Stadt verliessen, wobei sie übrigens am Tore noch eine gründliche Revision auf mitgeführtes Pfaffengut über sich ergehen lassen mussten.[3]) Nur der kleinere Teil blieb „aus Notdurft“ in Erfurt zurück. Während aber die „Ausgewichenen“ am 30. Mai eine durch die Umstände verspätete Beschwerdeschrift an den Kardinal absandten, versuchte der Rat von den Zurückgebliebenen, ihre hilflose Lage benutzend, Zugeständnisse zu erpressen, die seine eigene Unschuld ins beste Licht setzen, die Abwesenden aber womöglich für immer aus der

[1]) Der einzige, der sich mit Erfolg an kein Verbot kehrte, war der tapfere Barfüsserguardian Dr. Conrad Klinge, der unter bedeutendem Zulaufe im grossen Hospitale in alter Weise predigte (vgl. die Chroniken). Ein charakteristisches Zeugnis für das alte „Fortes fortuna adiuvat“ ist die Quittung des Rates vom 17. April 1556 (Acta reform., letztes Blatt) an den damaligen Barfüsserguardian Schilling über 500 Thaler (!), die Klinge der Stadt zur Anerkennung stets gewährten Schutzes vermacht hatte.

[2]) Vgl. Acta reform. Nr. 40, 31—33 mit Nr. 36.

[3]) Vgl. das Schreiben der ausgewichenen Prälaten an Albrecht vom 30. Mai 1525 in den Acta reform. und ebenda Nr. 40, 34.

Stadt ausschliessen sollten. Es war ein kritischer Moment. Vom Erzbischofe war nicht viel zu hoffen. Er dachte nur an seine Macht im Erzstifte, wie Propst Meyer ganz richtig bemerkte,[1]) und wollte keine andere. Da die Stiftsherren wenig Lust verspürten, vor geschehener Restitution den Gottesdienst wieder aufzunehmen, so mussten sie vom Statthalter die scharfe Bemerkung einstecken, man müsse anfänglich Gottes Ehre suchen, das andere werde hernach folgen.[2]) So verfielen sie auf einen für die ganze Lage überaus bezeichnenden Ausweg; sie ersuchten am 8. Juni den in Weimar weilenden Dr. Matthias Meyer um Fürsprache bei den sächsischen Fürsten, als den „Schutz- und Lehensherren ihrer Kirchen". Inzwischen ging der evangelische Gottesdienst im Dome ruhig weiter, während das Severistift ganz geschlossen blieb. Eberlin hatte den Antrag des Rates, das Predigtamt in der neuen Stiftsparochie — denn auch die Marienkirche war zu einer Pfarrkirche „erniedrigt" worden! — anzunehmen, entschieden zurückgewiesen und seitdem in Erfurt keinen Predigtstuhl wieder betreten.[3]) So kam denn ein anderer an seine Stelle, „ein abtrünniger, verlaufener und beweibter Mönch", unter dem der seit Johannis 1524 mit der reichen Witwe eines Weissgerbers verheiratete ehemalige Augustinerprior Dr. Johann Lang zu verstehen ist.[4]) Am Trinitatisabend wurde die Vesper in lutherischer Weise gesungen und dazu die „Gloriosa" geläutet, nachdem etliche Bürger dem Glöckner die Schlüssel zur Kirche „abgedrungen" hatten.[5]) Am Trinitatisfeste selbst fand „ketzerische" Predigt und eine stark besuchte Kommunion sub utraque statt, wobei die Laien das Tedeum laudamus „vff dewtzsch" sangen.

---

[1]) Vgl. das Schreiben vom 11. Juni 1525, Acta reform. Nr. 38, fol. 3 b.

[2]) Bericht des Kapitels B. M. V. an Meyer vom 6. Juni 1526, Acta reform. Nr. 39.

[3]) Vgl. den Bericht bei Lossius (Eoban Hesse), S. 298 und Eobans Brief an Sturz vom 10. Mai (P. S.): „Eberlinus in pastophorum aedis Marianae electus conditionem abnuit", was dem guten Eoban offenbar etwas merkwürdig vorkommt.

[4]) Vgl. über ihn Oergel, E. Mitteil. XV, S. 128—132. — Die Gegner behaupteten natürlich, Lang habe die Frau nur des Geldes wegen genommen; auch soll er das einträgliche Geschäft seines verstorbenen Vorgängers mit des Rates Erlaubnis fortgesetzt haben (II B 139, S. 120).

[5]) Vgl. II B 139, S. 109 mit Acta reform. Nr. 40, 29.

So wurde das Wort Gottes allenthalben „strenue“ verkündigt,[1]) auch nachdem die alte Ordnung im Stadtregimente wieder hergestellt worden war. Mainz verwandt oder nicht, es waren dieselben lutherischen Herren, an deren Stellung in religiösen Dingen eine staatsrechtliche Formel nichts veränderte. Immerhin machten die Stifter jetzt wenigstens einen ernsthaften Versuch, wieder zu ihren Rechten zu kommen. Der Rat gab indessen auf die Ansuchung vom 23. Juni 1525[2]) nur einen ausweichenden und auf eine weitere Anfrage den groben Bescheid: die hochmütigen Pfaffen möchten suchen, so viel sie wollten, so werde ihnen doch keine Antwort werden.[3]) Daraufhin schickten die Geistlichen am 26. Juli ihre Gravamina an den Kurfürsten Johann und den Herzog Georg von Sachsen: sie würden schlechter behandelt als der geringste Bauer; die Fürsten möchten durch ihre Vorbitte den Rat veranlassen, Restitution zu tun und Wiederaufrichtung des Gottesdienstes zu gestatten. Die Erwiderung liess auf sich warten. Am 13. August schrieb Eoban an Sturz: Canonici et monachi adhuc omnes exulant, quamvis cogitent et sperent de reditu. Am 19. erst liess sich Herzog Georg vernehmen:[4]) seines Wissens stünden die von Erfurt bereits mit dem Statthalter und Kardinal in Unterhandlung; deren Ergebnis müsse abgewartet werden. Er vertröstete die Stifter also auf den Ausgang des damals bereits auf den 25. August angesetzten Tages in Fulda.

Die Vorgeschichte dieser Tagfahrt zeigt sogleich wieder die alte Schaukelpolitik des Rates. Der kurze Selbständigkeitsrausch war verflogen, das trostlose Einerlei des unablässigen Lavierens zwischen Mainz und Sachsen begann aufs neue. Die ersten, welche dem Erzbischofe von der beschehenen üblen Handlung des Rates und seiner Untertanen in Stadt und Dörfern Nachricht gaben, waren die Verwaltungsbeamten des Hofes im Brühl.[5]) Ihre

[1]) Eoban an Sturz, 1525. Juni 4.

[2]) Acta reform. Nr. 36.

[3]) Vgl. das Regest in Acta reform. Nr. 40 vom Mittw. nach Jacobi (Juli 26.).

[4]) Vgl. das Regest in Acta reform. Nr. 40.

[5]) Ihr Schreiben ist unter dem mir zugänglichen Materiale nicht vorhanden; vgl. aber Wilhelms Antwort in II B 139, S. 123—125.

Beschwerde beantwortete der Statthalter am 26. Mai mit einem scharfen Schreiben an den Rat, in welchem volle Restitution, Schadenersatz, Vertreibung der lutherischen Sekte, Wiederherstellung des alten Gottesdienstes und Abtrag, d. h. Sühnezahlung, an den Erzbischof gefordert, im Verweigerungsfalle aber mit dem bewaffneten Einschreiten des schwäbischen Bundes gedroht wurde. Am 6. Juni erklärte sich der Rat bereit, soweit er dazu verpflichtet sei, Schadenersatz und Restitution vorzunehmen, im übrigen aber die irrigen Punkte „auf gelegener Malstatt“ zu besprechen und zu vergleichen. Warnend fügte er am Schlusse seines Briefes hinzu, dass allzu straff gespannte Forderungen und grosse Ungnade leicht neues Wirrsal entfesseln könnten, unter dem das Erzstift selbst nicht am wenigsten zu leiden haben würde. [1])

Inzwischen hatte bereits ein reger Schriftwechsel mit den sächsischen Fürsten stattgefunden, der sich allerdings zuerst meist auf Fragen bezogen hatte, die durch die fortschreitende Reaktion gegen den thüringischen Bauernaufruhr gegeben waren. Aber auch anderes war zur Sprache gekommen. Am 27. April waren bekanntlich Gesandte aus Erfurt in Weimar gewesen, um dem Herzog Johann die drohende Empörung der Untertanen anzuzeigen und Verhaltungsmassregeln zu erbitten (vgl. S. 52 f. und S. 61). Offenbar ist damals, da das Ableben des schwer kranken Regenten jeden Tag erfolgen konnte, [2]) sächsischerseits auch eine Anfrage gestellt worden, wie man sich in Erfurt künftig zum Hause Wettin zu stellen gedenke. Am 6. Mai erfolgte aus der „tumultuosissima Erphordia“ die Antwort, [3]) dass man sich „nach vermoge vffgerichter vertrege“ gegen s. kurf. Gnade untertänig halten und soviel möglich dafür sein wolle, dass „kein zerruttung“ derselben in Erfurt entstehen solle, mit Erbietung, s. kurf. Gnaden inhalts derselben nach Vermögen „in vnderthenigkeit gefolgig vnd wilfarig“ zu sein, ungezweifelter Hoffnung, s. kurf. Gnade werde der Stadt auch seinerseits zu ihrem Rechte „gnediglichen berathen vnd beholffen sein, auch dobei handthaben und schützen“. Wie der Kurfürst diese „Erbietung“ auffasste, sollte sich bald zeigen. Schon am 12. Mai kam aus Weimar eine Aufforderung zum

[1]) l. dom. S. 219, Nr. 126.

[2]) Vgl. Egelhaaf (Reformationsgeschichte) I, S. 608.

[3]) Vgl. das Schriftstück in der Slg.

„Bereitsein“, um auf anderweit Schreiben, so es die Not gebiete, ins Feld rücken zu können (Slg.). Wenige Tage später folgte der mündliche,[1]) am 21. dann aus Ringleben a. d. Gera der bestimmte schriftliche Antrag (Slg.) auf Zusendung von 500 wohlgerüsteten und gewappneten Leuten gen Thamsbrück a. d. Unstrut. An demselben Tage schrieben Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Georg von Sachsen aus Schlotheim um bedeutende Proviantlieferungen.[2]) Beide erhielten am 22. Mai die Zusage, dass man ihren Wünschen nachkommen wolle, soweit es bei den noch vorhandenen Vorräten möglich sei. Die Forderung des Kurfürsten wurde dagegen (eodem die) rundweg abgelehnt, obwohl sich dieser eben erst insofern entgegenkommend gezeigt hatte, als er die in seinem Gebiete gelegenen erfurtischen Dörfer mit „Schutzfähnlein“ zur Sicherheit vor Überfall und Schaden auszustatten erlaubt hatte.[3]) Man brauche die Leute in diesen bösen Zeiten selbst, hiess es;[4]) auch würden die Bürger, „mit denen man doch gottlob! in guter Einigkeit und Friede stehe“, darüber unmutig werden, und endlich sei es gegen die Verträge.

Was der Kurfürst zu dieser Antwort gesagt hat, wissen wir nicht; gleich darauf aber trat die Korrespondenz zwischen Erfurt und Sachsen durch das Eingreifen Bischof Wilhelms in ein anderes Stadium. Am 13. Juni bat der Rat die sächsischen Fürsten um eine Unterredung mit ihren Vertretern in obliegenden Notsachen, worin man ihre als der Schutz- und Lehnsherren Hilfe gebrauche.[5]) Es kann sich dabei kaum um etwas anderes gehandelt haben als um den Beistand Sachsens gegen Mainz. Am 19. (oder 20.) Juni waren die erfurtischen Gesandten in Weimar[6]) und trugen dort ihre Werbung vor. Dabei trat zum ersten Male der konfessionelle Standpunkt des neuen Kurfürsten scharf zu Tage. Auf eine mehr offiziöse als offizielle Anfrage seiner Vertreter, ob die Stadt gesinnt wäre, bei dem Evangelium und dem Worte Gottes zu stehen und zu bleiben, und was sie dabei tun und lassen wolle, antwortete

[1]) l. commun. S. 208, Nr. 27.
[2]) II B 139, S. 67 und 71; l. dom. S. 187, Nr. 41.
[3]) l. dom. S. 218, Nr. 122, und II B 139, S. 71.
[4]) W. A. Reg. G. 365, Vol. I, fol. 7.
[5]) l. dom. S. 219, Nr. 127.
[6]) l. commun. S. 209, Nr. 31.

der Rat am 22. Juni mit der Erklärung (Slg.), dass sie bei dem wahren und rechten Wort Gottes als fromme, getreue Christen stehen und bleiben, auch Leib und Leben vermittels göttlicher Hilfe und Gnade dabei lassen und erhalten wollten. Am 23. Juni versprach daraufhin der Kurfürst: „Ob euch vmb des wortt gottes willen einiche beschwerung ader vberfall wolt zugefügt werden, das wir euch in dem als euer lehenher, lands- vnd schutzfürst, dem das wortt gottes vnd heilige euangelion auch beliebet, mit hilff, rat vnd beistand, auch schutz vnd schirm, souil vns immer muglich, nit verlassen wolten“ (Slg.). — Meines Erachtens hat sich der Rat zu seiner bestimmten Äusserung in dieser Frage nur durch die augenblickliche Notlage drängen lassen; denn seiner sonstigen vermittelnden kirchenpolitischen Haltung entsprach eine solche entschiedene Stellungnahme nicht. Ich bin auch keineswegs so sicher wie Schum,[1]) dass die Worte so durchaus aufrichtig gemeint waren, denn ähnliche Wendungen finden sich auch in manchem Schreiben aus späterer Zeit, wo der Rat nicht mehr überwiegend lutherisch war.

Jedenfalls aber nahm sich Sachsen nun der erfurtischen Sache an. Schon am 26. Juni fand zwischen den Räten beider Fürsten und denen der Stadt in Mühlhausen eine Besprechung statt,[2]) wobei ausgemacht wurde, dass Erfurt künftig alle in dem mainzischen Handel eingegangenen und eingehenden Schreiben, sowie die beabsichtigten Antworten dem Kurfürsten vorlegen und nichts ohne seinen Rat beginnen solle. Das geschah am 13. Juli mit Bischof Wilhelms Brief vom 26. Mai und des Rates Antwort vom 6. Juni, sowie einem kurz zuvor angekommenen zweiten Schreiben des Statthalters. Etwa 8 Tage später traf in Erfurt ein Brief des Bischofs vom 20. Juli ein,[3]) in dem die erbetene „Malstatt“ auf den 11. August nach Fulda gelegt wurde. Sogleich (26. Juli) gingen neue Schreiben[4]) an den Kurfürsten und Herzog ab, in denen beiden davon Mitteilung gemacht und um eine neue Tag-

[1]) Vgl. Neuj.-Bl. 2, S. 25.

[2]) Vgl. l. commun. S. 209, Nr. 32 (Juni 16.) mit W. A. Reg. G. 365, Vol. I, fol. 6 (Juni 21.) und l. dom. S. 197, Nr. 69 (Juli 13.).

[3]) Vgl. II B 139, S. 84, Nr. 20.

[4]) Vgl. die Schreiben an Kurf. Johann und Herzog Georg vom 26. Juli 1525 (l. dom. S. 188, Nr. 43 und S. 221, Nr. 137).

fahrt oder um sonstige Verhaltungsmassregeln gebeten wurde. Da sich der erbetene Bescheid aber gerade zur Unzeit verzögerte,[1]) so gaben die Erfurter in der Eile dem Statthalter ohne weitere Rückfrage die Zusage ihres Erscheinens, die sie auch wohl kaum verweigern konnten. Am 4. August wurde der lässige Kurfürst nochmals dringend um Antwort angegangen, am 5. für alle Fälle der Bischof um Erstreckung des Tages ersucht[2]) unter dem Vorwande,[3]) der Landgraf von Hessen und der Koadjutor von Fulda hätten noch kein Geleit geschickt, ohne dieses aber könne man sich bei den schwinden Läuften nicht so weit von der Stadt entfernen. Bald nach dem 4. August fand der von Sachsen erbetene Tag zu Naumburg statt.[4]) Die kurfürstlichen Räte zeigten sich anfangs mit Unrecht sehr pikiert, als sie erfuhren, dass Erfurt dem Statthalter bereits Zusage betreffs Fuldas gegeben hatte. Wenn der Rat bisher ohne ihr Wissen und Willen gehandelt habe, so wüssten sie ihm nun auch nichts Sonderliches zu sagen. Schliesslich aber meinten sie, wenn die Stadt alles das tun wolle, wozu sie sich dem Statthalter gegenüber — wohl am 6. Juni — erboten habe, so würde der Sachen schon gut Rat werden. Auch Herzog Georg mahnte die Erfurter, sich mit dem Statthalter zu vertragen, forderte aber zugleich, dass sie das lutherische Wesen nun endlich abstellen sollten, widrigenfalls sie „ein Weiteres“ zu gewärtigen hätten. So war denn alles wieder wie zuvor; der doppelte Gegensatz zwischen Mainz und Sachsen und zwischen den Ernestinern und Albertinern tat in alter Weise seine Schuldigkeit. Man

[1]) Vgl. das Schreiben vom 4. Aug. 1525 (l. dom. S. 198, Nr. 71) mit Acta reform. Nr. 16: Schrift und Unterricht von Erfurt gekommen und zu Mainz geliefert auf Sonntag Hippolyti (August 13.).

[2]) l. dom. S. 198, Nr. 72.

[3]) Dass das in der Tat nur ein Vorwand war, wie schon Acta reform. Nr. 16 hervorgehoben wird, ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Das Geleitsgesuch an Philipp (l. dom. S. 222, Nr. 142) ist Donnerstag nach Vinc. Petri (August 3.) datiert. Mithin konnte bis zum 5. überhaupt noch keine Antwort da sein. Der Geleitsbrief des Koadjutors (II B 139, S. 80, Nr. 11) trägt das Datum: Fulda, Sonntag nach Vinc. Petri (August 6.). Das Gesuch des Rates wird aber wohl an beide gleichzeitig abgegangen sein.

[4]) Von erfurtischer Seite waren dort: Jacob v. d. Sachsen, Hans Koch, Christoph Milwitz und Claus Gunderam. Dr. Matthias Meyer und der Syndikus Dr. Plick hatten die Teilnahme abgelehnt.

braucht sich nicht darüber zu wundern, dass dem Rate angst und bange ward bei diesen Freunden, von denen der eine ihn für dieselbe Sache völlig zu gewinnen suchte, von der der andere ihn am liebsten für immer hätte trennen mögen. Nimmt man hinzu, dass zur selben Zeit die traditionelle Plackerei seitens der Kurfürstlichen wieder begann,[1]) so darf man wohl der Meinung sein, dass der Rat ungeachtet seiner trotzigen Miene froh war, die Verbindung mit Mainz nicht ganz verloren zu haben. Nachdem er sich vorsichtigerweise von Magdeburg noch den Vertrag hatte schicken lassen, den dieses kurz zuvor mit Albrecht abgeschlossen hatte,[2]) machten sich seine Gesandten[3]) am 23. August auf den Weg und kamen am folgenden Tage wohlbehalten in Fulda an, sodass am 25. August die Restitutionsverhandlungen beginnen konnten.

Die Entwickelung der Ausgleichsversuche zwischen Mainz und Erfurt bis zu ihrem vorläufigen Abschlusse im Hammelburger Vertrage (1530. Februar 5.) im einzelnen zu verfolgen, ist meine Aufgabe nicht. Die Forderungen des Erzbischofs sind bekannt (vgl. S. 102). Der Rat wollte sich wohl zur Wiedergabe der noch vorhandenen Kirchengüter, auch zum Ersatz des angerichteten Schadens durch die schuldigen Untertanen, sowie zur Wiederaufrichtung des Gottesdienstes in bestimmten Grenzen verstehen, lehnte aber ein Vorgehen gegen die Anhänger Luthers und vor allem eine Abtragszahlung an den Kardinal ganz entschieden ab, da das eine sich durch die Verhältnisse von selbst verbiete, das andere geradezu eine Schuld des Rates beweisen würde, die er doch nicht eingestehen könne. Über diese Punkte wurde nun hin und her gestritten, nicht nur in Fulda, sondern auch auf dem Anfang Januar 1526 in Querfurt abgehaltenen Tage. Währenddessen rückten die Restitutionsarbeiten nur langsam und unvoll-

[1]) Vgl. das Schreiben an Kurf. Johann vom 6. Nov. 1525 (l. dom. S. 223, Nr. 152), in welchem der Rat sich hart über die fortwährende Beeinträchtigung in seinen Gerichten beschwert und energische Abstellung dieser Übelstände verlangt.

[2]) Schreiben vom 11. Aug. 1525 (l. commun. S. 209, Nr. 34).

[3]) Dr. Johann v. d. Sachsen, Claus Gunderam, Hans Koch und der Hauptmann Christoph von Seebach; ausserdem der herzoglich-sächsische Rat Dr. Plick und Propst Heinrich Spitznase. Vgl. II B 139, S. 139.

kommen vorwärts. Erst nachdem sich der schwäbische Bund auf ernstes Ansuchen Albrechts der Sache energischer annahm,[1]) kam etwas mehr Fluss hinein. Nach Martini 1528 wurde in Augsburg vor den Bundesständen verhandelt und, weil die Erfurter Gesandten angeblich nicht die nötige Vollmacht zu sofortiger Erledigung besassen, beschlossen, den Streit auf einem zu Fulda, Schweinfurt oder Hammelburg in der Folge anzusetzenden Tage unter allen Umständen beizulegen und abzutun. Der zu Hammelburg am Sonnabend nach Purif. Mariae 1530 zustande gekommene Vertrag[2]) aber bedeutet in politischer Beziehung eine vollkommene Niederlage der Erfurter gegenüber dem Erzbischofe Albrecht und ist ein Beweis für die zähe Ausdauer, die dieser Hohenzoller zu entwickeln wusste, wenn es die Interessen seines Stiftes galt. Der Rat sollte nicht nur in jeder Beziehung vollkommene Restitution der entwendeten Sachen wie der zerstörten Gebäude[3]) und damit der niedergeschlagenen erzbischöflichen Hoheitsrechte vornehmen, sondern auch für den verursachten Schaden einen namhaften Abtrag tun: 2500 Gulden dem Erzbischofe für den Verlust an ökonomischen Einnahmen, Zöllen und Salzgefällen; 1200 Mark feinen Silbers den Stiftern für die unrechtmässig verkauften oder vernichteten Kleinodien und Gezierden. Nur in einem Stücke zeigte sich der Kardinal, entsprechend seinen wohlbekannten Neigungen, nachgiebig: die Stiftskirchen und St. Peter mussten herausgegeben werden; „aller anderen Gotteshäuser halben aber und in Sachen, den Glauben und Zeremonien betreffend, wollen wir hiermit und diesmals keiner

[1]) Der Bund hatte bereits am 5. Aug. 1525 (II B 139, S. 80, Nr. 9) auf Albrechts Klage hin ein drohendes Schreiben an Erfurt erlassen. Dieses aber hatten die mainzischen Räte erst abgesandt, nachdem sie in Fulda auf unerwarteten Widerstand gestossen waren (ebenda, S. 130). Es war am 13. Sept. in Erfurt angekommen und an demselben Tage dahin beantwortet worden (S. 80, Nr. 10), dass der Rat mit Mainz bereits verhandelt habe und noch verhandele, ein Eingreifen des Bundes also überflüssig sei; das wurde dann stehende Wendung gegenüber dem Drängen des Bundes auf Beschleunigung der Restitution etc.

[2]) Acta reform. Nr. 14.

[3]) Sie sollten alle (auch das Henkershaus!) an demselben Orte und in derselben Art wie zuvor wieder errichtet werden; nur den Salzkrämen wurde ein den Marktverkehr weniger störender Platz angewiesen (Artikel 5).

Partei ichts gegeben, genommen, erlaubt oder verboten haben". Damit war dank der kirchenpolitischen Einsicht des Bruders eines Joachim für Erfurt wenigstens in religiöser Beziehung ein Zustand geschaffen, wie ihn andere Stände und Städte des Reiches erst lange Jahre darnach erreichen sollten.

Abgesehen von diesem Punkte aber, für den der Aufstand des Jahres 1525 nicht das eigentlich Entscheidende gewesen ist, hat der Bauernaufruhr im Erfurtischen, wie allenthalben in deutschen Landen, nur Schaden angerichtet. Eine Phase im wirtschaftlichen Niedergange eines einst blühenden Gemeinwesens, ein verzweifelter Versuch, Schlimmes durch Schlimmeres zu verbessern, hat er die Kraft der Stadt nur mehr geschwächt und so das Ereignis mit vorbereitet, das rund 140 Jahre danach sie ihrer politischen Selbständigkeit für immer beraubte. Auf die lebhafteste Bewegung folgte nach 1664 die Ruhe gänzlicher Erschöpfung. Als aber wiederum dieselbe Zeit über die still gewordene mainzische Landstadt dahingerauscht war, kam abermals ein anderer Herr, ein Hohenzoller wie einst der Kardinal, unter dessen Scepter die alte Erfordia ein neues, glücklicheres Ostern feiern sollte, als es der Lenz des Jahres 1525 ihr beschert hatte.

Lebenslauf.

Ich, Gustav Wilhelm Theodor Eitner, Sohn des Prokuristen Hermann Eitner in Erfurt und der Frau Wilhelmine, geb. Karge, bin am 3. Oktober 1871 zu Rogasen im Kreise Obornik (Provinz Posen) geboren und evangelischen Glaubens. Nachdem ich Ostern 1890 das Kgl. Gymnasium zu Erfurt mit dem Reifezeugnisse verlassen hatte, studierte ich von Ostern 1890 bis Michaelis 1892 in Jena, von Michaelis 1892 bis Michaelis 1895 in Halle Theologie und Philologie. Dann war ich mehrere Jahre in Privatstellungen tätig und habe mich während dieser Zeit besonders archivalischen Studien gewidmet. Am 23. und 24. Januar 1903 bestand ich in Halle die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Meine Lehrer waren vornehmlich

in Jena: die Herren Professoren Doktoren Hilgenfeld, Lipsius, Schmiedel, Siegfried; — Delbrück, Eucken, Gelzer, Goetz, Hirzel, Regel;

in Halle: die Herren Professoren Doktoren Kautzsch; — Dittenberger, Droysen, Erdmann, Hertzberg, Husserl, Keil, Kirchhoff, Lindner, Meyer, Robert, Schenck, Ule, Uphues.

Zu ihren Seminaren haben mich zugelassen die Herren Professoren Doktoren Gelzer, Goetz und Hirzel in Jena; Dittenberger, Keil, Kirchhoff, Lindner und Meyer in Halle.

Allen vorgenannten Herren bin ich zu Danke verpflichtet, insbesondere aber werde ich stets in dankbarer Gesinnung des Herrn Geheimen Regierungsrates, Professor Dr. Lindners gedenken, der sich meiner in liebenswürdigster Weise angenommen und mich auf das nachhaltigste gefördert hat.

Druck von A. Stenger in Erfurt.

Digitized by Google

14 DAY USE

RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

LIBRARY USE 5 36	
MAR -2 [illegible]	
REC'D LD	
MAR - 2 1958	

LD 21A–50m-8,'57
(C8481s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

YC 3716